Num. rec.
68
f

Schmegraf

Num. rec.
68 F

Altes

Pfenning-Kabinet

oder

Erklärung

des

Wortes Pfenning

nach

seinen manigfaltigen Bedeutungen zum Verständnisse der Urkunden u. s. w.

nebst

dem Maßstabe der alten Pfenninge im Vergleiche zu den jetzigen Münz-Sorten

angelegt

von

Joseph Rudolph Schuegraf,
pensionirten Oberlieutenant, Mitglied der gelehrten Vereine Passau und Regensburg.

Stadtamhof, 1845.
Druck und Verlag von J. Mayr.

40-BK.

Redensarten:

Wer den Pfenning nicht ehrt,
Ist des Thalers nicht werth!

Wo der Pfenning wend't,
(Wo's kein Geld gibt)
Da hat alle Lieb' ein End'!

Wo der Pfenning geprägt wird,
Da gilt er nichts!
(Nemo propheta acceptus est in patria sua!)

Wo der Pfenning geschlagen werd,
Da hat er keinen Werth.

Wo der Pfenning geschlagen wird,
Da hat er keinen guten Klang.

Ein ungerechter Pfenning frißt den Thaler.

Wer den Pfenning nicht achtet,
Der wird keines Gulden Herr.
(Dr. M. Luther in d. Tischreden.)

Deus denarius consumit omnem denarium.
(And. Musculus in seiner Prophecey. 1556.)

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Vorerinnerung.

Man spricht in unsern theuern Zeiten so viel von den alten, guten Tagen, wo man um etliche Pfenninge sich den ganzen Tag über verproviantirte, und dabei besser aß und trank, als jetzt um Gulden und Thaler.

Nun g'rad gar so weit her ist dieses glückselige Phäaker-Leben doch nicht, und all' die superwohlfeilen großtiteligen Anzeigen und Ausgaben von Pfenning-Heller-Magazinen, Pfenning-Bibeln u. s. w., — was sind sie anders, als Produkte vervollkommter Spekulation der Neuzeit, — wieder einige Vöglein in's Garn zu locken? Man wird da unwillkührlich versucht, bei der wortgetreusten Ethymologie stehen zu bleiben, und analog an eine Pfenning-Semmel zu denken, an eine Semmel nämlich, die nach Gewicht und Inhalt eben nicht mehr, als einen Pfenning werth ist.

Aber wie logisch-consequent, denkt man, ist doch der Verfasser dieser Vorerinnerung? Er will über diese Pfenning-Compositionen schmähen, und sieh da! er heißt das eigne Werklein ein:

Altes Pfenning-Kabinet.

Aber sei doch der Leser so gütig, dieses Schriftchen vorher zu lesen, und entscheide dann, mit wie viel mehr oder weniger Recht hier auch das Pfenning-Thema an's Tapet kömmt! Ein Pfenning-Kabinet ist nämlich ein Kabinet der Pfenninge, das über alle Arten von bekannten Pfenningen, wo möglich, Aufschluß ertheilt.

Ja, warum hat aber der Verfasser die nämliche Interpretation nicht auch auf Pfenning-Magazine, Pfenning-Bibeln u. s. w. übergetragen? Aus dem einfachen Grunde, weil das Pfenning-Magazin kein Magazin von Pfenningen (da würde es vielleicht mehr gesucht und gerühmt seyn!), die Pfenning-Bibel keine Bibel von Pfenningen ist und seyn will.

Dieses Grundes halber mag sich denn diese neue Erscheinung im Gebiete antiquarischer Literatur rechtfertigen; die Eingangs berührten Parallelen der Sonst- und Jetztzeit aber mögen sich als nicht zu grelle Contraste ausgleichen, wenn man anders gründlich in das folgende Thema eindringt, und dem gemäß besonders den eigens dazu im Anhange gegebenen Maßstab der alten Pfenninge mit den jetzigen Münzsorten im Auge behält.

Forschern deutscher Sprache, Numismatikern, Archäologen, Kammeralisten und Juristen mögen diese Blätter, die ihre Entstehung Jahre langer Exzerption aus einschlägigen Auktoren zu verdanken haben, denn doch manchen kurzen und gewünschten Aufschluß ertheilen.

Uebrigens durfte ich mich über Münzen im Allgemeinen nicht zu weit herauslassen, um theils meinem Vorhaben, hier nur ein kleines Pfenning-Kabinet zu zeigen, nicht untreu zu werden, theils nicht ein Gebiet betreten zu müssen, das ich, ein Nicht-Publicist, nicht gehörig bebauen könnte, und muß daher gleich von Anfang an Solche, die Aufschlüße über Reichsmünzordnungen, Münzrecht, Münzregale ꝛc. sich erholen müssen, theils an die betreffenden Original-Statuten, theils an die zu diesem Zweck erschienenen staatsrechtlichen Werke von J. Moser, Häberlein u. s. a. verweisen.

Eben so mangeln mir noch manche Gattungen von Pfenningen, die ich, wie z. B. Faß-, Reif-, Zapfen-, Wein-, Thor- u. s. w. Pfenninge wohl den Namen nach kenne, von denen ich aber nur eine mangelhafte, muthmaßliche, nicht auf authentischen Quellen beruhende Definition angeben könnte.

Aufschlüsse über diese und etwa andere mir noch unbekannte Pfenninge werden mir daher zu jeder Zeit angenehm seyn.

Regensburg, den 31. Jänner 1844.

Der Verfasser.

Altes

Pfenning = Kabinet

oder

Erklärung

des Wortes Pfenning nach seinen mannigfaltigen Bedeutungen zum Verständnisse der Urkunden.

Pfennig, eigentlich Pfenning, Phenning ist ein uraltes deutsches Wort, das vor tausend Jahren Pfantinc geschrieben wurde, und soviel heißt, als Geld überhaupt; seiner eigentlichen Bedeutung nach ist es der Name eines jeden Stückes Metalles, das zum gemeinen Gebrauche bereitet ist, es mag dasselbe dann rund oder eckig, dick oder dünn, klein oder groß seyn. Gehen wir aber auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes: Pfantinc zurück, so belehrt uns seine Zergliederung, daß es soviel heiße, als eine Sache, ein Ding (inc, ing, inga), das einem andern zu Handen gestellt, (b'handt, d. i. behandet, behändiget) wird; kurz: was von einer Hand in die andere geht. Aus: B'hand=ing wurde Phant= dann Pfantinc, und in der neuern Zeit bald Phenunge, bald Phening und Pfenning gebildet. *) Mit unbedeutender Abänderung nannten ihn die alten Angelsachsen (Engländer)

---

*) „Vocem autem Pfenning (schreibt der alte bayer. Rechtslehrer Dr. Christoph Besold in seinem: Thesaurus practicus, Nürnberg 1643 p. 705) vel a voce pecunia, vel a Pfandung, quasi Behandung, ab apprehendendo, et crebriore usu dictam putant.“

„Pantingum, quem nos Pfenning vocamus, puram putam esse Germanicam vocem, decimam sextum Bernae partem, apud Constantienses, Scaphusianos et alios duodecimam apud Palatinos et Rhenanos decimam quartam, dictum a behanden, quod contracte veteribus Pfanden, velut Behandung, quasi dicas manualem ob ejus commoditatem et necessarium ac quotidianum usum, testatur Goldastius: rer. Alemanic. T. I. P. II. Fol. 395.“

gleichfalls bald Pennig, Penig, bald Penning, Pening, bald Penninc, Peninc, auch Penec und Peneg; — die Schweden aber Penningar, unter welchem Namen sie alle Münzen, überhaupt alles Geld verstehen.

Bekanntlich rechnete man von den Zeiten der Römer, Agilolfinger und Karolinger an bis in das **XVI.** Jahrhundert, in welchem die Reichsmünzordnung ihren Anfang nahm, in Bayern immer nach Pfunden (**libra** = ℔), Schillingen (**solidus** = β), und nach Pfenningen (**denarius** = **den:** = dl., auch **obulus**).*)

Ein Pfund hielt 240 Pfenninge, oder 20 Silberschillinge, von welchen Schillingen jeder zwölf Pfenninge galt. Ein Goldschilling (**solidus aureus**) bestand aus 40 Pfenningen (**denariis** auch **saigis**); vier Pfenninge hießen ein **Tremissis**, von welchen drei einen Schilling galten. Nach dem heutigen Münz-Werth und der heutigen Art zu rechen, galt ein römischer und nachmals karolingischer Pfenning fünf Kreuzer, (wohl, wie wir sogleich vernehmen werden, etwas mehr), und ein Schilling etwas mehr, als ein Gulden.

Was erstlich die Kunst und Schönheit des Gepräges betrifft; so waren die Münzen der ersten römischen Kaiser vortrefflich geprägt; aber so, wie nach und nach alles, was ehemals geblüht hatte, verfiel: so hatte auch die römische Prägekunst dasselbe Schicksal, und im **IV.** Jahrhunderte war sie schon fast ganz verfallen. Karl der Große fing wieder an, die Prägekunst zu verbessern, und einige seiner Münzen, die vielleicht in Frankreich oder in Italien geprägt worden seyn mochten, fielen so gut aus, daß sie noch jetzt bewundert werden; allein nach dessen Tode gingen alle seine Staatseinrichtungen den Krebsgang; auch die Prägekunst erfuhr kein besseres Schicksal.

In Bayern bestanden vom Herzog Arnulf (reg. v. 911—937.) bis in die Mitte des **XI.** Jahrhunderts die Ge-

---

*) In einigen Landgerichten Bayerns wurden jedoch die Strafgelder bei Gerichtshändeln noch bis in's XIX. Jahrhundert in Pfunden Pfenningen diktirt, und verrechnet. Das Pfund Pfenninge (schwarze Münze) betrug damals 1 fl. 8 kr. 4 hl.; hingegen ein Pfund Regensburger oder weißer Pfenninge — 2 fl. 51 kr. 3 hl. (Sieh Anhang Nr. I., woselbst die Leser eine nähere Erklärung über den Maßstab der alten Pfenninge zu den jetzigen Münzen finden werden.)

präge in einem Kreuze und in Strichen, welche eine Kirche anzeigen sollen. Die Umschriften zeigen die Namen der Herzoge und einige Buchstaben unter dem Kirchengiebel den Münzmeister oder den Münzpächter und Schultheißen an.

Um die Mitte des **XI.** Jahrhunderts — und in Betreff der Kaisermünzen unter den Ottonen schon früher — ließen die Prägeschneider die Umschriften und Buchstaben weg, und prägten dafür Brust- und Sinnbilder, ferner Geschichten, von welchen man, weil sie zu ihren Zeiten bekannt waren, geglaubt haben mochte, daß sie auch in spätern Zeiten so bekannt bleiben würden, daß sie keiner Anzeige vermittelst der Umschrift bedürften. Unter diesen historischen Münzen, welche auf Belehnungen mit Ländern, auf gewonnene Schlachten, u. dgl. geprägt wurden, gab es auch häufig Spott- und Schandmünzen.

Was zweitens die äußere Gestalt der Münzen betrift, so waren die älteren bayr. Münzen klein, aber dick; daher sie auch Dickpfenninge, oder Brakteaten genannt wurden; allein nach der Hälfte des **XI.** Jahrhunderts wurde das Silberblech oder die **Bractea** mehr ausgeschlagen, und die Platten der silbernen Pfenninge wurden jetzt zwar größer, aber auch dünner, so, daß man das Prägeisen gewöhnlich nur auf Einer Seite mit einem Gepräge versehen konnte. Man hieß diese Münzen halbe Brakteaten, halbe Dickpfenninge, auch Blechpfenninge.

Diese Halbbrakteaten waren nach der Mitte des **XI.** Jahrhunderts in Bayern die gewöhnliche Münze. Sie waren viereckig, wurden so lange, bis sie das verlangte Gewicht hatten, zugeschnitten, und dann wegen ihrer Eckigkeit an den Ecken eingebogen. Die einzelnen Stücke waren gar oft an Gewicht, mithin am Münzwerthe nicht gleich; allein die Verschiedenheit der Größen brachte im Handel keinen Nachtheil, weil man diese Blechmünzen, oder Halbbrakteaten allemal wog, und wenn man nur ein Pfund (dieses hieß aber im **X.** bis **XII.** Jahrhundert **Talentum**) erhielt, so verschlug es nichts, ob darzu um einen Brakteaten mehr oder weniger auf die Wage gelegt werden mußte, weil der Münzwerth vollkommen war, sobald die hinaufgelegten ein Pfund wogen. Diese Halbbrakteaten waren das Mittelding zwischen den Dickpfenningen und zwischen einigen andern, vermuthlich schon im **X.** Jahrhunderte geprägten

Pfenningen, die so dünn waren, daß das Prägeisen immer eine Höhlung (sinum) in sie drücken konnte, und es daher unmöglich blieb, auch auf der andern Seite ein Gepräge anzubringen. Man sieht auf diesen gebrechlichen und kleinen Münzen, welche die eigentlichen Hohlmünzen (Hohlpfenninge) sind, eben dieselben Gepräge, Köpfe mit Kronen oder Infeln, und zu beiden Seiten der Köpfe kleine Linien, durch welche Hände angezeigt, und das, was von diesen Händen gehalten wird, ein Zepter und eine Fahne, oder ein Evangelienbuch und einen Bischofs-Stab vorstellen sollten.

Diese Hohlmünzen erhielten sich noch ungleich weniger, als die Halbbrakteaten, die sogleich unter den ersten Wittelsbachern aus dem Umlaufe gesetzt, und an ihre Stelle wieder die Dickpfenninge eingeführt wurden.

Was endlich den innern Münzgehalt anbelangt; so war dieser in verschiedenen Zeiten, Ländern und Städten auch wieder verschieden. Karl d. Gr., welcher überall, wo es thunlich war, eine gleiche Verfassung und Einrichtung zu erzielen strebte, fieng auch an, ein gleichförmliches Pfund — das fränkische Pfund — einzuführen, welches, weil es viel schwerer war, den Münzfuß dahin änderte, daß nunmehr nach dem heutigen Münzwerth ein damalig fränk. oder karolingischer Pfenning sieben Kreuzer; ein Schilling einen Gulden 24 kr., und ein Pfund (welches, wie vorher gemeldet, mit Talentum, auch mit Marca gewöhnlich gleiche Bedeutung hatte) 28 Gulden galt.

An diese Rechnung hielt man sich mehr oder weniger noch im XIV. und XV. Jahrhunderte und auch, nachdem man das Pfund in acht Schillinge und jeden Schilling in 30 Denar theilte,*) hielt man sich zu gleicher Zeit noch hier und dort an den fränk. alten Münzgehalt, so, daß man hieraus den Unterschied der im XII., XIII und XIV. Jahrhundert immer vorkommenden langen und kurzen Schillinge ableitet, und den Schilling zu 12 Denar einen kurzen; den Schilling aber zu 30 Denar einen langen nennt.

---

*) Ein Beispiel hiervon sei unter andern einstweilen eine in Monumentis Boicis Vol. II. p. 11 angeführte Stelle, die also lautet: „Actum anno 1356 adiectus est calculus redituum nonnullorum, unde colligere est hoc aevo triginta denarios (Pfenning) valuisse unum Schilling, et octo Schilling confecisse unam libram denariorum.“—

Die schwarze Münze oder die schwarzen Pfenninge, welche nicht gesotten, und nur auf einer Seite geprägt wurden, kamen in Bayern zu Ausgang des **XIV**. Jahrhunderts zum Vorschein; gewöhnlich versteht man darunter die Münchner-, Landshuter-, Oettinger-, Straubinger-, Chamber-, Ingolstädter-, Amberger-Pfenninge, u. s. w.

Diese Nachrichten vom Alter und Werthe der Pfenninge überhaupt mögen hier einstweilen genügen. Wer jedoch dießfalls mehr Befriedigung zu erlangen wünscht, beliebe Herrn Lorenz von Westenrieders **Glossarium germanico-latinum etc. voce:** Pfenning Seite **424 sq.**, dann die in dessen histori chen Beiträgen Bd. **VIII.** von Seite **1—148** abgedruckte vortreffliche Münzgeschichte des Herrn Roman Zirngibl, Benediktiners zu St. Emmeram in Regensburg, und Herrn Eucharius von Obermayers historische Nachrichten von bayr. Münzen rc. 1763, und endlich Herr J. G. v. Lori's bayer. Münzrecht (3 Folio-Bände) nachzuschlagen.

Weil ich aber sowohl in den eben genannten, als auch in andern größeren Werken über Numismatik eine geschichtliche Nachricht über die vielerlei Benennungen von Pfenningen, die ich in alten Saalbüchern, Handschriften, Diplomatarien, Urkunden, endlich in kammeralist- und juridischen Büchern aufgefunden habe, vermisse: so will ich hier derselben erwähnen, und so viel in meinem Vermögen steht, auch gleich jedem derselben die Erklärung beifügen.

Alphabetischer Weise sind sie folgende:

1) Ablaßpfenninge.
2) Abschoßpfenninge.
3) Albpfenninge.
4) Aufschlagpfenninge.
5) Austreibepfenninge.
6) Badpfenninge.
7) Bannpfenninge.
8) Bauamtspfenninge.
9) Beichtpfenninge.
10) Bekanntpfenninge.
11) Bergepfenninge.
12) Blechpfenninge.
13) Bleierne Pfenninge.
14) Blutpfenninge.
15) Böspfenninge.
16) Braupfenninge.
17) Brücken- und Casern-Pfenninge.
18) B'schaupfenninge.
19) Buchpfenninge.
20) Büchsenpfenninge.
21) Bußpfenninge.
22) Carolspfenninge.
23) Creuzpfenninge.
24) Chunigspfenninge.
25) Dangelpfenninge.
26) Denkpfenninge.
27) Dickpfenninge.
28) Dingpfenninge.
29) Doppelpfenninge.
30) Ehehaftspfenninge.
31) Ehrenpfenninge.
32) Einbußpfenninge.
33) Erbpfenninge.
34) Ewigpfenninge.
35) Ezepfenninge.
36) Faitpfenninge.
37) Fahrpfenninge.
38) Farpfenninge.
39) Flachspfenninge.
40) Fleischpfenninge.
41) Flitterpfenninge.
42) Freipfenninge.
43) Freythofpfenninge.
44) Gartenpfenninge.
45) Gemeine Pfenninge.
46) Gnadenpfenninge.
47) Goldpfenninge.
48) Gotzpfenninge.
49) Graspfenninge.
50) Großpfenninge.
51) Grundpfenninge.
52) Haftpfenninge.
53) Haidenpfenninge.
54) Handpfenninge.
55) Händlepfenninge.
56) Harthpfenninge.
57) Hauspfenninge.
58) Hayligpfenninge.
59) Heilige Geistpfenninge.
60) Heldenpfenninge.
61) Hofstättpfenninge.
62) Hohlpfenninge.
63) Hutzelpfenninge.
64) Jochpfenninge.
65) Judenpfenninge.
66) Kammerpfenninge.
67) Kirchtagpfenninge.

68) Kreuzerpfenninge.
69) Kronpfenninge.
70) Kupferpfenninge.
71) Lange Pfenninge.
72) Lawenpfenninge.
73) Leibpfenninge.
74) Lintheih= vnd Mad=Pfenninge.
75) Mai= u. Herbstpfenninge.
76) Malpfenninge.
77) Marktpfenninge.
78) Meßpfenninge.
79) Milchpfenninge.
80) Mutpfenninge.
81) Mutterpfenninge.
82) Nothpfenninge.
83) Ode Pfenninge.
84) Opferpfenninge.
85) Pathenpfenninge.
86) Peterspfenninge.
87) Pfaffenpfenninge.
88) Pflugpfenninge.
89) Pfützenpfenninge.
90) Pirpfenninge.
91) Pläpfenninge.
92) Raitpfenninge.
93) Rappenpfenninge.
94) Rauchpfenninge.
95) Rechenpfenninge.
96) Reichspfenninge.
97) Reisepfenninge.
98) Richtpfenninge.
99) Saalpfenninge.
100) Schaarwerkspfenninge.
101) Schatzelpfenninge.
102) Schaupfenninge.
103) Schlüßelpfenninge.
104) Schoßpfenninge.
105) Schüßelpfenninge.
106) Schutzpfenninge.
107) Schwarze Pfenninge.
108) Schweinpfenninge.
109) Silberpfenninge.
110) Sparpfenninge.
111) Spielpfenninge.
112) Stadtpfenninge.
113) Stiftpfenninge.
114) Stuhlpfenninge.
115) Tagpfenninge.
116) Teufelspfenninge.
117) Vchtpfenninge.
118) Vogtpfenninge.
119) Wartepfenninge.
120) Wehrpfenninge.
121) Weißpfenninge.
122) Wiß= oder Weispfenninge.
123) Wittpfenninge.
124) Zahlpfenninge.
125) Zaumpfenninge.
126) Zehrpfenninge.
127) Zinspfenninge.
128) Zitterpfenninge.
129) Zugpfenninge.

1. Ablaßpfenninge.

Sie sind nichts anders, als eine Münze, durch deren frommen Gebrauch ihre Besitzer nach Verrichtung vorgeschriebener guter Werke durch die Verdienste Christi einen Ablaß gewinnen können, beinahe auf die Weise, wie die Obrigkeit ihren Unterthanen und Bediensteten aus gemeinem Schatze eine Gnadensteuer mittheilt, sobald sie ein gewisses Zeichen, welches ihnen zuvor eingehändigt worden ist, aufweisen. (S. Greg. Rippels Alterthum, Ursprung, Ceremonien ꝛc. d. hl. christkathol. Kirche. 7te Ausg. Seite 263.)

Historisch wichtig werden diese Pfenninge besonders zu den Zeiten der Kirchenreformation durch das bekannte Sprüchwort: „Sobald der Pfenning im Kasten klingt, sobald die arme Seel' gen Himmel springt." — Ob aber damals der Name Ablaßpfenninge bekannt war, bezweifle ich, da erst im Jahre 1566 geschichtlich erwiesen seyn will, daß der Herzog von Arschott und andere katholische Edelleute sich Pfenninge an den Hals hingen mit dem Bildnisse der Mutter Gottes, welche Andacht Papst Pius V. mit einem Ablaß begnadigte. Warum dieß geschah, ist ausführlicher nachzulesen in der Geschichte des Niederländischen Abfalles. In Kürze sei nur bemerkt, daß die Katholiken diese Pfenninge als unterscheidende Merkmale von jenen Pfenningen trugen, welche die protestantischen Edelleute, die sogenannten Gheusen, auf ihren Hüten hatten, und auf denen zwei Hände einen Schnappsack haltend gestochen waren, mit der Aufschrift: „regi fideles usque ad manticam;" — französisch jedoch: „En tout fideles au Roy jusque a porter la Besace." (S. Ans. Desings: Auxilia histor. VII. 676. sq.)

2. Abschoßpfenninge;

manchmal der dritte, manchmal der zehnte Pfenning einer exportirten Erbschaft (gabella hereditaria), besonders gebräuchlich, wenn Unfreie mit Consens des freien Gutsherrn sich in fremde Gemarken begaben; wie denn auch bei uns noch Nachsteuer und Abschoß und zwar als Regale an den Landesherrn

bezahlt, und nur durch die Bundesakte zwischen Bundesstaaten aufgehoben wurde, während bei Auswanderungen in fremde Staaten, mit denen noch keine Freizügigkeits-Verträge geschlossen sind, eben diese Steuer nach Maßgabe der Retorsion berechnet wird. (S. deutsche Bundesakte Art. 18.; ferner Bundestagsbeschluß von 23. Jun. 1817; **Wernher. Observat. Sel. P. III. obs. 70. pag. 549.** und **Tom. III. P. III. obs. 5.**)

3. Albpfenninge;

sonst Weißpfenninge, gewöhnlicher noch: „**Albus**" genannt, im Werthe von 2½ kr. (Lori's Münzrecht ꝛc.) Im Jahre 1540 schlug man sie zu Chur-Cölln, Trier und Mainz. Ich besitze ein Exemplar, dessen Kopfseite mit der Inschrift: **I Albus 1704 VB. W.** versehen ist, und die Größe eines gegenwärtigen königl. bayer. Groschen hat. Die Aversseite ziert das Churmainzische Wappen mit den zwei Rädern, weßhalb diese Münzen auch die Räderpfenninge genannt wurden. Im gleichen Jahre wurden ähnliche, jedoch größere, sogenannte Doppel-Albi geprägt, mit der Inschrift: **II Albus.** Auch die Pfalzgrafen bei Rhein schlugen frühzeitig einfache und doppelte Albpfenninge. (S. später Weißpfenninge.)

4. Aufschlagpfenninge

kommen schon in alten Manuskripten als Aufschlag auf Wein, Bier ꝛc. vor, gewöhnlich 15 Pfenninge vom Eimer.

(S. Moser in s. Abhandlung v. d. landesherrl. Regalien.)

5. Austreibepfenninge

kommen vor in einer von **Dr.** Ch. Th. Rudhart aufgefundenen Urkunde, mit dem Titel: „Wie es die teutschen Schulmeister halten sollen," (aus der „Handwerksordnung" der Stadt Bamberg v. J. 1490. Fol. **XL a et b**; sieh bayer. Annalen Nr. 147, Jahr 1834 vom 9. Dez.) — und waren eine Abgabe der schulpflichtigen Kinder an den Schulmeister zu „Weihnachten," „während für ein vierteil Jars ein pfundt bamberger münz für alle dingk" festgesetzt war; zu Ostern aber (S. kathol. Beichtpfenning Nr. 9.) Eier und zwar nur eines: „so vil dann eins ere ist, ist man einem Schulmeister nicht mere schuldig." —

In Ober- und Niederbayern hieß man sie hingegen die Ausstreich-, in der Oberpfalz aber die Ausschlag-Pfenninge.

Das Austreiben (fränkisch) Ausstreichen (bayer.) oder Ausschlagen (oberpfälz.) war in den Stadt- und Landschulen bis in die neuesten Zeiten gewöhnlich. Alle Quatember wurde ausgestrichen; in München zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und in der Fastnacht und Dult zu Jakobi; in der oberpfälz. Stadt Nabburg jedoch nur in den drei erstern Festtagen; die vierte Quatember bildeten nämlich die Kirchtagpfenninge, die jeder Schüler dem Lehrer zu den Zeiten der da gehaltenen Jahr-Märkte als Besoldung geben mußte. (S. Schulmeister-Ordnung von Nabburg d. anno 1480 [die älteste, die bisher bekannt gemacht wurde], in Ant. v. Finks Vitzdomamt Nabburg. S. 126.)

Der Schulmeister nahm nämlich an diesen Tagen eine hölzerne Bank oder einen Stuhl, worauf er sich gravitätisch setzte. Jedes Kind, Bub und Mädchen, mußte zwischen den ausgespreizten Beinen durchkriechen, und mit der Ruthe ad posteriora gestrichen werden. Da gab es oft manchen Spaß; denn die größeren Buben warfen den Schulmeister sammt der Bank oder Stuhl um. Man lachte eine Zeitlang, und das Ausstreichen wurde wieder fortgesetzt; denn dem Schulmeister war es nicht so fast um das Ausstreichen, als um den Pfenning (Kreuzer) zu thun, welchen er von jedem Kinde beim Ausstreichen erhalten mußte. Dieser Pfenning nun war nach der Nabburgischen Schulmeisterordnung die Besoldung der Lehrer, welcher jedoch nach Zeit und Umständen gewöhnlich noch andere Ehrungen an Kuchen, Kerzen, Holz, Obst, Gänse zu Martini ꝛc. beigefügt wurden. Er verblieb selbst in protestantischen Ländern, in welchen alle vom Pabstthume herstammenden Gebräuche und Gewohnheiten, wenn nicht ganz abgeschafft, doch wenigstens modernisirt wurden, lange Zeit als eine Hauptrubrik in der kümmerlichen Bestallung der Volkserzieher. Erst im Jahre 1732 verbot ein Consistorial-Ausschreiben von Bayreuth dieses „der Christenheit ganz unanständige Possenspiel;" — „doch soll den Schulmeistern der Austreibepfenning an der Fastnacht nicht abgesprochen seyn." Gleicherweise ließ ihn die Reichsstadt Nürnberg, von welcher Dr. Luther in seiner Predigt: „das man Kinder zur Schule halten sol 1530" (S. Vorrede desselben an den dasigen Syndikus Lazarus Spengler) mit Recht rühmt, daß sie wahrlich in ganz Deutschland, wie die Sonne unter dem

Monde und den Sternen leuchtet, in ihrer alten Schulordnung bis in die neueren Zeiten unangetastet. (Sieh J. Chr. Wagenseil, **Norimberga** 1697. p. 95.)

Auch die Schulmeisterordnung der Stadt München verordnete 1564, daß „es bey dem Ausstreichen an den vorbenannten hohen Festtagen, vnd dem außstreichgellt, von ainem khindt ain pfenning noch dabei bleiben sol." (S. Westenrieders hist. Beit. V. 233, dann Verhandl. des hist. Vereins v. Rgsb. III. Jahrg. 3. Heft. S. 263. sq., endlich And. Schmellers b. W. Buch. III. 679.)

6. Badpfenninge.

Sie waren auf Badstuben, Badgerechtigkeiten (**balneis**) gelegte und von den Inhabern derselben zu gewissen Zeiten im Jahr zur Grundherrschaft zu entrichtende Zinsen. Ihre Benennung scheint nur in der Stadt Regensburg allein gebräuchlich gewesen zu seyn. (**Regesta bavar.** IV. 50. **ad an.** 1277.)

Uebrigens sind die sogenannten Badpfenninge, welche die Klöster in der Vorzeit ihren Arbeitern während der Erndte gaben, damit sie sich durch ein Bad vom Schweiße reinigen konnten, von obigen ganz verschieden. Manchmal hatten sie auch den Begriff von Trink- und Spielpfenningen. (v. Westenrieders histor. Beit. ꝛc. VIII. 133, 139 u. 143.)

7. Bannpfenninge.

Den Königsbann, oder die obrigkeitliche Gewalt über einige, allein dem Könige zuständige Sachen verlieh dieser nicht selten den Obrigkeiten der Handelsstädte während der großen Märkte oder Messen mit den Ausdrücken: „**dedimus Jus, fas atque licentiam faciendi, statuendi atque constituendi mercatum cum moneta, teloneo, Banno,**" wornach ein solcher Magistrat das kaiserliche Schutz- und Strafrecht (**Bannum**) in Fällen des verletzten kaiserl. Schutzes ausübte, und die Strafgelder, die deßhalb Bannpfenninge genannt wurden, zu seinem Fiscus zog. (v. Westenrieders genanntes **Glossarium.** S. 36.) So kömmt in dem Privilegium Kaiser Friedrichs I. für Speier der Ausdruck vor: „**Numos, quos vulgo** Bannpfenning **appellant, illis remittimus.**" Bei dieser Gelegenheit erklärt Christoph Lehmann die Bedeutung dieses Pfennings, wie folgt: „Bannpfenning ist ein

Strafgeld, darin die, so wider Gottes oder die Kayserliche Gesetz und Ordnungen gehandelt, gefallen; hier in dieser Stelle bestätigte der Kaiser der Stadt Speyer ihr Recht, daß sie zu bannen und Bannpfenninge in der Stadt und in deren Gemarken zu nehmen, d. i. begangene Mißhandlung, Frevel oder Malefix ihres Ermessens nach Recht und Billigkeit zu bestrafen, Fug und Macht haben soll." (S. dessen Chron. von Speyer. Seite 317.)

8. Bauamtspfenninge

sind messingene Münzen in der Größe unserer gegenwärtigen bayer. 2 Pfenning-Stücke, womit das Bauamt der ehemaligen Reichsstadt Regensburg ihre Arbeiter bezahlte. Auf der Kopfseite ist das Regensburger Wappen (zwei Schlüssel) mit der Jahreszahl; (ich besitze zwei derlei Stücke v. J. 1353 und 1544) auf der andern Seite aber liest man: „**Dignus est Operarius mercede sua.**" (Der Arbeiter ist seines Lohnes werth.) Dieses Stück galt soviel, als der Betrag des damaligen Taglohnes ausmachte; und wurde vom Bauamte dem, der es vorzeigte, mit demselben Betrag vergütet.

9. Beichtpfenninge

sind bei den Katholiken eine freiwillige Gabe, die den nach der österlichen Zeit die Beichtzettel sammelnden Stadt- und Landpfarrern, oder ihren Stellvertretern und Meßnern gereicht werden. Gewöhnlich gibt man in größeren Städten gar nichts; aber auf dem Lande von der Person 1 ½, manchmal gar nur einen Kreuzer, oder dafür Eier und Flachs.

Bei den Protestanten hingegen ist der Beichtpfenning ein bedeutendes Emolument ihrer Geistlichen; deßhalb auch bei ihnen der Brauch, daß ein Beichtgroschen für Anhörung der Beicht von den Beichtkindern muß gegeben werden. Hierauf hielten ihre Geistlichen so eifrig, daß sie über Schmälerung dieser Einkünfte auf öffentlicher Kanzel losbrachen, und durch biblische Sprüche das Recht zu geistlichen Belohnungen nachdrücklichst erwiesen. Man höre nur Einmal, welchen Rumor der Hochwürdige Beichtpfenning in der lutherischen Kirche zu Brandenburg angerichtet hat:

„Von Gottes Gn. Johann Siegmund, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-

kämmerer und Churfürst in Preussen, zu Jülich, Cleve, Bergen ꝛc. Herzog ꝛc."

„Wo jemand in allen Ständen ist, der sich des Friedes und Einigkeit wenig befleißiget, so seyd ihrs (Mr. Ulrich Nagel, Mr. Andrä Nicolai und Mr. Joachim Alhamann, Capellanen in der Neustadt zu Brandenburg,) und andere, die da geistlich geheissen werden wollen; gewißlich, ihr habt eine Zeithero in der Kirchen zu Brandenburg weidlich tumultuirt, und einen Lermen nach den andern angefangen, und das hat därnach alles heissen müssen; Euer Amt und Gewissen brächte solches mit sich, da die Kuhe einer Windmühlen sich mehr ähnliget, als dieselben Euer actiones und Begönstigung euer Aemter, eines Theils auch unter euch solche raume Gewissen haben, daß ein wohlbeladener Wagen mit vier Pferden wohl hindurchfahren könnte.

1) Damit ja kein Friede zu Brandenburg wäre in der Kirche, habt ihr unser Consistorium verachtet, euch an die Wittenberger als neue Apostel, die alle Völker lehren, gehänget, deroselben Lehre, und was sie euch fürschreiben, mit Uebertretung Unserer des Landesfürsten, und eurs Obersten Patronen geboths und Verboths, folgen müssen.

2) Damit kein Friede zu Brandenburg in der Kirchen wäre, habt ihr vor euren friedenstörigen Köpfen, und ohn jemands Urlaub, gleichsam als wäret ihr des Landes absoluti Domini, euch angemasset, wenn und wie es euch gefällig, die Leuthe von dem hl. Abendmale auszuschließen, um der liederlichsten und nichtswürdigsten Ursachen willen, da doch laut der Schrift und der ersten wahren Kirchen-Gebräuchen, hievon niemand, als der in offenen Tod-Sünden gelebet, ausgeschlossen worden.

3) Damit kein Friede in der Kirchen zu Brandenburg wäre, habt ihr auch, und zwar der neuen Apostel zu Wittenberg selbst Unterricht zuwider, nur die Bosheit eures Herzens zu erkühlen, unter diesem oder jenem Vorwand, zuförderst aber, daß dieser oder jener der reformirten Religion zugethan, von der Tauffe hinweggestossen, welche euch immer gefellig.

4) Damit kein Friede in der Kirchen zu Brandenburg wäre, habt ihr die Leuthe, welchen ihr auffsässig und feind, in dem Beicht-Stuhl (wie ihr's nennt) also tormentirt, daß es zu verwundern, daß auch manche von der Communion bleiben müssen; denn da er zur Commmunion sich finden wollen, Ruhe und Friede für seine Seele zu erholen, habt ihr ihn dagegen mit also unruhigem Gewissen von euch gelassen, daß er viel lieber gewollt, daß ers nit angefangen. Und in **Summa**, habt ihn mit allem Fleiß dahin gedrungen, das euch zu Ehren mit Bestande nachgerühmt werden möchte.

„Wir haben eine Zeit dahero solchem euren Widertoben und Dominiren in der Kirche über die Gewissen der Menschen, erwartende, was doch daraus werden wollte, zugesehen und dabey gute Hoffnung gehabt, ihr werdet einmal die Augen auffthun, in euch schlagen, und gewahr werden, daß ihr allein **dispensatores mysteriorum Dei** wäret, und daß euch dahingegen der **Summatus** in der Kirchen gar nicht zuständig. Aber wol, da hat kein Aufhörens seyn wollen, es war noch erstes nicht vorbeygangen, so war bereit wieder ein anders erhoben. Denn, damit wir viel anders geschweigen, so wisset ihr drey wohl, was ihr am nechst verschinen Sontage vor einen Tumult und Unwesen mit euerm eigenen Superintendenten, Herrn **Dr.** Joachim Garcäo bey der Communion angefangen, und wie ihr ihn für allen Communicanten, darum daß er bey keinem unter euch zur Ohren-Beichte kommen, von der Communion hinweggestossen, und als er nach der Communion beichten wollen, damit er zugelassen werden möchte, desselben euch auch geweigert. Welches, was es für Händel seyn, sehet ihr selbst gar wohl. — Stolz, Hoffarth, Rachgier, Geitz und die Erhaltung, nicht der Beichtenden (darum ist es euch wenig zuthun,) sondern des **Hoch-geehrten, sehr geliebten, Hochwürdigen Beichtpfennigs,** steckt darunter. Auch macht ihr **neue Glaubens-Artikel,** und da die eurigen Alt-Väter allzeit gelehret, und geschrieben, die Ohren-Beicht sey nur ein Mittelding, so machet ihr nothwendig ein Stück zur Seeligkeit daraus, stosset auch diejenigen, so der General-Absolution beygewohnt,

wie in der Kirchen zu Brandenburg üblich, darum, daß sie zur Ohren-Beichte nicht kommen sind, von der Communion, da sie euch noch darzu zum Haubte beruffen und fürgesetzt, und euer Bothmäßigkeit nie unterworfen, eigenmächtiger und weniger, denn nicht recht hinweg: und hernach soll es alles mit dem Deckmantel des Amts und Gewissens bedecket und verhüllt werden. Wann ihr Heuchler bedacht hättet, was Gott durch die Apostel saget: Ich will Barmherzigkeit haben, und nicht die Opfer, würdet ihr mit Hochbedrübten Garcäo Dr. nicht also prozedirt, sondern vielmehr mitleidig gegen ihn erwiesen haben; denn seyd ihr die, die ihr dafür angesehen seyn wollet, werdet ihr wissen, daß Hr. **Lutherus** seliger, wenn er zur Communion kommen, den noch sich niemahlen der Ohren-Beichte gebrauchet. Deßgleichen hat es **Musculus** zu Frankfurth, wie ihrer viele noch gedenken, auch also gehalten. Dasselbe geschah auch bey euch in der Altenstadt von **Blesamin Bönero**."

„Ja die rechte runde Wahrheit zu sagen, was ist die Ohren-Beichte in dieser ietzigen Kirche an vielen Oerthen anders gewesen, als eine wahre Officin aller **Scelerum et flagitiorum**, in welcher Officin manch ehrlich Weib, eben durch euch, die Geistlichen oder vielmehr Geistlosen, um ihr Ehr und Redlichkeit gebracht worden, **ohn andere Bubenstück**, die vielfältig daselbst (im Beichtstuhl) geschmiedet seyn worden. Gehet hin, und lernet, wie ihr neue Glaubens-Artikel machen sollet."

„Wann uns aber angelegen, daß rechtschaffene Prediger in unsern Landen ein solch Amt, wie ihr euch anmasset, oder auch ein solch Gewissen haben sollten: als citiren, heischen und laden wir euch zum ersten, andern und drittenmal und also **peremtorie** auf den schirsten **9. Augusti** euch in der Person, und gar nicht durch Bevollmächtigte: doch sollen euch auf euer Begehren ein oder mehr Advocaten wohl zugeordnet werden, zu früher Tagezeit auf unserm Hause allhier in unser geheime Rathstuben vor jetzt gemeldeten unsern Geheimen und Consistorial-Räthen unausbleiblich zu stellen, vorerzehlte (n) Confussions und Verwirrung der Kirchen (wegen) Rede und Antwort zu geben, und nach genug geschehener der Sachen Verhör gebührende Verordnung zu gewarten. Und mittelst soll euch

hiemit ausdrücklich bey höhester unserer Straffe und Ungnad gebothen seyn, das Gezanke mit dem Superintendenten auf der Canzel nicht zu gedenken und dadurch den Riß (in der Kirchen) nicht noch grösser zu machen. Mit dem verwarnen, ihr thut dieß erscheinet oder nicht, daß nichts hierinen beschaffet, verordnet und geschehen soll, was sich nicht gebührt und eignet, auch gleich und Recht seyn wird. Habt euch hierum allenthalben zu richten. Geben zu Cöln an der Sprew am 26. Juny anno 1619.

Adam Putlitz. Frieder. Brucken." —

Dr. Martin Luther, der, wie bekannt, die Beicht unter die Adiaphora rechnet, (er nennt sie ein Menschengedicht) schmähet auf den Beichtpfenning der Katholiken in der Vorrede zu seinem sine loco et anno herausgegebenen Traktätel: „Evangelium von den tzehen außsetzigen vordeutscht vnd außgelegt. Mart. Luther. Wittemberg. 4." in einer solchen Weise, daß ich Anstand nehme, diese Stelle hier ganz mitzutheilen. Er nennt ihn spöttisch den: „Heiligen Beichtpfenning," „den großen Nothhelfer der Mastsen" — (verstehe: der Mönche); und schreibt: diese preisen nur aus der Ursache die Beicht, und zwingen die Leute zum öfteren Beichten, damit sie viel Beichtpfenninge erlangen. („Da schnarckt der Bauch zu Fastnacht nach dem Beichtpfenning," schreibt da Luther in seiner Kraftsprache.) Wenn denn wirklich zu Luthers Zeiten für Beichthören bezahlt werden mußte, was ich nicht bestimmt bejahen oder verneinen kann, so war dieser Pfenning nichts weniger, als ein erzwungener, sondern immerhin eine freiwillige Gabe der Beichtkinder, vielleicht nur in nördlichen Provinzen Deutschlands mißbräuchlich gewesen. Bei uns in Bayern und Oesterreich ist es wenigstens aus der Vorzeit nicht bekannt, daß man außer der gegeringen Gabe zur österlichen Zeit für die übrige im Jahre öfters Statt findende Beicht das Geringste bezahlte; — aber bei den Protestanten beträgt derselbe in größeren Städten, je nach Stand, Rang und Reichthum der Personen manchmal 11 fl., manchmal 5 fl. 30 kr. und im Durchschnitt 2 fl. 42 kr. Auch hab ich gelesen, daß es den frommen Beichtvätern anstatt der Pfenninge oft kugelrunde Schmalzfäßlein eingetragen habe.

(S. Prüfung der von Fr. Rotfischer an's Licht gestellten Nachricht von seinem Uebergang ꝛc. oder Sieg der Wahrheit und seines Glaubensbekenntnisses. 1752. S. 46; — Joh. Sam. Magin histor. Beschreibung der Reichsgräfl. Residenzstadt Sorau in Niederlausitz ꝛc. Leipz. 1710. von S. 128 — 131 incl. [Hierin steht obiges „herzogl. Mandat."]; endlich Gespräch zweier Augsburg. Euangel. Burger, die Bevrlaubung ihrer Päpstischen Ehehalten betreff. 1609. S. 4, woselbst von Schmalzfäßeln anstatt Beichtpfenningen die Rede ist.)

10. Bekanntpfenninge

sind jährliche Reichnisse von einem Lehengute zur Anerkennung des Obereigenthumes. (Würzburg. Verordnungen v. 1586.)

11. Bergepfenninge

(Bergegeld, **merces pro servatis naufragorum bonis**) sind der Lohn, welchen die Küstenbewohner an den von ihnen geborgenen gestrandeten Gütern zu fordern haben — ein gesetzl cher Antheil also, der sich aus dem Strand- oder Grundruhrrecht der ältern Zeit noch fortgebildet und erhalten hat. (Vergl. Hamburger Stadtrecht. Th. **II.** Tit. 17. **c.** 5.) „Wofern aber Jemanden (heißt es da) schiffbrüchig gut zufällig an des Schiffes Boort getrieben käme, so soll ihm der zwanzigste Pfenning allein davon bezahlt werden." —

12. Blechpfenninge,

von dem lateinischen Worte **Bractea**, d. h. Blech (Silberblech) so genannt, sind die vorbeschriebenen halben Brakteaten, d. i. halbe Dickpfenninge, welche nur auf einer Seite mit einem Gepräge versehen sind (Blechlein). Das teutsche Wort Blech wurde überhaupt für Geld synonim genommen. Bekannt ist deßhalb das Sprichwort: „der hat Blech," d. h. der hat viel Geld. So sagt man auch scherzweise, statt mit Geld auszahlen: — ausblechen; oder „der kann blechen."

13. Bleierne Pfenninge.

Zu den Zeiten der Römer wurden auch Münzen von Blei geprägt und man hieß sie bleierne Pfenninge, **nummos plumbeos.** (**Plautus** und **Martialis.**)

Gegenwärtig wird eine bleierne Münze aus besagter Epoche von den Numismatikern für eine Rarität gerechnet.

Die seltensten Münzen würden jedoch die ledernen aus den Zeiten Numä seyn, bekannt unter dem latein. Name: **Asses Scortei**;*) auch gedenkt Plato kleiner in Byzanz cursirender Pfenninge von Eisen.

Daß der Tyrann Dionysius aus Syracus auch zinnerne Münzen geschlagen, ist den Numismatikern wohl nichts Neues; aber gewiß ist ihnen bis zur Stunde unbekannt geblieben, daß ein bayerischer General gleichfalls aus Noth zinnerne Münzen habe prägen lassen müssen. Da diese Nachricht, welche uns der Abt Marian Busch von Niederaltach in seinem (ungedruckten) Tagebuch über den östreich. Erbfolgekrieg von J. **1742 sq.** gibt, auch in Bezug auf die Kriegsgeschichte Bayerns sehr merkwürdig ist, so glaube ich, sie hier in der Ursprache mittheilen zu müssen: „**Eodem** (d. i. 1. Juli 1743.) ist entlich die Vestung Braunau, nachdeme solche der tapfere Prinz (Ludwig Friedrich) von Hilburghausen bis **ad extrema** dergestalt defendirt, das nit nur uon dem Feindt eine unzählbare Menge gebliben, vnd da ihme alles abgeschnitten, auch Geldt vnd Fleisch, brodt vnd alles mangelte, hat er seine aigene Pferdt stöchen laßen, Selbst pferdtfleisch geesen; ja in ermanglung des Geldts hat Er gewisse zinnerne Stückh zu 1 fl. 30 kr.; — fl. 30 kr.; — fl. 3 kr. **et** 1 kr. schlagen laßen, wie in alhiesiger Bibliothek [nämlich in Niederaltach**)] uon allen Sorten zu ersehen; endtlichen da die noth nit mehr zu ertragen, capitulirte dieser große General den 1. July, vnd wurde denen belagerten freuer abzug accordirt, alleinig da die

---

*) Auf dem Vereinslokale zu Regensburg bewahrt man ein Exemplar eines Ledergeldes vom J. 936 vel circa.

Nach der Speyer Chronik von Christoph Lehmann p. 522, soll einstmahls der Kaiser Friedrich II. (1211 sq.) aus Mangel an Geld sein Bildniß und Namen auf Leder haben schlagen und befehlen lassen, solche Münz für einen Goldgulden zu nehmen mit der Versicherung, daß sein Zahl- und Rentmeister sie wieder so hoch einwechseln würde. Auch die Engländer prägten vor mehr als 200 Jahren, ebenso die Holländer im XVII. Jahrhundert während des Krieges aus Noth lederne Münzen. Letztere hatten den Werth eines Sou. (S. Einleit. zur Münzwissenschaft rc. Leipzig 1718. S. 23 u. 33. und L. W. Hofmans Münzschlüssel. S. 305.)

**) Ob sie wohl bei Aufhebung des Klosters in das königl. Münzkabinet gelangten?

Garnison zu denen Thoren kommen, mußte selbe das Gewehr ablegen, die Stöckh ergreiffen, vnd also abmarchiren, vnd zwar nach der Capitulation in die (obere) Pfalz, alldort Jahr vnd Tag ohne Dienst zu uerbleiben. Gleich erstens hat man die Capitulation nit gehalten, vnd deßwegen hat der Prinz von Hilburghausen nit ausziehen wollen, sondern deßwegen so lange uerweilt, bis entlich uom kayser Deme gemeßner Befelch zukommen ꝛc. ꝛc."

14. Blutpfenninge

waren ein Straf-, Versöhnungs- und Friedegeld wegen eines begangenen Todschlages.

Manchmal bezeichnet man auch damit den wucherischen Gewinn, oder einen zu hohen Preis; z. B., wenn Juden von 100 fl. 40 fl. Zinse nehmen, sagt man: Das ist ein Blut-Pfenning, Blutgeld. Oder um etwas zu erzwecken, pflegt man zu sagen: er gab seinen Blutpfenning, d. i. seinen letzten Pfenning dahin, darum u. s. w. (v. Westenrieders Glossarium 53.)

15. Böspfenninge

nennen die Schweizer schlechte Münzsorten; d. i. jedes Geld, das nichts werth, oder das keinen „Pfenning nutz" ist. (A. Schmeller's bayer. Wörterbuch II. 44.)

16. Braupfenninge.

Eine Auflage auf das Getränk = Bieraufschlag, = Umgeld. (v. Westenr. Gloss. 57 u. 589.)

17. Brücken- und Kasernpfenninge

waren vormals in Bayern eingeführt, um Brücken- und Kasernen bauen und restauriren zu könneu, und waren eine außerordentliche Auflage auf das Bier, im Gegensatze zu dem landschaftlichen Anschlage. (v. Westenrieders histor. Beit. VI. 225. Note **.) Im XII. Fach des neueröffneten Groschen-Kabinets von Joh. Gottl. Böhmen, Leipzig und Zülichau 1765, wird S. 247 behauptet, daß Markgraf Heinrich der Erlauchte (lebte 1242 sq.) bei Erbauung der Elbbrücke zu Dresden eine Art Blechpfenninge mit dem landsbergischen Wappen habe ausmünzen lassen, die damals zu Lohne gereicht, und deßhalb Brückenpfenninge genannt wurden. Sie waren von gutem

Silber ohne einigen Zusatz, aber ganz dünn. (Vergl. Pfützen-Pfenninge.)

18. B'schaupfenninge

waren Geschenke, welche man herkömmlich denjenigen machte, die das grundherrliche Beschaurecht ausübten und den Zustand der Felder kurz vor der Erndte beschauten, um darnach die Summe der Verstiftungen ermessen zu können. Früher regalirte man diese Beschauer mit einem Mittagmal (B'schaumal); allein, was anfänglich freier Wille und Ehre war, erwuchs zur Observanz und zuletzt zur Schuldigkeit. Man verwandelte das B'schaumal in B'schaupfenninge. (Rom. Zirngibls Hainspach. 104.)

19. Buchpfenninge.

Die nur bei dem Kloster Prül zunächst Regensburg allein vorkommenden: Buchpfenninge, Meßpfenninge und Gartenpfenninge scheinen nach einer Urkunde vom Jahre 1233 (Rieds **III.** Thl. **Codicis chronol. diplomat. Episcopatus Ratispon.** Hdsch.) ein und dasselbe zu bedeuten, nämlich irgend eine an Kirchen zu entrichtende Gabe, von deren ursprünglicher Bedeutung mir zur Zeit die Kunde mangelt. „**etc. Denarios** (heißt es darin), **qui** Gartenpfenninge, **seu** Buchpfenninge, **seu** Meßpfenninge, **seu aliis modis secundum diversos ritus diversarum provinciarum nominantur.**“ —

20. Büchsenpfenninge.

Nach dem 55. Artikel der churfürstl. bayer. Bergordnung v. J. 1784, S. 45. muß jeder Schichtmeister von seinen ihm anbefohlenen Zechen allen unterhabenden Arbeitern lohntäglich von jedem empfangenen Gulden 1 kr. in die Bruderbüchse (Knappschaftsbüchse) abziehen, und sie quartaliter verrechnen. Von diesen Büchsenpfenningen soll daher den armen, schadhaften und alten Bergleuten, oder ihren Wittwen und Kindern ein billiges Almosen oder Gnadengeld gereicht werden.

21. Bußpfenninge.

Da man vormals das Wort Buß als eine von der Obrigkeit verhängte Strafe ansah, so werden wohl Bußpfenninge so viel, als Strafgelder bedeuten, die für irgend ein Vergehen dem Uebertreter aufgelegt wurden.

22. Carolspfenninge.

„Ich hab gesehen" (schreibt Mr. Christophorus Entzelt von Saalfeldt, Pfarrer zu Osterburg in seiner Chronik von der alten Marck, gedr. z. Magdeb. 1579. 4. Blatt. 32. ro.) „einen großen Carolspfenning, schön von silber vnd hell, da sitzet Carolus (d. Gr.) auff einer Cathedra, oder stuhl, vnd helt in jeder hand ein Glöckel, cum inscriptione: Carolus I. pius etc. — (S. im Eingange dieser Schrift: karolingische Pfenninge.)

23. Creuzpfenninge

waren eine jährliche Gilt, welche am heiligen Kreuztag erlegt werden mußte. Man liest auch: Creuzeier. (v. Westenrieders Gloss. 93.)

24. Chunigspfenninge.

Auch diese Benennung begegnet mir wieder blos in der Stadt Regensburg, und zwar in einer Stift Niedermünster'schen Urkunde vom Jahre 1295, zu Folge deren die Besitzer des Hofes zu Lindhart diese Pfenninge jährlich in die Hände einer jedweiligen Aebtissin von da reichen mußten.

Weil der Ort Lindhart vom Könige Otto II. im Jahre 974 an genannntes Damenstift geschenkt wurde, so vermuthe ich, daß man die dahin zu zahlenden Zinspfenninge zum Andenken an den königlichen Geber Chunigs- (Königs-) Pfenninge genannt habe.

(Diplomatorium von Niedermünster ꝛc. Im latein. Saalbuche circa 1240 kömmt öfters die Benennung „Denarius regis" vor.)

25. Dangelpfenninge,

eigentlich Dengelpfenninge. Der Bauer dengelt (schärft oder schleift vermittelst eines Hammers) die Sichel und Sense; der Schmied aber die Pflugschaaren. (S. Ehehaftspfenninge.)

26. Denkpfenninge

waren Münzen von Gold, Silber und anderm Metall, die man zum Andenken an fürstliche und andere berühmte Personen prägen ließ. Als einen ungemein seltenen goldenen Denkpfenning und zwar unter den bayer. Schaumünzen führt P. P. Finauer in seiner Münzbelustigung 1768. 4. Seite 53., den

Denkpfenning Herzog Ferdinands, eines Sohnes Herzog Alberts des V. von Bayern auf. (Geb. 19. Jen. 1550, gest. 30. Jen. 1608.) Auf der Hauptseite befindet sich des Herzogs Brustbild mit der Umschrift: **Ferdinandvs. D. G. Co. Pa. Rhe. Vtri. Ba. Dux.** Die Gegenseite zeigt einen aufrechtstehenden Löwen das bayer. Wappen haltend, mit der Aufschrift: **Fortitudo.** Der Denkpfenning wiegt 10 Dukaten. Noch seltener ist jener Denkpfenning v. 1558, den obiger Herzog Albrecht auf die glückliche Unterwerfung des widerspenstigen Adels von Bayern mit dem Motto: „**Parcere subjectis, et debellare superbos 1558**" schlagen ließ. Außerdem versteht man auch unter Denkpfenninge geweihte und mit verschiedenen Charakteren versehene Pfenninge, die an die Haus-, Stuben- und Stallthüren der Landleute geheftet werden und für Zauberei, Ungewitter und Krankheiten schützen sollen. Die, welche jedoch glauben, daß solche Pfenninge von den Papisten Ablaßpfenninge genannt werden, irren sich hier stark. (Greg. Rippels vorgem. Buch, S. 264.)

27. Dickpfenninge

waren, wie schon im Eingange dieser Schrift berührt wurde, die bayer. Münzen zu den Zeiten der ersten Herzoge; sie waren klein, aber dick, daher sie Dickpfenninge oder Brakteaten und später auch **Denarii grossi** (Groschen) hießen. Diejenigen aber, welche nach der Hälfte des **XII.** Jahrhunderts geprägt und viereckig waren, hieß man halbe Dickpfenninge, auch Blechpfenninge. Sie waren zwar größer, als erstere, aber dünner. Ein guter, d. i. ein (ganzer) Dickpfenning hieß auch in latein. Urkunden **Scoti**, auch **Scot.** (v. Westenrieders histor. Beitr. **VIII.** 8.) *)

28. Dingpfenninge

sind nach Westenrieders **Glossarium**, S. 105. so viel, als Dinggelder, die man beim Kauf darein oder auch daran gibt. Gibt man's darein, so muß die Kaufsumme ohne Abzug des darein oder hinzugegebenen ganz bezahlt werden; gibt man aber blos etwas daran, oder voraus, so wird dieß Darangeld bei der Entrichtung der Kaufsumme abgezogen.

---

*) Zu Aventins Zeiten galt ein Dickpfenning 20 kr. (A. Schmeller. x. I. 314.)

Wurden Dienstboten aufgenommen (gedingt), mußte ihnen das Darangeld, d. i. der Dingpfenning bezahlt werden. „Dann ist Hansen Semblpaur, (heißt es in der Bauamts-Rechnung der Stadt Cham v. Jahre 1667) welcher vff dieß Jar wider zu einem Oberknecht aufs Pflastergschier gedingt, sein versprochner Jarslon pr. 18 fl. vnd 1 fl. 30 kr. Dingpfenning, also in allem 19 fl. 30 kr. verreicht worden." — Im Zillerthal heißt man dieß Dinggeld — den Har. (Arrha.)

29. Doppelpfenninge

sind unsere heutigen 2 Pfenningstücke; sonst Plappert, Plaphart, auch Zwairinge genannt. Im Jahre 1535 hielt der weiße Doppelpfenning 5 Häller. (Lori's genanntes Münzrecht.)

30. Ehehaftspfenninge

bestehen in dem Beitrage der zur Erhaltung der sogenannten opificia publica an Naturalreichnissen oder Geldprästationen, welche Bewohner eines Ortes in einer Aversional-Summe zu entrichten pflegten; z. B. die Weinzierl eines Ortes zahlten an den concessionirten und sich verehlichenden Bader 1/4 Eimer Wein per aversum; dafür mußte sie dieser gratis barbiren u. s. f.

Eben so erhielt der Schmied den Dangelpfenning, das Dangelgetreide, Dangelkorn; dafür mußte er unentgeldlich die Pflugschaaren, Sensen s. a. dengeln (schärfen, schleifen). S. Partikular-Statuten der verschiedenen Ortsgemeinden. Der usus modernus hat dieses Institut sehr häufig beibehalten. (Donaustaufer Partikular-Rechte ꝛc.)

31. Ehrenpfenninge

sind Ausgaben, welche Fürsten und andere hohe Personen bloß Ehren halber bei Gelegenheit der in Städten veranstalteten Turniere, bei einem Ritterschlage, oder bei andern fröhlichen Ritterspielen an ihre eignen Edelleute, oder an jene fremder Fürsten machen mußten. Manchmal hieß man auch die Verehrungen an hohe Staats-Beamte, um ihrer Gunst versichert zu seyn, Ehrenpfenninge, die in frühern Jahrhunderten allzeit in seidnen Beuteln dargereicht wurden. Diese Art Beutel war wegen der Seltenheit der Seide damals in Bayern hochgeschätzt.

Ebenmäßig kann man auch die Ehrengeschenke (honoraria) der Hochschüler an ihre Professoren und die Ehrensolde der

Buchhändler an die Gelehrten unter die Ehrenpfenninge rechnen. (Gemeiners Regensb. Chron. I 452 und von Westenrieders histor. Beit. I. 235.)

32. Einbußpfenninge

werden von gemeinen Leuten gewöhnlich die in Reserve aufbewahrten Kreuzer oder Gulden genannt, die man in den Zeiten der Noth zusetzen, d. i. zubrocken kann. Oefters hört man sie daher auch Einbrockpfenninge nennen.

33. Erbpfenninge

sind eine Erbabgabe, welche der Bauerssohn dafür, daß ihm durch den Tod des Vaters das Mayergut zufiel, dem **Dominus praedii** entrichten mußte, und sonst auch Anfallgeld, (**Laudemium**) genannt wird. Außer den auf dem zum ehemaligen Stifte Niedermünster gehörigen Amthof Leyerndorf haftenden Erbpfenningen (sie betrugen **anno** 1481 — 13 Schillinge, 12 regensb. dl.) kann ich mich nicht erinnern, ihre Benennung ander Orts in Bayern angetroffen zu haben. (**Diplomat.** v. Niedermünster 2c.; vergl. auch **Dr.** J. Friedr. Runde's deutsches Privatrecht. **II.** §. 531.)

34. Ewigpfenninge.

Diese Benennung begegnet mir in einer Stift St. Johann'schen Urkunde vom J. 1393 zuerst, und scheint gleiche Bedeutung mit Saalpfenninge zu haben. (S. später Saalpfenninge.)

Ob die Benennung: ewig Geld, welche in München und in einigen andern Orten (Passau) vorkömmt, gleichen Ursprung und Bedeutung mit den Ewigpfenningen habe, weiß ich nicht sicher zu bestimmen. Nach Westenrieders **Gloss.** S. 188 bedeutet solches zu München ein auf ein Haus oder Grundeigenthum gegen eine bestimmte jährliche Verzinsung meistens von 5 Prozent gelegtes Kapital, bei welchem vorausgesetzt wird, daß es der Darleiher nicht mehr auffsagen kann. Diesem Darleiher gingen dafür die Vortheile zu, daß er, wenn die Zinsen nicht zur gehörigen Zeit entrichtet wurden, „on Gericht" pfänden, und daß ferner der Darleiher versichert seyn konnte, daß sein in das Stadtgrundbuch eingetragenes Ewiggeldkapital im Falle, daß das verpfändete Haus vergantet werden müßte, vor allen andern Kapitalien gerettet

und von der Massa der Creditoren abgezogen werden würde. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß das Ewiggeld auch vom Entnehmer nicht aufgekündet und heimbezahlt werden könne.

Ueber die eigentliche Beschaffenheit der Ewiggeldkapitalien hat der Magistrat zu München eine (in Bergmanns beurk. Geschichte S. 153 bis 170 abgedruckte) ausführliche Erklärung vom 13. Mai 1608 an Herzog Maximilian I. abgegeben, und in neuester Zeit ist über eben dieses Ewiggeldwesen eine ausführliche Abhandlung vom Herrn Dr. A. F. Riedl, Assessor des k. b. Stadt- und Handelsgerichtes zu München erschienen. (Vergl. auch: „Der Fürstenthumben Obern- und Niedern-Bayern Landrecht, Polizey, Gerichts- Malefiz- u. a. Ordnungen. München 1616. Fol. Blatt 80.)

35. Ezepfenninge.

Diese Benennung finde ich allein bei dem oberbayer. Kloster Wayern, das auf Besitzungen in Oestreich solche Zinse erhob. (Mon. boic. VII. 454. ad ann. 1180.)

Die Ableitung kann auf zweierlei Weise geschehen. Entweder ist sie aus dem altdeutschen Wort Etz, Etze, Ötz, ein geschlossener Waideplatz (Ezstall), auf welchem jemand ein ausschließendes Recht hat, sein Vieh weiden (= ezzen, ötzen) zu lassen, oder aus Etzis, Etz, Aizes, Aizis, d. i. Hof und Pfenninge zusammengesetzt. Im ersteren Falle wären sie eine Reichniß für die Erlaubniß, das Vieh auf die Waide zu treiben, im letzteren aber sogenannte Hofstettpfenninge. (Vgl. v. Westenrieders Gloss. S. 141 u. 143.)

36. Faitpfenninge.

Sie begegnen mir in einem Theilbriefe zwischen Albrecht von Rain und Hrn. Albrecht von Stainnach über das Gut Oholfing Ldgrs. Straubing, i. J. 1327. (S. Wigul. Hunds bayr. Stammenbuch I. 304.)

Ob nicht hier ein Druckfehler unterlaufen, und dafür im Original Pfaitpfenninge gestanden ist? denn unter Pfait versteht man insgemein ein Hemd; manchmal auch ein leinenes Ueberkleid.*) Darüber aber, ob hievon eine Abgabe und in welchem Sinne von den Grundholden gegeben werden mußte,

*) Vergl. Schmeller ꝛc, I. 577.

kann ich aus Mangel aufklärender Urkunden keinen Bescheid geben. Eben aus dieser Ursache möchte ich mich nach Adelungs Wörterbuch eher für die Benennung: Faimpfenninge erklären; denn das Wort Faim, Feim bedeutet die Einschließung der Schweine zur Eichelmast in den Eichenwäldern; daher sagt man, die Schweine einfehmen, ausfehmen, Fehm-Schwein, Fehmgeld. Wenigstens mangelten in jener Zeit die Eichwälder um Oholfing nicht; was aber die Schwein-Zucht in Bayern überhaupt betrifft, kann ich die Leser versichern, daß sie gerade in diesem Lande ehemals in höchster Blüthe stand. (Man lese die Schweinpfenninge.)

37. Fahrpfenninge.

Herr v. Westenrieder l. c. S. 144 definirt sie also: „Fahrpfenninge, Fahrgeld, eine Gilt, welche zu erlegen, man an einem bestimmten Tag abreisen mußte.“ —

Mir scheint diese Erklärung nicht klar zu seyn. Sollten die berührten Pfenninge nicht etwa Strafgelder für Terminversäumniß seyn? Denn man sagt: die Parthei hat die anberaumte Tagsfahrt versäumt; weßhalb auch oft eine Contumazialstrafe (Cod. jud. Bav. Maz. cap. V. 10.) erlegt werden mußte. Verschieden hingegen von diesen waren die Farpfenninge.

38. Farpfenninge

sind nach Westenrieders Gloss. S. 148 jährliche Zinse, welche unter der Strafe der Heimfälligkeit eines zur Bebauung gepachteten Gutes entrichtet werden mußten. Man findet anstatt Farpfenninge auch die Benennung Farzins, Fargeld = d. i. ein Strafgeld, das man wegen eines unterlaufenen Betruges oder wegen Gefahr (vom altdeutschen Worte Far, vara, ver, gever, geverde) bezahlen mußte.

39. Flachspfenninge,

in dem latein. Saalbuch des Damenstiftes Niedermünster von beil. 1240. „Denarius lini;“ eine Reichniß an Geld für sonst gewöhnlich einzudringenden Flachs von jenen Aeckern, worauf die Grundholden Flachs bauten. Man sagt deßhalb auch von jenen, die reich sind: sie haben Flachs. Linnenzeug und Flachs schätzten unsere Urvorfahren höher, als Geld. Vor 60 Jahren war es in einigen Dorfschaften an der böhmi-

schen Grenze gebräuchlich, daß zu den Zeiten einer Tanzmusik die reicheren Bauernbursche den Dudelsack-Pfeiffer anstatt Geldes mit Flachs, die ärmeren jedoch mit Werg (**stupa**) honorirten. Noch jetzt besteht obenberührter katholischer Beichtpfenning in Flachsreichniß, wenn anders ohnehin schon nicht der 10te Flachspfenning (Flachszehent) dem **Decimator universalis** verreicht wird.

40. Fleischpfenninge.

Die Benennung Fleischpfenning (**collecta carnaria** = Fleischsteuer) begegnet mir in alten Urkunden öfters, und ist so viel, als der heut zu Tag nur zu gut bekannte Fleischaufschlag, ein Umgeld, das auf alles in einer Stadt geschlachtete oder vom Land herein gebrachte Fleisch bezahlt werden muß. So verpfändete Herzog Albrecht von Niederbayern i. J. 1372 an den Ritter Dietrich Auer, seinen Küchenmeister, den Fleischpfenning zu Mindraching. (Gemeiners Chron. ꝛc. **II. 164.**)

41. Flitterpfenninge.

Unter Flitter versteht man wohl überhaupt nur Dinge, die zwar wie Gold glänzen, aber nichts weniger, als werthvoll sind; daher sagt man Flittergold, Flitterstaat; mithin sind Flitterpfenninge nichts anders, als unsere heutigen Tantes (**Jettons**), Münzen, womit die Kinder tändeln, d. i. die Zeit verkürzen, spielen. — Mr. Christophorus Entzelt von Salfeld, Pfarrer zu Osterburg, versteht aber auch darunter die in Feldern und auf alten Dorfstätten gefundenen röm. Münzen ohne Umschrift: z. B. 1) **Imago viri, dextra arcum tenentis, videtur mihi esse Apollo; Rosa altera facie. 2) Tres aquilae seu Corvi seu Milui stantes lapide quasi triangulo. — 3) Imago viri utraque manu tenens parmam; 4) Tres gladii seu pugniores, sive qualecunque signum.** Er nennt sie jedoch gleich darnach auch Helden-Pfenninge. Im Lande Braunschweig nannte man eine Münze vom geringen Werthe: ein Flitterchen, auch Flittrichen. (S. Enzelt's angezogenes Chronicon von der alten Mark ꝛc. Blatt 20. und H. Bünting's Abhandlung **de monetis et mensuris Sacrae Scripturae. Mgdbg. 597.**)

42. Freipfenninge

oder Freizins, eine Abgabe oder Gilt, welche freigelassene Leute von den ihnen verpachteten Grundstücken zu entrichten schuldig waren. (v. Westenrieders Gloss. S. 167.)

43. Freythofpfenninge

waren in der zum Chorherrnstifte St. Johann zu Regensburg gehörigen Pfarre Asenkofen (früher Winkelsaß) herkömmlich. So oft nämlich ein Vikar auf die dortige Pfarre installirt wurde, mußte er sich verpflichten, die herkömmliche: „Stewr, vogtey, gastung vnd freythofpfenninge, die von päpsten, legaten, khungen, byschofen oder andern geystlichen vnd werltleichen fürsten darauf während seiner Innhabung gelegt werden, — allain auszurichten.“ — (Saalbuch v. St. Johann rc.) Hier ist ohne Kenntniß der früheren Veranlassung diese Benennung schwer zu deffiniren. Sollten sie Gebühren für das jus sepulturae bedeuten? Wahrscheinlich; denn hier war das Stift der parochus primitivus, und hatte, indem es ihrem vicarius die portio congrua gab, den ususfructus der Parochie.

Dahin weist wenigstens das Tridt. Concilium cap. 30. X. de praebendis; da man aber damals noch nicht, wenigstens am Lande, einen Miethzins für Grabmonumente kannte, kann Freythofpfenning wohl nichts anders bedeuten, als den ususfructus von den jura stolae des delegirten Vikars.

44. Gartenpfenninge

waren jedenfalls Grundzinse, welche auf Gärten gelegt, und den Stiftern oder Kirchen gegeben werden mußten. (S. voran Buchpfenninge.) Man hieß vor Zeiten jedes im Freien liegende und mit Gemüse bebaute Feld einen Garten, von garten = einzäunen, verwandt mit hortus, und dem romanischen Gaarder, Garder, im altdeutschen: Hort.

Das alte Gartenrecht bestand in der Befugniß, einen Platz einzuzäunen und mit Gemüse zu bebauen; Abgaben aber, die darauf hafteten, hießen Gartenpfenninge (v. Westenrieders Gloss. 181 sq.)

Helleres Licht verbreitet darüber das IV. Buch der bayr. Landsordnung vom Jahre 1553, wo es Fol. 117 heißt, wie folgt:

„Vom Gartnpfenning."

„Vnd als sich an etlichen orten, sonderlich da die Zehentherren Gartnpfenning haben, von des Gartnzehends wegen zweifel vnd strit begeben, soll es derhalb wie jedes orts von alter herkommen, noch füran gehalten werden. Aber nachdem sich etlich zu geuarlicher schmelerung des Zehents, mit newem fürnemen vndersteen, das, so sy vor in die Gartn gebaut, vnd dauon etwa kain Zehent, oder allain den Gartenpfenning gegeben, als Rübenkraut, prein u. dgl. gering frucht in die rechten traidfelder vnd hergegen das getraid in die Gärtn zepawen, in mainung den Zehentherrn von selben getraid iren gebürlichen Zehent dardurch zu entziehen; Wöllen wir rc., wo sich ainer oder mer des füran vndersteen, das sy von solchem anpaw in den Gärtn nichts minder on alle waigerung den zehent dauon ze geben schuldig sein, vnnd von der Obrigkait darzu vermögt werden sollen rc.

45. Gemeine Pfenninge

hießen eine allgemeine Geldanlage oder Kopf-Steuer, welche i. J. 1495 auf dem Reichstage zu Worms dem K. Friedrich III. von den Ständen, vorzüglich zu einem Zug wider die Türken, überhaupt aber zu jeder Reichsnoth, auf vier Jahr bewilligt wurde. Jeder Deutsche ohne Ausnahme mußte sie nach dem Verhältniß seines Vermögens entrichten. Dieser Pfenning kam aber später öfters auf die Bahn (v. Westenr. Gloss. S. 428) — Nach dem §. 83. des Staatsrechtes des deutschen Reiches von Maurenbrecher gehörte der gemeine Pfenning oder Römermonat zu den regelmäßig außerordentlichen Reichssteuern, der nach dem Steuerfuß der Matrikel, die i. J. 1521 Carl V. zum Römerzuge bewilligt, und also nach dem Maaßstabe der Mannschaft, die jeder Reichsstand zu dem Heere zu stellen hatte, welches damals den Kaiser begleiten sollte, erhoben wurde. Der Mann zu Pferd war darin auf 12 fl., der Mann zu Fuß auf 4 fl. pr. Monat angeschlagen, so, daß jeder Reichsstand so vielmal 12 fl. und 4 fl. zahlen mußte, als er i. J. 1521 Reiter und Fußgänger zu stellen hatte, und der Reichstag Römermonat bewilligte.

46. Gnadenpfenninge

sind Gnadengelder, Gnadengehalte, Pensionen oder Stipendien, die man aus dem Staatsfonde, oder aus dem Privatvermögen

eines Fürsten oder einer Stadtobrigkeit erhält. Oefter aber wird darunter eine goldene oder silberne Medaille von besondrer Größe und mit dem Gepräge der Fürsten, oder Städte, die sie schlagen ließen, verstanden. (S. Goldpfenninge.)

Der berühmte bayer. Jurist und Professor Dr. Christ. Besold gibt in seinem Thes. practico pag. 358 nachstehende Erklärung: „Hodie principibus in more positum est, ut veluti tesseram gratiae, aurea numismata, vultu et emblemate, vel insignibus impressis principalibus benemeritis largiantur: vulgo Gnadengroschen, Gnadenpfenning und Brustbilder. In quibus non tam quantitas auri, quam gratiae spectatur. Quae symbola tamen iis adimi solent, qui delicto ex gratia excidunt, aut qui inscio et invito Principe illis gloriantur. (Jac. Benitius tract. de praem. in Republ. decernend. lib. II. cap. 11., die einen Gnadenpfenning erkaufen oder nachgiessen lassen.)“ „Caduntur etiam numi memoriae ergo: ejusmodi sunt, quos fecit Saxoniae Elector augustus, captâ Gothâ, et supplicio de proscriptis Imperii hostibus sumpto: Sicut etiam in celsissima ista familia et alibi quoque receptum est, ut quoties quis ex ea defungitur, in ejus honorem et memoriam numi percutiantur, annum, mensem et diem Nativitatis et Obitus referentes etc. Medailles Galli vocant: inde nobis Medeyen restat. (V. Medailles in Numismatibus antiquis.)“

47. Goldpfenning

sind goldene Denk-, auch Schaumünzen, mit welchen Kaiser, Könige und Fürsten die treuen Städte, auch Personen für geleistete Dienste belohnen. So belohnte K. Karl VII. die Stadt Straubing wegen ihrer in dem östreich. Erbfolgekriege vom J. 1742 sq. bewiesenen Tapferkeit mit einem auf 130 fl. geschätzten goldnen Pfenninge (Medaille.) In dem an solche erlassenen Rescript dd. Münch. 12. Febr. 1746 wird die überschickte Medaille, von der man vor dem Titelblatte des von Hrn. von Mußinan ꝛc. herausgegebenen Geschichtsbuches: Befestigung und Belagerung der bayr. Hauptstadt Straubing ꝛc. eine genaue Zeichnung findet, ein goldner Gnadenpfenning genannt. Der schwerste Goldpfenning mag aber wohl jener

goldene Pfenning gewesen seyn, den die Rodiser Herren vor Jahren dem Papste geschenkt hatten. Er wog tausend Ducaten.

48. Gotzpfenninge,

denarius Dei, d. i. ein Geschenk, oder kleine Gabe an Geld, das in Gegenwart von Zeugen von dem einen Contrahenten zu einer Kirche oder überhaupt zu einer pia causa gegeben wird, sobald die Partheien einen Handel oder Vertrag abgeschlossen hatten, und das auf der Stelle zurückgefordert werden muß, wenn diese Handlung nicht zum Beweise der eingegangenen Verbindlichkeit dienen soll. (S. v. Westenr. Gloss. S. 213., auch B. Fr. Nierembergers lat. Aufschlagbuch voce Denarius, endlich gibt Dr. Christoph Besold l. c. p. 944 unter dem Titel: Weinkauf (arrha) eine weitläufige Definition. Siehe Heil. Geist- oder Haftpfenninge, unter welchen Namen der Gottespfenning auch vorkömmt.)

Noch vor etlichen 50 Jahren war es in Tafernen herkömmlich, daß man nach geschlossenem Vertrage und geschehener Bezahlung den Partheien eine Almosenbüchse auf den Tisch stellte, damit sie die Gabe der Gotzpfenninge nicht vergassen. Solche Almosenbüchsen traf man ehedem und trifft sie noch in allen Tafernen und Bräuhäusern vor der Stubenthür befestigt an, deren Inhalt zu den Zeiten der Quatember entweder zur Armenkassa des Ortes oder der Kirche ausgeantwortet wurde.

49. Graspfenninge,

deren Benennung nur in östreichischen Urkunden vorkömmt, scheinen Zinnspfenninge zu bedeuten, die auf das Heu, oder Kraut, oder anders Grünzeug gelegt wurden. (M. B. XI., 55., ad an. 1257.)

50. Groschpfenninge,

denarius grossus, später ließ man Pfenning weg, und sagte kurz: Groschen. (3 kr. St.) Sie werden auch Dickpfenninge genannt. (Schmeller l. c. I., 315.)

51. Grundpfenninge,

oder Grundzins, census fundalitius, zu vergleichen dem jährlich zu verabreichenden Canon des Emphyteuta der Römer, d. h. des bloßen Pächters eines erblichen oder nicht

erblichen Mayergutes. (Vergl. §. 10—14. Cod. Max. IV. Thl. VII. Cap. u deutsch. Privatrecht v. Runde II. B. §. 506 u. 526.)

52. Haftpfenninge

sind Gelder, welche ein Theil der Personen, welche einen Pacht, Vertrag, Kauf u. dgl. unter sich geschlossen, daran gab, um für die Worthaltung, oder für die Erfüllung der Uebereinkunft damit zu haften. Sonst sagt man dafür auch Haftgeld; Gottes- oder Heil. Geistpfenninge.

53. Haidenpfenninge

werden in Bayern alle alten römischen Münzen genannt, welche die Bauern beim Ackern ihrer Felder, oder in Neugereuthen finden. (S. später Opferpfenninge.)

54. Handpfenninge,

auch Schlüsselpfenninge sind dasjenige Stück Geld, das beim Verkaufen von Häusern der Ehefrau oder den Töchtern des Verkäufers als Recognition des Kaufgeschäfts bezahlt wird. (Vergl. Kämmerer, Beiträge zu der Lehre von dem Schlüssel- oder Handgeld. Rostock 1833.)

55. Händlepfenninge

wurden zuerst in schwäbisch Halle zu Anfang des XIV. Jahrhunderts und bald darauf in allen Städten Deutschlands geprägt. Ich besitze ein Exemplar aus jener Zeit in der Größe eines Groschen; die Kopfseite enthält ein Kreuz, die Kehrseite eine flache Hand, weßhalb man diese etwa 2 1/2 kr. giltige Münze nach der schwäbischen Mundart „Händlepfenninge" nannte. Am Rande liest man: Mon. nov...... Uebrigens kömmt dieselbe Hand auch schon auf den Münzen des Königs Ethelred v. England (zwischen 1002 — 1016.) und bei andern Fürsten frühzeitig vor.

56. Harthpfenninge,

auch Harthpeny, ein Geld, das von jedem Heerd (Harth) bezahlt werden mußte. Jetzt sagt man Heerdsteuer. (v. Westenr. Gloss. S. 234.)

57. Hauspfenninge.

Diese Benennung finde ich in Dr. Joh. Ecks Judenbüchlein, Inglstdt. 1541 4. einigemal, ohne aber eine eigentliche Defi-

nition davon angeben zu können; ich vermuthe, daß darunter die Haussteuer verstanden werden muß. (S. Sign. X 111jro und Y.)

58. Hayligpfenning

kommt vor in dem Tractate Dr. M. Luthers: „Von eynsetzung vnnd ordnung der diener der kirchen, das ist der gemeine, an den Ersamen vnnd weysen Rathe der Stat Prage des Böhemischen Landes: 1524 4. in folgendem Zusammenhange: Luther will nämlich die Gläubigen abmahnen von päpstlichen „Weyhungen," und sagt im Papstthume könne der größte Sünder durch diesen „Hayligpfenning" sich wieder Gnade verschaffen. Vermuthlich versteht er darunter den schon vor berührten Ablaßpfenning Nr. 1.

59. Heil. Geistpfenninge

sind so viel als sogenannte Gottes- oder Haftpfenninge. (S. voraus.) „So we so deme andern gift des hiligen geyſtes penninge up enen kop oder up en gelovede, dat is alſe ſtede, also he hebbe de litkop gegeven." D. h. wann einer auf gethanen Kauff, Pact, Miete oder Dienst den Gottespfenning oder Arrham gibt, so ist solches alles kräftig, es wäre dann, daß also fort, bald und ehe sie scheiden in continenti die Arrha wiederum zurückgegeben oder gefordert wurde. (S. Lübisches Recht (jus Lubecense) v. J. 1230 Art. 79.)

60. Heldenpfenninge.

Sieh bei Flitterpfenningen, was Mr. Christophorus Entzelt, Pfarrer zu Osterburg, unter ihnen versteht.

61. Hofstättpfenninge

waren auf Hofräume, oder auf die in den Hofstätten neugebauten Wohnungen gelegte Grundzinse. Nach einer St. Johann'schen Urkunde vom J. 1286 bedeutete eine Hofstätte den leeren mit einem Gehäge (auch Mauer) eingefaßten Raum oder Grund, worin das eigentliche Wohnhaus mit einem Brunnen lag. („area, quae totius curiae unacum puteo continet fundamentum.")

62. Hohlpfenninge,

auch Hohlmünzen, waren, wie schon voran beschrieben, im X. Jahrhunderte geprägte Pfenninge, welche so dünn waren, daß das Prägeisen immer eine Höhlung in sie drücken konnte, und es daher unmöglich blieb, auf beiden Seiten ein Gepräg anzubringen. Sie waren am Gehalte weniger werth, als die sogenannten Dickpfenninge, und kamen deßhalb auch bald wieder außer Umlauf.

63. Hutzelpfenninge.

Nach den alten Heb-Registern der Herrschaft Herenacker k. b. Lgs. Riedenburg ist der Hutzelpfenning ein Surrogat für Obst-Zehent. Unter: „Hutzel" versteht man in Bayern gedörrte Birnen, besonders Holzbirnen, gedörrtes Kernobst (**Poma siccata, vel tosta**) überhaupt. **Dr.** M. Luther nennt And. Carlstadt und seine Rott: Hutzelprediger. (S. wider d. himlschen Propheten rc. 1525 4., anderswo aber nennt er sie Sewprediger.)

64. Jochpfenninge

auch Jeuchpfenninge sind eine Reichniß von Pfenningen, welche meines Wissens nirgends als auf den Patrimonialgütern des Chorstiftes St. Johann zu Regensburg in der ehemaligen fürstbischöflichen Grafschaft Werd üblich waren. So viel ich aus den Urkunden des Saalbuches schließen kann, erhielten sie ihre Benennung von den Jeuch = Joch-Aeckern, (in lat. Urkunden **Jugera**,*) auf welche in der Vorzeit Grundzinse gelegt worden sind. Diese Aecker wurden aber später in Weingärten verwandelt. Man mußte diese Abgaben alle Jahre am Allerseelentag entrichten. Um solche Zeit wurde auch gewöhnlich die Weinlese gehalten, und in einigen Orten mußten die Grundholden den herumreisenden Kellnermeister des Stiftes mit einem Mittagmale beehren.**) Zahlte der Unterthan, bevor der Kell-

---

*) Jugeria heißt nach dem Glossario Caroli Fresne ad script. med. et infirmae latinitatis ein Geld, das dem Gerichts-Herrn gereicht werden mußte.

**) „In die omnium animarum (führt das schwarz pergamentene Gült- und Zehentregister des Stiftes dd. 1363 an) habet cellarius prandium cum molendinatore (Müller) in Achtorff, qui eum laute ministravit." — Die Orte, in denen St. Johann die Jochpfenninge erhebt, hei-

nermeister die Donau passirt hatte, seinen Zins, genannt „Jewchpfenninge,“ nicht, so mußte er die Zwispilt reichen, versäumte er auch diese, so verlor er sein Recht auf die Jeuchäcker.*) Jeder Jochacker zahlte 12 pf. Sie wurden den Grundholden jedoch erlassen, so bald der Wein in den zu Weingärten verwandelten Jochäckern gerieth; aber dafür erhob man von Stiftsseite den Zehent von dem gekelterten Weine.

„Jedesmal, hieß es, müssen die Jochpfenninge am Allerseelentag bi schinender Sunne**) gedinnt werden. Deßhalb wurde, wenn die Zeit der Entrichtung derselben herannahte, der Pfarrer von Werd benachrichtet, und ersucht, die Zahlzeit dem Pfarrvolke von der Kanzel herab zu verkünden. Die fleißigen Zahler wurden sodann vormals von Stifts Seite mit rothen Wachskerzlein, ähnlich denen, die man in den kathol. Kirchen an den Allerseelentagen zu brennen pflegt, beschenkt; jedoch in den Jahren, in welchen der Weinzehent wegen Mißwachses gering ausfiel, hat man die Austheilung solcher Kerzeln unterlassen.

Wenn übrigens den Gelehrten nicht gelingen sollte, die in einer vom geistl. Rathe And. Mayer in seinem Thesauro

---

ßen: Werd, Oberachdorf, Gieffen, Groß = und Kleinkiesenholz, Frenkofen, Kruckenberg und Wiesent.

*) „Si vero census, dcos Jewchpfenninge, Cellarius antequam danubium transeat, non persolvit eadem die (scil. omnium animarum), duplicabit, si non fecerit, cecidit ab omni jure in agro sibi competente etc.“ — (Besagtes Zehentregister.)

**) Dieser Ausdruck ist uralt, und bedeutet nach dem Sachsenspiegel so viel, daß der zur bestimmten Zeit nicht abgelieferte Zins in festgesetzten Terminen sich verdoppelt, oder nach einem andern beliebten Verhältniß wächst. Schon 1259 gebrauchte der Erzbischof Hildebold in seinem mit der Stadt Bremen wegen des Königszinses errichteten Vergleiche denselben Ausdruck:

„Ock schall de Vogt van wegen des Koniges gerechtigkeit alle Jar
(auch soll der Vogt von wegen des Königs Gerechtigkeit alle Jahre)
vp St. Martens Dach by Sunnenschine den Konig Tins entfangen,
(auf St. Martins Tag beim Sonnenschein den Königszins empfangen,)
un de den niht uthgift by deme Sunnenschine, denen schal de
(und der den nicht gibt bei dem Sonnenscheine, dem soll der)
Tins duppelt upflan, so vaken de Klocke sleyt, de Hane kreyt,
(Zins doppelt aufgelegt werden, sobald die Glocke schlägt, der Hahn krähet,)
de Wind weyet, Sunne un Mande, Ebbe un Floth up un dael geyt.“
(der Wind wehet, Sonne und Mond, Ebbe u. Fluth auf u. ab [zu Thal] geht.)

nov. etc. IV. 188. abgedruckten latein. Urkunde vom J. 1381 vorkommende Bennung von „Pfenningen, qui dicuntur Fewelspfenninge“ zu enträthseln, so dürfen sie sich an meine Erklärung von den „Jewchpfenningen“ halten; denn ich kann sie nach genauer Einsicht des Originals versichern, daß darunter keine andern, als unsere Jewchpfenninge verstanden werden müssen, und daß demnach in der Benennung Fewels-Pfenninge ein Druckfehler stecke.

65. Judenpfenninge,

in latein. Urkunden: **denarii judaici**, sind wohl nichts anders, als der Zinsgroschen der Juden, von dem im Evangelium Matthäi **XXII.** die Rede ist. Nach Bünting galt der Zinsgroschen 4 ½ Mariengroschen, und stand das Bild und die Umschrift des röm. Kaisers Augustus, zu dessen Zeit Jesus Christus auf Erden gewandelt, darauf. (S. auch Nieremberger **l. c. voce: Denarius** und später bei Nr. 127 Zinspfenning.)

66. Kammerpfenninge,

auch Kammerziller genannt, sind die regelmäßige ordentliche Steuer, die zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes erhoben wurden.

(Vergl. Häberlin nach Pütters Staatsrechtbuch.)

67. Kirchtagpfenninge

waren eine Art Schulgeld, Besoldung für die Schulmeister und Lehrer. Mir begegnen sie bloß in der oberpfälzischen Stadt Nabburg; und es scheint, diese Benennung war in mehreren Städten, Märkten und Dörfern dieses Landes gebräuchlich. Die älteste Schulmeisterordnung der Stadt Nabburg v. Jahre 1480 führt unter der Rubrik: „Besoldung“ folgendes an:

„Alle Quatember empfangt der Schullehrer zehn Helbling, und jeder der zwei Jungmeister drei Pfenninge (vermuthlich aus der Stadtkämmerei). Ein jeder Schüler muß drei Ausschlagpfenninge geben, einen zu Ostern, einen zu Pfingsten und einen zu Weihnachten ꝛc.“ „An den Jahrmärkten gebührt dem Schullehrer von jedem Schüler ein Kirchtag-Pfenning“ ꝛc. (S. Ant. v. Finks Vizdomamt Nabburg. S. 126.)

68. Kreuzerpfenninge,

denarius cruciatus = cruciger, nach Nierembergers lat. Wörterbuch eine Münze, die mehr als 3 gute Pfenninge, und doch noch nicht viere galt. Vermuthlich erhielt er den Namen von dem darauf geprägten Kreuz. Heut zu Tag sagt man aber glatthin der Kreuzer, deren 60 einen Gulden geben.*)

69. Kronpfenninge,

oder Kronsteuer, auch Schutzpfenninge genannt, waren der dritte Pfenning, den die Juden bei der Krönung eines jeden römischen Königs, um dessen Schutz zu gewinnen, entrichten mußten, wornach sie kaiserliche Kammerknechte, Schutzjuden (**Judaei recepti**) heißen.

(**Privil. Carol. IV. anno 1737; Cramer Observ. jur. univ. Vol. V. obs. 1357. §. 12. pag. 332.**)

70. Kupferpfenninge.

Eine aus Kupfer geprägte und den vierten Theil eines Silberkreuzers ausmachende Münze wird in Schriften vorigen Jahrhunderts deßwegen Kupferpfenning genannt, damit man ihn von den übrigen damals üblichen vielerlei silbernen Pfenningen unterscheiden konnte.**)

Bekanntlich hatte der Häller vor mehreren hundert Jahren, weil er noch mit Silber legirt war, einen höhern Werth, als oft ein Pfenning der spätern Jahre. Als er seines Silber-

---

*) S. Schmeller rc. II. 400.

**) Von den Dänen sagt man, daß ihre ältesten Münzen in kleinen Kupfer-Pfenningen bestanden haben.

Die Ausmünzung ganz kupferner Pfenninge, die mißbräuchlich in Deutschland schon i. J. 1621 vorgekommen war, wurde erst auf dem Augsburger Münzprobationstag i. J. 1761 förmlich beschlossen; doch sollten aus 1 köln. Loth Kupfer nicht mehr als 6 1/2 einfache, 15 halbe und 2 23/32 doppelte Pfenningstücke geschlagen werden. (Schmeller I. 315.) Außer 1 und 2 Pfenningmünzen kommen auch 3 dl. und 6 dl. Stücke von Kupfer vor, z. B. „6 Pfen. Brandenb. Landmünz 1710.," die kaum 1 dl. werth ist. (Man heißt sie in Sachsen spottweise die Seufzer.) Die Bayreuter sogenannten 6 gute Pfenningstücke (v. Silber) wurden seit 1762 in Bayern völlig außer Cours gesetzt. Uebrigens coursiren noch hie und da bayer. Zehnpfenninge („der Zehnpfenninger," d. i. die alte Landmünze von 2 1/2 kr.) und 5 Pfenningstücke von gutem Silber.

schmuckes beraubt, immer tiefer im Werthe sank, ja zuletzt selbst aus Kupfer geprägt wurde, drückte er seinen Schmerzen gegen den Pfenning in folgenden jammervollen Reimen aus:

„Bereits vor mehr als hundert Jahren,
Massen man in der Prob erfahren,
War ich noch wohl so silberreich,
Daß der Pfenning mir jetzt kaum gleich;
Darum mir dann des Münzers Hand
Abgezog'n mein edel Gewand,
Und den Pfenning damit bekleidt,
Daß der Bettler jetzt nach ihm schrei't;
Hergegen meiner groß nicht acht,
Weil bloß ich werd' aus Kupfer gemacht!"

(S. des General-Münzwardeins Leonhard Willibald Hofmanns Münzschlüssel 1683. 4. S. 221 sq.; sehr viel Licht über den Abschlag der Heller gibt das IX. Fach des neu eröffneten Groschen-Kabinets. l. c. S. 124 u. 125.)

71. Lange Pfenninge

hieß man jene Pfenninge, von denen dreißig einen langen Schilling ausmachten, mithin um 1/3 besser und gewichtiger waren, als die Pfenninge der kurzen Schillinge, von denen ein Schilling nur 12 Pfenninge in sich enthielt. (S. im Eingange dieser Schrift.)

72. Lawenpfenninge.

Dr. M. Luther schreibt in seinem Buch: wider das Papstthum vom Teufel gestift 1545 sine loco, Sig. X. 111j. bei Gelegenheit der Frage, was ein Pallium sei? folgendes: „Pallium ist ein Henffen oder Flachsen Faden, gestrickt vnd gewirkt als ein Kreuz, das man binden vnd fornen über die Casel werffen kann, wie die Creuz an den Caseln gemeiniglich sind, ist etwa 3 Finger breit; Soll alles vnd alles 6 oder 7 Lawenpfenning oder eines Schwertgroschens werth seyn." — Heinr. Bünting berechnet den Werth eines „Braunschweigischen Lawenpfennings" auf 2 Meißner-Pfenninge = drei Goßler = ein schlimm Körtling. Ein Schwertgroschen galt ehemals 9 dl. schwarze Münze. Ver-

muthlich wird der Lawenpfenning wegen des darauf geprägten Löwen = Lewen = Lawen also genannt.*)

73. Leibpfenninge.

Saepe de jure mortuarii (schreibt J. Rud. Engau in den: Elementa juris German. civilis etc. Jenae 1737. 8. pag. 11.) exercendo transigitur, quod dici solet, das Haubtrecht bedingen, et id quod soluitur, der Leibpfenning."

Dr. Joh. Eck erklärt ihn in seinem Judenbüchlein, cap. 23., mit Leibzehend. „Einen leibzehend oder leibpfenning seind die Juden nit schuldig zu geben; weil sie auf jhren leib kain Sakrament der kirchen empfahen." Aus dem Ganzen geht hervor, daß unter Leibpfenning der Haupt- und Sterbefall verstanden werden muß. Derselbe besteht in dem Rechte eines Leib- oder Gutsherrn, auf den Todesfall seines Leibeigenen oder Gutsunterthanen aus dessen Nachlasse dasjenige zu fordern, was ihm nach besondern darüber vorhandenen Verträgen, Gesetzen oder Herkommen vor allen Universalerben daraus gebührt. (Runde l. c. II. Buch, §. 549, und Landrecht d. Fürstenthumben O. vnd Nbayrn. 1616 S. 216.)

74. Lintheih- und Madpfenninge.

Diese sonderbare Benennung finde ich in dem Saalbuche Herzog Ludwigs von Bayern beil. v. J. 1240 bei dem Orte Ehelhofen, sonst auch Tachelhofen genannt.

Mir scheinen sie so viel zu bedeuten, als ein Taglohn für die Mader (Mäher), welche das Altheu oder das Grunmad gemähet haben. Lintheih halte ich für das Grummat (Grummet); weil gewöhnlich das in Herbst gewonene Heu weicher, d. i. linderer Art ist, als das Früh- oder Altheu; daher sagten die Alten anstatt Winterbier — lintes-, und anstatt Sommerbier — hontiges Bier, d. i. bitteres Bier. (S. VIII. Bd. der hist. Vereins-Verhdlgn. f. d. O. Pf. u. v. Regb. S. 19.)

---

*) Uebrigens berührt Luther dieses Pallium in seinem Buch: „Wider Hans Worst. Wittbg. 1541. 4." Sign. L. 1jro. nochmals, und hier berechnet er den Werth des Flachsfaden, (d. i. Pallium) auf „sechs Pfennig." Im Traktätchen: „Ein Widerruf vom Fegfewr. Wittbg. 530. 4." Sign. a. 1j. bemerkt er aber ad marginem, daß eine Drachme 5 Schwerdgroschen oder „30 lewenpfenning meißenisch" betrage.

75. Mai- und Herbstpfenninge

sind die Steuern, die sämmtliche Reichsgenossen den fränkischen Königen, besonders den Carolingern zahlten; ihr Name stammt von den Mai- und Herbstfeldern, wo Volksversammlung gehalten ward; die Abgabe wurde übrigens mehr als Devotion (s. Bekanntnußpfenning) als für Tribut betrachtet. (S. **Capit. Caroli magni.** Die Landstände — was waren — sind sie — sollen sie seyn?)

76. Malpfenninge.

Nach Runde's allgemein. deusch. Privatrechte (II. Buch §. 531) versteht man darunter eine Abgabe des Bauers, welche er dem Gutsherrn für die neue Bewilligung und Ertheilung des nutzbaren Eigenthums oder Erbpachtrechtes zu entrichten hat, und sonst auch **Laudemium** genannt wird.

77. Marktpfenninge

sind Gebühren, welche von Handelsleuten, Träglern und allen jenen, welche auf Märkte Waaren und Viktualien bringen, an die Stadt- oder Markts-Obrigkeit für die Erlaubniß, einen Stand oder Boutique auf städtischem oder märktischem Grunde aufzuschlagen, gereicht werden müssen.

Welchen Ursprung und welche Bedeutung aber das von einigen Edelleuten und dem Pfarrer zu Traubenbach (jetzt **Expositur** zu Schorndorf) k. Landgerichts Cham im bayer. Wald an das dasige Kastenamt zu enrichtende sogenannte Marchgeld in der Vorzeit hatte, ist schwer zu erörtern. Vermuthlich mußte dieses zur Zeit der daselbst bestandenen Markgrafen an sie entrichtet werden. (S. Saalbuch des Kasten-Amtes Cham **d. anno 1470.**)

78. Meßpfenninge.

(Sieh voran Buchpfenninge.) Hans Sachs spricht auch in seiner: „Wittenberg'schen Nachtigall" **sign. B. 1ro.** also davon:

„Vier opfer muß man in (den kathol. Geistlichen) auch reichen,
Vnd den Meßpfenning desgeleichen." —

Jedenfalls bedeuten sie die während des in kathol. Kirchen gehaltenen Amtes auf den Hochaltar, oder während der heil.

Messe in den Klingelbeutel gelegten Opferpfenninge. Herr **Dr.** Thomas Hayme nennt sie in seinem allgem. teutschen juristischen Lexicon Seite 674 und 750: **Oblationes, quae clericis fiunt, nummi missales.**

79. Milchpfenninge.

Bekanntlich erzählte **Dr.** M. Luther einmal über Tisch seinen Jüngern unter andern Buhlschaften der Päpste und Kardinäle auch, daß zu Rom die Pfaffen jedem regierenden Papste von ihren Köchinen, so oft diese ein Kind bekommen, einen Gulden geben müßten. Dieser Gulden hieße nun der Milchpfenning. (Sieh **Dr.** Joh. Aurifabers Tischreden **Dr.** M. Luther's, Eisleber Ausgabe v. 1567 in Fol. S. 325.)

Gewöhnlicher ist jedoch dafür die Benennung Milchzins oder Milchzoll (**vectigal a Lupanaribus exactum vel Gabella ex quaestu meretricio.**)

Denkt man sich nur etwas in jene Zeiten hinein, in welchen bereits Zweifel über den Glauben auftauchten, in welchen die Disciplin unter dem Klerus immer mehr sank, in welchen durch die Schismata bei streitigen Papstwahlen allmählig das Oberhaupt der Kirche die Zielscheibe frechen Spottes und Witzes zu werden begann, endlich in die Klöster hin, in welchen allmählig Zucht und Ordnung schwanden, denen das sogenannte freie Evangelium Thür und Thor öffnete, statt der Braut Christi eine weltliche Braut zu umarmen; so wird es gewiß nicht auffallend scheinen, wie man unter andern denn auch auf diese Benennung: Milchpfenning, oder Milchzins kam, wie man es wagte, solche niedrige Zoten gegen den heil. Vater und das Leben in Rom überhaupt auszustossen. Es war ja damals gewöhnlich, daß die jungen **Patres** nach Rom reisten; hier in Rom war natürlich bei der allgemeinen Schwäche des Glaubens auch die Achtung vor dem Papste bedeutend gesunken, und wie es denn immer geht, wie es die tägliche Erfahrung zeigt, gerade die jungen Geistlichen, selbst noch uneingeweiht in die Tiefen der Religion, nehmen keinen Anstand, eben diesen heil. Gegenstand manchmal zur Zielscheibe ihres Witzes zu machen. Mancher bedenkt selbst nicht, welche nachtheilige Folgen ein einziges unüberlegtes Wort oft haben könne; mancher, der durch Talente unter andern hervorragt, den man als guten Gesellschafter gerne sieht, tischt Anekdötchen auf,

und weiß nicht, wie sehr sie in andern Kreisen, wo man sie nacherzählt, gemißdeutet, und für baare Münze genommen werden. Was hier die allgemeine Erfahrung spricht, ist mehr oder minder gerade auf die zu besprechende Erzählung der Entstehung des Namens: „Milchpfenning" anzuwenden.

Es ist noch nicht geläugnet worden, daß Luther sich durch Talente und Kenntnisse vor allen Conventualen seines Klosters ausgezeichnet; welch guter Gesellschafter er gewesen, zeigt nichts deutlicher, als der Umstand, daß man sich seine Anekdoten und Scherze nicht nur überall wieder erzählte, sondern daß man sogar, um der Nachwelt auch etwas zum Besten zu geben, sie drucken ließ. Allbekannt sind doch Luthers Tischreden! Luther war nämlich in seiner Jugend 1510 auch einmal in Rom. Damals noch Conventual des Augustinerklosters, fiel es ihm gewiß nicht bei, seinen Scherzen und Anekdoten über Rom auch nur einen Schein von Wahrheit unterzulegen. Er scherzte eben, um die andern Conventualen bei Tische zu unterhalten. Anders gestaltete sich in einen paar Jahren das Verhältniß: Luther der Conventuale und der Demüthigste unter den Brüdern, ward Reformator und des Papstes abgesagter Feind.

Nun wußte er jene Anekdoten, die ihm mit unbefangenem Sinne früher von seinen ehemaligen Conventualen zu Hause erzählt wurden, oder jene, die er selbst zu Rom gehört hatte, trefflich zu seinem Zwecke zu benützen. Und wie er es denn mit der Wahrheit ohnehin nicht strenge hielt, so machte er jetzt aus harmlosen Scherzen gräuliche Erzählungen, und wenn wir lesen, was er über Rom und den Papst schreibt, so werden wir sehen, welche handgreifliche Lügen er sich da erlaubt. Es ist nur zu wundern, wie ein Mann, dem, wie gesagt, ein glänzendes Talent nie abgesprochen worden ist, von leidenschaftlichem Haße geblendet, sich so oft herabließ, den blindgläubigen Anhängern baaren Unsinn und die augenscheinlichsten Lügen vorzumachen.

So war er im Ganzen etwa zehn Tage in der großen Weltstadt, und da erzählt er denn, welche Greuel er mit eigenen Augen gesehen, von welchen Schandthaten des Papstes und der Kardinäle er sich überzeugt habe. Hier ist es, wo er sagt: „er wolle nicht tausend Gulden nehmen, daß er Rom nicht sollte gesehen haben." Von ihm herab fabeln bis auf die neuesten Zeiten protestantische Theologen und Geschichts-

Schreiber auf Kanzeln und in Druckschriften, dieser Milchpfenning, von den römischen Freihuren erhoben, trage dem Papste jährlich gegen 40,000 Dukaten; bei einer Volkszählung seien in Rom einmal 24,000 Huren angetroffen worden; ein Papst habe ein eigenes Hurenhaus erbaut; ein anderer habe ein solches mit einem Ablaßbrief begnadigt; die Päpste Johann XIII. und Sixtus IV. hätten den Cardinälen erlaubt, während der Monate Junius, Julius und August, wegen der großen Hitze Sodomiterei zu treiben; der Erzbischof Johann de la Casa von Benevent habe in Venedig ein Buch mit den Titel: „de laudibus Sodomiae" drucken lassen, und solches „artem et opus divinum" genannt; endlich Päpste hätten jenen, die eine Hure zum Weibe nehmen, Ablaß ihrer Sünden ertheilt u. s. w.

Wer dieses von Seite des Verfassers für Gehäßigkeit, für Mährchen halten will, der lese das zu Dresden und Leipzig i. J. 1826 herausgekommene Lehrbuch: „Entstehung, Verbreitung und Ausartung der christl. Kirche bis zur Kirchenverbesserung von Ernst Riedl," dann die in jenem zu Altenburg 1830 erschienenen und zwei Bände enthaltenden Lesebuch: „die katholische Kirche in Schlesien" aufgestellten Grundsätze, endlich die sogenannten Volkskalender, die in jüngster Zeit in Norddeutschland so viel Epoche machen, so schöne niedliche Geschichtchen und Erzählungen nebst illuminirten Bildchen enthalten, dabei aber ihren giftigen Geifer, ihren Haß gegen den Katholicismus den unbefangenen Lesern in die Herzen zu spritzen auf keiner Seite unterlassen, die alten Mährchen und Lügen wieder aufzutischen sich erkühnen, und auf alle mögliche Weise sich auch den Weg in kathol. Länder z. B. in unser Vaterland zu bahnen wissen.*)

*) Vergl. auch: 1) Jak. Andrä (sonst Schmidl) klare vnd helle Antwort auf den ungegründeten lästerl. Gegenbericht Jude Ischcariot, so sich Fried. Staphilus nennt. Tübgen. 561. 4. S. 14. 2) De colloquio cum pontificiis ineundo disputatio, ad cujus propositiones in academia Wittenberg. 10. Jul. respondebit M. G. Zeaemanus. Wittbg. 601. 4. 3) Maximilian Philos Examen vnd Inquisition der Papisten vnd Jesuiter 2c. Frkft. a. M. 605. 4. S. 20. 4) Valent. Ernst

Tröstend ist es nur für den Geschichtschreiber, daß doch auch überall Freunde der Wahrheit sind; längst schon sind protestantische und reformirte Gelehrte aufgetreten, die im Interesse der Geschichte und der Wahrheit derlei schändliche Erdichtungen zu verbannen suchten.*)

80. Mutpfenninge

heißen eine gesetzliche Schenkung, ein Zins wegen einer Miethung oder eines Pachtes. Das Wort, schreibt v. Westenrieder in seinem Gloss. S. 375, ist aus **Muta = Miet = Muet = Myete = Muthung** = Forderung und Pfenninge oder Zins zusammengesetzt; daher kömmt auch die Benennung: Vogtmut, d. i. die Sportel des Vogtes = Richters; daher

---

Löscher's Historie des römischen Hurenregiments 2c. 705. 5) J. Ph. Fresenii Antiweislingerus e. 731. 8. S. 145 u. 305 u. s. f. eine Legion solcher Columnianten.

*) So wurde von Hrn. Wilhelm Turkius Juris Lict. zu Hall in seiner neuen Bibliothek, oder Nachrichten und Urtheilen von neuen Büchern Frkft. u. Leipzig. 1709. T. I. p. 34, 148, 149, 150 u. 563, vom Hrn. Dr. Nik. Hieron. Gundling in Tom. I. observationum, von Hrn. Joh. Georg Schelhorn, Bibliothekar zu Memmingen in T. V. amoen. literar. p. 244 u. 245, endlich vom reformirten Dr. Hrn. Jak. Christ. Iselin in seinem histor. Lexikon, Th. I., Fol. 817. nachgewiesen, daß jenes Buch de laudibus Sodomiae, wovon oben die Rede war, niemals vorhanden war.

So wurde auch die von Luther bis in unsere Zeiten stets erneuerte ungerechte Bezüchtigung, daß die Päpste, Bischöfe und Mönche der Buchdruckkunst zur Zeit ihrer Erfindung die größten Hindernisse bereitet hätten, i. J. 1840 bei Gelegenheit des 400jährigen Jubel-Festes für die Buchdruckkunst von den gelehrteren Protestanten zurückgenommen, und freimüthig bekannt, daß gerade jene ihr die meiste liebvolle Aufmerksamkeit zugewendet haben. (S. Hrn. E. M. Eds Gesch. d. Buchdruckes Hambg. 1839. S. 54.)

Endlich wurden einige vom Luther und dem Lutherthum arg verschrieene Päpste von protestantischen und reformirten Gelehrten in neueren Zeiten wieder in ihre alten Rechte und Ehren eingesetzt. (S. die Lebensgesch. des Papstes Innozentius III. von Friedr. Hurter, u. jene des Papstes Gregorius VII. von Voigt u. s. w.)

Möchte der Ueberrest des XIX. Jahrhunderts noch mehrere derlei ungerechte Beschuldigungen hinwegnehmen, und die Vereinigung aller Deutschen in Religion und Politik herbeiführen: — gewiß, Deutschland würde für die Ewigkeit unüberwindlich bleiben!!!

auch Bergwerks-Lehensmuthung. Für gewöhnlicher schreibt man aber gegenwärtig dafür: Miethpfenning.

81. Mutterpfenninge.

Wie manches Kind freut sich der blanken Mutterpfenninge, die es in der Sparbüchse hat!

82. Nothpfenninge.

Solche Sparpfenninge sind in der Zeit der Noth gut herzunehmen. Insgemein heißt man sie auch Haderl- und Büchselgeld. Die besorgten Mütter verstecken, wie bekannt, so gerne ihre vom Munde sich abgesparten Kreuzer in alte Hadern (Lumpen) nnd alte Strümpfe, oder verwahren sie in hölzernen Büchseln. Gerichtspersonen, denen die Inventuren solcher verstorbener Landleute obliegen, fragen und forschen, je nachdem sie sichere Kunde eingeholt, vor Allem nach diesem, meistens unter den Strohsäcken verborgenen, Haderlgeld.

83. Ode Pfenninge.

Mir begegnet diese Benennung allein auf einigen Lehen des bayer. Frauenklosters Geissenfeld, welche es zu Gorsbach in Oestreich besaß. (M. B. XIV. 214 ad an. 1151.)

Nach Westenrieders Gloss. S. 397 heißt „Ode": Eigenthum, und ist so viel, als Alode, ein frei eigenes weder mit Frohnen noch Grundzinsen belastetes Gut, welches, so wie das Leben, nach den bojoarischen Gesetzen nur durch peinliche Verbrechen verwirkt werden konnte. („Nullus Bojoarius alodem aut vitam sine capitali crimine perdat." — Leges Bajuwar. Tit. II. cap. I. —)

Von diesen ursprünglich unbelasteten Gütern, welche das Nonnenkloster entweder von seinem Stifter überkam, oder kaufte, oder geschenkt erhielt, mußten die damit belehnten Personen in allem 60 dl. zahlen, wovon dem Kloster 40, und dem Vogte 20 gehörten.

Will man jedoch unter Ode eine Oede, eine unkultivirte oder wüste Gegend, worauf man etwa das Vieh treibt, verstehen, so mögen obige Pfenninge für das Recht des Viehtriebes gegeben worden seyn. In Rocking, Ldgs. Stadtamhof, hatten einige Grundholden des Damenstifts Niedermünster auf gewisse Jahre sogenanntes Oedrecht, öde Flecken oder Gründe auf gewisse Jahre ohne Stift und Gült benützen zu können. (S. Diplomatar. v. Nieder-Münster auf's J. 1389 Fol. 386ro.)

84. Opferpfenninge

sind freiwillige Geschenke eines katholischen Christen, welche er entweder während eines Seelenamtes, oder während der in katholischen Kirchen gehaltenen Jahrtage zweimal auf den Altar opfert, (wobei er jedesmal die auf den Teller oder in den Klingelbeutel gelegte Gabe küßt) oder in den Opferstock irgend einer Kirche oder Kapelle legt. Eine solche Gabe, sie mag gleich in einem Goldstücke, oder Thaler, ja selbst in einer Obligation und Banknote bestehen, heißt man den Opferpfenning. Dieser alten Verordnung der kathol. Kirche verdankte das ehemalige Kloster Weltenburg sein rares Kabinet von römischen s. a. alten Münzen, welche von Bauern in der Umgebung desselben, oder auf andern ihm unterworfenen Pfarren beim Ackern ihrer Felder oder in Hölzern gefunden, und als ihnen unnütze Münzen unter dem Namen haidnischer Pfenninge (S. Haidenpfenninge) während der obbesagten Gottesdienste gerne geopfert wurden. Dem Schreiber dieser Abhandlung gelang es selbst, in jener Umgegend, besonders von dem Herrn Pfarrer Jakob Raith in Einning einer ehemalig Weltenburg'schen Pfarre, (der größten Fundgrube röm. Alterthümer, besonders von Münzen,*) mehrere dieser sogenannten Haidenpfeninge zu erhandeln, die, wie derselbe sagte, ihm von den Bauern seiner Pfarrkirche ehemals als Opferpfenninge dargebracht wurden, mit dem beigesetzten Bedauern, daß seit einigen Jahren, während deren auch die Aufklärung (ich möchte eher behaupten, die Noth) unter seine Bauern einriß, diese den gefundenen röm. Münzen auf Einmal einen höhern Werth, als zuvor, beizulegen gelernt hätten, weil das Opfern immer mehr abnähme. Wirklich muß ich dessen Angabe durch selbst gemachte Erfahrung bestätigen helfen; bereits steigt der Werth solcher Pfenninge von Jahr zu Jahr, je nachdem die Zahl der Münzen-Sammler bei ihnen steigt oder fällt.

Das einträglichste Opfergeld war aber „der güldene Opferpfenning der Juden," den sie alle Weihnachten an die kaiserl. Kammer bezahlen mußten, und der in einem rheinischen Gulden für jede Person über 13 Jahre bestand. Eben so mußten die Juden auch von ihrem Handels-Wucher je den 10. Pfenning entrichten. (Biener opusc. Vol. I. p. 247.)

*) Sieh v. Westenrieders I. Thl. der histor. Schriften S. 255.

Uebrigens versteht man sonst unter Opfergeld auch manchmal ein an Diener und Aufwärter abgegebenes Geschenk, Trinkgeld genannt. (v. Westenr. **Gloss.** S. **400.**)

85. Pathenpfenninge

sind Geschenke von goldenen oder silbernen Schaustücken, welche neugeborne Kinder bei der Taufe oder erwachsene Kinder bei der Firmung von ihren geistlichen Aeltern, die man Pathen, Götte oder Pfetter nennt, erhalten.

Wer erinnert sich nicht der fast erloschenen alten Sitte, Kinder wohlhabender Bürger an hohen Festtagen durch das Umhängen einer Schnur solcher in goldnen und silbernen Schaumünzen bestandener Pathenpfenninge prangen zu lassen? —

86. Peterspfenninge,

lateinisch **Denarius S. Petri** und **Eleemosyna S. Petri**, auf englisch aber **Romescot**, **Rome-penny**, **Peter-penny**, auch **Heart-penny**, und in der Mehrzahl **Peter-penée** genannt, war eine gewisse Schatzung, die dem römischen Stuhle aus England bezahlt zu werden pflegte, nämlich von jedweder Haushaltung (nach anderer Meinung nur von denen, welche **30**, oder wie wieder andere berichten, **19** Pfenninge baar Geld besassen,) ein Pfenning, d. i. der **60**ste Theil eines englischen Speziesthalers. Diesen Tribut hat zuerst der westsächsische König Ina um d. J. **720** (nach andern **726**) eingeführt, indem er zu Rom eine Herberge, Schule und Kirche erbaute, und zum beständigen Unterhalte derselben, wie auch der Personen, die Verordnung erließ, daß jedes Haus in seinem Reiche einen Pfenning jährlich dahin entrichte. Der König von Mercia, Offa genannt, welcher i. J. **758** zu regieren angefangen, hat denselben in seinem Gebiete gleichfalls verordnet, und endlich soll ihn der König Ethelwolf, welcher i. J. **837** den englischen Thron bestiegen, noch weiter ausgedehnt und bestätigt haben. Das in Hertfordshire gelegene Kloster S. Albans war von dieser Schatzung ganz allein befreit. Von allen andern Unterthanen (selbst der König war nicht frei davon) forderte man sie an dem Tage Petri und Pauli, d. i. den **29** Junius, und am Tage Peters Kettenfeier, d. i. den **1.** August, mußte sie erlegt werden. Ein Theil von diesem Peterspfenninge war zum Besten der, wie gesagt, in Rom be-

findlichen englischen Schule bestimmt; der andere dem Papste zur Austheilung willkührlicher Almosen überlassen. Nach andern jedoch waren zwei Drittheile zur Unterhaltung gewisser Lampen in den Kirchen Petri und Pauli, *) und ein Drittheil zu den päpstlichen Almosen gewidmet, wiewohl man nachgehends die ganze Summe pr. 200 Pfund Sterlings und 26 dl. der Disposition des Papstes überlassen hat. Wider die, welche sich bei der Zahlung solcher Anlage widerspenstig oder saumselig erwiesen, verfuhr man mit dem Kirchenbann. Der König Eduard III. befahl i. J. 1365, daß man den Peterspfenning nicht weiter eintreiben sollte; allein es kam bald wieder damit auf den vorigen Fuß. König Heinrich VIII. schaffte ihn endlich 1532, als er die katholische Kirche verließ, durch einen Parlementsakt gänzlich ab, und wiewohl ihn die Königin Maria von Neuem einführte, so bekräftigte doch die Königin Elisabeth gleich in dem ersten Jahre ihrer Regierung die von ihrem Vater dießfalls ergangene Verordnung, wobei es auch nachgehends sein Verbleiben hatte. Von der Zeit des Abfalles genannten Königs Heinrich vom Glauben seiner Väter an bis in die neueren Zeiten fehlte es nicht an presbyterianischen, lutherischen und reformirten Schriftstellern, welche diesen S. Peterspfenning, wie alles, was an das edle Urchristenthum erinnert, mit ihrem giftigen Geifer besudelten. Wir wollen nur den Dr. M. Luther hören, was er hievon in seiner schmählichen Schrift: „Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten Bepstlichen glaubens, genannt. Donatio Constantini. Wittb. 1537. 4.“ S. 11 schreibt: — „Der Bapst hats dahin bracht, das er sich schreibt vnd rhümt, des Königreichs zu Engelland Erbherr vnd Lehenherr. Solche schrift hab ich mit meinen augen gesehen, die der fromme (?) Man (Gott vergeb mir's) Petrus Paulus Vergerius herausbrachte an den Römischen König Ferdinand, vnd andere Deutsche Fürsten, sie wider den König zu Engelland zu hetzen. Vnd zu warzeichen hat er järlich aus dem ganzen Königreich genommen den Peterspfennig (so nennt man's) von einem jeglichen haubt, welchs ein vnglaublich geld getragen; denn der Peters-

*) Deßhalb führen die ältesten dieser Peterspfenninge auf der Kopfseite zwei Armleuchter mit der Inschrift: Sci. Petri. Mon. (eta.) Die Kehrseite präsentirt ein kleines Kreuz mit der Umschrift: †EB† RACE. CIV. (itas.) d. h. York.

Pfennig ist bey vns ein halber patzen oder ein merker, das ich von Engellendern mit warheit mir hab lassen sagen. Der Bapst habe aus Engelland jerlich neun Tonnen Goldes gehabt, etliche sagen wol mehr. Warlich die Griebe mocht Constantinus erben zu Rom den Kol fett machen!" — Seite 11ro. „Die Bäpste haben ihn (den Pfenning) nicht von Gott noch Menschen geschenkt, das ist gewiß? Wiewohl sie schreiben, König Adulphus habe solchen Peterspfennig aus Andacht auf sein Königreich gelegt. Wer es nicht gleubt, wird darum nicht verdammt." — (Aufmerksamen Lesern wird es ohne meine Erinnerung von selbst in die Augen springen, wie sehr Dr. Luther hier die Wahrheit gespart!)

Uebrigens findet man auch in den Historien, daß nicht nur die Engländer, sondern auch die Franzosen, Polen und Schlesier, insbesondere die Breslauer vor Alters einen gleichmäßigen Tribut unter dem Titel des Peterspfennings eine Zeitlang nach Rom zu liefern verpflichtet waren. Nach den polnischen Geschichtschreibern Dlugoßus, Miechovius und Cromerus sollte die Einführung dieses Tributes i. J. 1040 und zwar auf folgende Weise Statt gefunden haben: Es hatten nämlich die Polen bald nach dem Tode ihres Königs Mieceslaus II. (1034) seine Gemahlin Rira, weil sie während der vormundschaftlichen Regierung sich sehr grausam bewiesen hatte, sammt ihrem minderjährigen Sohne Casimir I. aus dem Reiche verjagt. Rira suchte mit Casimir ihr Heil in Frankreich; der Prinz selbst weihte sich hier dem Mönchsstande in der Abtey Clugny. Unterdessen herrschte im verwaisten Reiche die größte Anarchie; Niemand wußte, wem er gehorchen sollte; die Verlegenheiten wuchsen immer mehr, zumal als es auch von Feinden allerorten angegriffen wurde. Diese mißlichen Umstände vereinten endlich die entzweiten Gemüther der Polen zu dem Entschluße, ihren vertriebenen Königssohn Casimir wieder auf den Thron zurückzurufen. Schleunigst ordneten sie eine Gesandtschaft nach Clugny ab, um ihn aus dem Kloster zu holen; allein der Papst Benedikt I. ertheilte die Erlaubniß zur Entbindung des Gelübdes nur unter der Bedingniß, daß die Polen jährlich von jedem Kopf einen Heller nach Rom zur Erhaltung einer brennenden Lampe in der Peterskirche zinsen sollten, wozu sie sich auch verstanden. Dieser

Tribut hieß nun der **Peterspfenning**. (S. Jak. Christ. Iselins histor. und geograph. allg. **Lexicon** ꝛc. **III**. **863**; **Joh. Fabricii Dissert. de denario S. Petri.** Altdorf, **1679.** u. des neu eröffneten Groschen-Kabinets. **V.** Fach. S. **359 sq.**, wo zugleich die Anzeige von dem jährlichen Betrage dieser Pfenninge an die päpstliche Kammer aus England und zwar aus einem Breve des Papstes Gregors **VII.** (**1073** — **1085**) in nachstehendem spezifizirten Verzeichnisse gegeben wird.

	Pfund.	Solid.	Denar.
Erzbisth. Canterbury	7	18	—
Bisth. London	16	10	—
„ Rochester	5	12	—
„ Norwich	21	10	—
„ Ely	5	—	—
„ Lincoln	42	—	—
„ Chichester	8	—	—
„ Winchester	17	6	8
„ Exchester	9	5	—
„ Worchester	10	5	—
„ Hereford	6	—	—
„ Bath	12	5	—
„ Salisbury	17	—	—
„ Conventry	10	10	—
„ York	11	10	—
	300	6	8
	Mark Silb.	Solid.	Denar.

87. Pfaffenpfenninge

nennt Friedrich Heusinger in s. Abhandlung vom Nutzen der deutschen Münzwissenschaft mittlerer Zeiten, Seite 10, sowohl die Brakteaten oder Blechmünzen, die so wegen des dünnen Bleches, als auch die Hohlmünzen, die so des tiefen Gepräges wegen genannt werden, aus der Ursache, weil beide Gattungen Münzen größtentheils von geistlichen Reichsständen geschlagen worden.

88. Pflugpfenninge

sind soviel, als ein Darangeld, welches man den Fuhrknechten zahlen mußte. Diese Benennung begegnet mir bloß in den Kloster-Rechnungen von St. Emmeram in Regensburg auf das Jahr **1345 sq.** (v. Westenrieders histor. Beit. **VIII. 131.**)

Eine ganz andere Bedeutung hingegen haben die dänischen Pflugpfenninge (Plougpenninge); sie waren eine vom König Erich VI. (reg. 1232 — 1249.) auf sämmtliche Pflüge seiner Unterthanen gelegte Auflage, weßhalb er von den Dänen auch der Plougpenning-König genannt wurde. (S. VII. Fach des neu eröffneten Groschen-Kabinets. S. 345.)

89. Pfützenpfenninge.

Dr. Thomas Hayme, l. c. S. 798 definirt sie also: „Collecta ob transitum per viam paludosam pendenda. (cf. Brückengeld, Brückenzoll, Pontaticum.") D. h. auf deutsch: ein Geldbeitrag, der wegen des herzustellenden Ueberganges über Möser und Pfützen erhoben werden muß. Diese Benennung anstatt Brückenzoll ist nur allein im Sächsischen herkömmlich; in Bayern sagte man jedoch zur Zeit, als das Umgeld vom Bier noch mit einem Aufschlage von der Landschaft für Brücken und Casernen erhöht wurde: Brücken- und Casernenpfenninge.

90. Pirpfenninge.

Das Kloster Niederaltaich mußte nach einem Verzeichnisse aus dem XIII. Jahrhunderte von seinen Besitzungen in Helingersperg (d. i. Hengersberg, einem Markte in der Nähe desselben Klosters) dem Vogte ein Talent (verstehe ein Pfund) „Pfenninge, qui dicuntur Pirpfenninge," bezahlen. (M. B. XI. 47.)

Bekanntlich bräute vor unverdenklichen Jahren jeder Bürger und Bauer seinen eigenen Bedarf Bieres, von welchem sie hier und dort verpflichtet waren, des Jahres eine gewisse Zahl von Köpfeln an ihre Grundherrschaften einzudingen. Je nachdem die Güte des Bieres oder die Zeiten waren, beliebte es den Herren, sich den Werth des Bieres in gang und gebigen Pfenningen, jedoch auf Widerruf zahlen zu lassen.

Einen sehr wichtigen Beleg hierfür liefert uns das Zinsenbuch des ehemaligen Damenstiftes Obermünster in Regensburg vom J. 1374 von der Einnahme des Zinsbieres auf seiner Hofmark Ranzing und Traubenbach (zwischen Cham und Roding), wie folgt: „Item in predictis villis sunt XVI mansi et quilibet tenetur ministrare XX urnas cerevisie mensure ibidem consuete et X napacea (etwa panicea?)

tritica, dicta Chnielayb, j pullum, XX ova, VIIj metretas avene minutas, IIj obulos pro cera et nautis ducentibus cerevisiam duos panes.*)

„Item curia officialis ibidem tenetur ministrare IX vrnas cerevisie etc.“ — „Nota: quod redditus predicte curie officialis et mansorum commutati sunt in VII!. libr. Den. ratispon. vsualium, qui in omnem eventum singulis annis persolvantur, aut fiat recursus ad solacionem ab antiquis tporibus persolutam a prediis memoratis etc.“ —

In der Folge entstand der landesherrliche Bier-Aufschlag — Umgeld, — und die Fürsten traten manchmal den Städten und Märkten, bald zur Erbauung, bald zur Unterhaltung ihrer Ringmauern, bald zur Hebung andrer Nothdürfte sogenannte Bierpfenninge ab. Mit diesen Bierpfenningen hat man von jeher große Wunder gewirkt, ich meine, bewunderungswürdige Bauten zu Stande gebracht, die man durch freiwillige oder erzwungene Beiträge schwerlich hätte vollenden können. So wurden in der Residenzstadt München die schöne Isarbrücke, im Anschlag von 1 ½ Million; so in Fürth zwei Kirchen, eine Brücke mit 16 Bögen, ein Schul- und ein Rathhaus (dieses zu 30/m fl. veranschlagt) und die sämmtlichen Kloaken der Stadt in wenigen Jahren mit den Bierpfenningen erbaut. Während in diesen Orten so edle Zwecke damit erreicht wurden, verschlingt das Schuldenmeer in andern Städten die allergnädigst bewilligten Bierpfenninge.

91. Pläpfenninge

oder Blähepfenning, ist ein Bergmännischer Ausdruck, und bedeutet so viel, als das Wartegeld, das den Salzschiffleuten, wenn sie Ungewitters halber feiern müssen, bezahlt wird.**)

---

*) Die Fluterleute aus dem k. Landgericht Kötzting im obern bayr. Walde mußten das eingedingte Bier früher auf dem Regenflusse nach Obermünster in Regensburg verführen. Unter: „Chnielayb,“ welche Benennung in den alten Registern der Klöster öfters vorkömmt, verstehe ich eine Art Kuchen von Weitzen-Mehl, etwa was die Wäldler (d. i. die Bewohner im bayr. Wald) Schayteln, auch Schaytenblatteln nennen.

**) So werden ja die s. g. Wartepfenning jedem akkordirten Schiffer zugesichert, falls der zur Befrachtung bestimmte Termin sollte verzögert werden; sind aber diese s. g. Liegetage nicht ausbedungen, so kann

(S. in Loris Sammlung des b. Bergrechtes ꝛc. III. Register S. 644. a.) Bekannt ist die Fischersprache im bayr. Walde: das Wasser bläht sich, es stürmt; mithin erhielten die Schiffer, so lange sie windfeiern mußten, d. i. so lange sie wegen der Ungestümmigkeit des Wassers nicht fahren konnten, obige Pfenninge.*)

92. Raitpfenninge.

Bekanntlich heißt Raiten soviel, als rechnen, Rechnung stellen, Raitung aber Rechnung.**)

In früheren Zeiten wurden die Raitpfenninge besonders in der Niederösterreichischen und Böhmischen Kammer, in der Buchhalterei des Fürstenthums Schlesien, und wenn ich nicht irre, selbst auch in Kärnthen zum Calculiren gebraucht, welche altväterische Art zu rechnen in manchen Orten bis in die neueren Zeiten beibehalten worden ist. So wird im II. Fache des neu eröffneten Groschen-Kabinets (Leipzg. 739) S. 57. Tab. III. Nr. 20 eines Raitpfennings von Kupfer, welcher jedoch vergoldet und mit einem silbernen Rande eingefaßt ist, also erwähnt. Die Umschrift beider Seiten lautet:

---

der Rheder wegen Fautfracht Protest erheben, und die ganze Fracht fordern. (S. Pöhls Bd. III. S. 43 u. f. S. 98 u. f.; Meyersieck de protest. marit. Gött 1802.)

*) Schmeller l. c. I. 231. der diese Pfenninge gleichfalls anführt, liefert über das Wort Blähen, Blä, d. i. Wasserblä (Anschwellung des Stromes, wodurch die Schifffahrt unsicher wird), Bläofen ꝛc. die genügenste Erklärung.

**) Im III. Thl. des bemeldten Schmeller'schen bayer. Wörterbuches S. 154 wird gemeldet, daß in einem Münchner. Codex germanicus 739$\frac{54}{=}$, 740$\frac{1}{=}$ das in älterer Zeit übliche anschaulichere Raiten mit Reitpfenningen dargestellt worden sei, nämlich es bedeutet den Zillerthaler beim schriftlichen Rechnen das Zeichen O (Ratel genannt) einen Gulden, ein Kreis mit eingeschlossenem Kreuz 100 fl, oder „Rateln." Ein Querstrich $\ominus$ bedeute 30 kr., also wohl einen halben fl. X bedeute 10 fl., $\Lambda = 50$ fl Auf ganz ähnliche Weise (setzt Hr. Schmeller S. 153 hinzu,) verfahren die ehemaligen Deutschen in den Sette-Communi (d. i. sieben Gemeinden im Lombardischen). Diese schriftliche Rechnungsweise habe auch ich, Schreiber dieß, zur Zeit meiner Garnisonirung in Salzburg, und während des Vorposten-Commando's in Tyrol und im Zillerthale allgemein in den Gast- und Wohnhäusern angetroffen. So z. B. bedeuteten: OOO$\odot$ so viel als $3\frac{1}{2}$ fl. u. s. f.

„1) **Römisch Kayserliche Majestät Erzherzogens zu Oesterreich Nieder — 2) Oesterreichischen Cammer Raitpfenning 1572.**"

Des Böhmischen Raitpfennings Rundschrift aber lautet auf der Kopfseite, wo der böhmische Löwe zu sehen, wie folgt: „**Gross. Poczetni. Komory. czeske.**," auf der Kehrseite dagegen, worin sich ein **F III** (d. i. Ferdinand **III.**) mit der Jahreszahl **1643** präsentirt: „**Raitgrosch.** (d. i. Pfenning) **der. Behmishen. Camer.**" Diese Kupfermünze, die ich selbst besitze, hat die Größe eines Zwölfers. Eine ähnliche Kupfermünze von gleicher Größe hingegen stellt auf der Kopfseite das Kärnth'sche Wappen mit der Umschrift vor: ...... **Raitpfenning**, auf der Kehrseite dagegen ist nur mehr: **Carnten** und von der Jahreszahl nur: 15.. zu lesen.

93. Rappenpfenninge,

nach Lori's Münzrecht eine schweizerische geringe Münzsorte, die i. J. 1559 im deutschen Reiche $^2/_5$ kr. galt. Ich besitze ein Exemplar in der Größe eines Kreuzers; auf dessen Kopf-Seite der auf einer Stange aufgesteckte Freiheitshut mit der Umschrift: **Helvet. Republ.**, auf der Kehrseite aber zu lesen ist: „**1 Rappen: 1800.**" (Im Anhange **II.** wird die oben berührte Münzordnung v. 1559, in so weit sie die Pfenninge betrifft, abschriftlich mitgetheilt.)

94. Rauchpfenninge

sind Grundzinse, die von jedem Rauchfange, d. i. von jeder Haushaltung zu gewissen heiligen Zeiten (zur Zeit der Rauchnächte) den Vogt- oder andern Herren eingedingt werden mußten. (Runde **l. c. II.** §. 507. und Westenr. **Gloss.** S. 456.)

Im Würzburgischen nennt man diese Abgabe: Rauchpfund, sonst auch Rauchhuhn.

95. Rechenpfenninge

hieß man in der Vorzeit gewisse Steinlein, welche die Alten anstatt der Zahlpfenninge brauchten. Sie lasen dieselben anfänglich nur aus dem Sande am Ufer der Flüsse, hernach ließen sie solche aus besonderer Materie machen, bis endlich die Zahlpfenninge ihre Stelle vertraten. Anfänglich waren sie runde Stückchen polirten Metalls, worauf etwa zur Zierde eine Blume oder dergleichen gestochen war.

In den Niederlanden hat man zuerst angefangen, sie mit wohl ausgesonnenen Sinnbildern zu zieren, worauf dergleichen auch in andern Ländern, besonders in Frankreich von K. Franz I. Zeiten an, geschlagen worden sind. **Gerard van Loon** hat in der Vorrede zu seinem vortrefflichen Münzwerke **Hist. Metallique des Païs-bas**, eine umständliche Nachricht von den Niederländischen Rechen-Pfenningen gegeben und in dem Werke selbst deren eine große Anzahl beschrieben und erklärt. Er meldet daselbst, Herzog Philipp der Gute in Burgund habe das Wappen und einen Spruch, welcher die richtige Rechnung anbefahl, darauf prägen lassen; nachher aber zu Philipp's des Schönen und vornehmlich zu Kaiser Carls Zeiten hätten wohlgewählte Sinnbilder, welche die merkwürdigen Begebenheiten dieser Zeit vorgestellt, auf ihnen ihren Platz gefunden. Es wären davon alle Jahre mehrere auf Befehl der Regierung geschlagen, und als Neujahres-Geschenk in den Collegien ausgetheilt worden u. s. w. Diese Art Pfenninge nennt man in der Münzkunde auch **Jettons**. (S. des neueröffneten Groschenkabinets III. Fach S. 95. Tab. VI. Nr. 47.; J. H. Drümelii latein.-deutsches Lexikon, voce Rechenpfenninge, u. B. F. Nierembergers latein. Aufschlagbuch voce **Calculus**, vergl. auch Raitpfenninge.)

Auch von dieser Art Pfeninge besitze ich eben wieder ein Exemplar in der Größe eines kleines 12ers von Bronze und dick. Auf der Kopfseite sieht man eine kleine Rechentafel:

1 178 (89 22

mit der Rundschrift: „**Rechen-Pfenning. bin. ich. genannt.**;“ auf der Kehrseite aber ein fingirtes Wappen mit der Umschrift: „**Zaig. oft. an. gross. eer. v. (nd) Schannd.**“

Unter die Gattung dieser Pfenninge rechne ich auch den

Pfenning mit dem Planetensiegel.

Schon längst würde ich meine gegenwärtige Handschrift dem Drucke übergeben haben, hätte ich diesen in dem Münz-Kabinete unsers histor. Vereins aufbewahrten Pfenning daselbst finden können.

Nachdem nun alle Versuche des Suchens dortselbst und in alten mathematischen und numismatischen Büchern mißglückten, so bin ich genöthiget worden, meine Zuflucht deßhalb an den Herrn Geber, den ich glücklich ermittelt habe, zu nehmen, damit derselbe mir doch einigen Bericht hievon erstatten möge. Herr Dr. J. A. Pangkofer, ehemaliger Sekretär des Vereins, hatte nun die Güte, nicht nur diesen, soviel es ihm möglich war, zu geben, sondern auch einen durch Gleichungen gewonnenen Logogriph selbst mitzutheilen:

„Vor mehreren Jahren übergab ich (schreibt er) an den damaligen Vorstand des histor. Vereines der Oberpfalz und von Regensburg eine Kupfermünze von der Größe eines Zwölfers, die ich statt eines Zweipfennigstückes irgendwo als Herausgabe erhalten hatte. Veranlaßt nun, sie genau zu beschreiben, suchte ich sie in den Vereinssammlungen, aber vergebens auf, und bin daher genöthiget, Nachstehendes aus dem Gedächtnisse niederzuschreiben: Herr Legationsrath Gumpelzhaimer, ehemaliger Vorstand unsers histor. Vereines, nannte die Münze: Pfenning mit dem Planetensiegel. Das Gepräge des Averses ist mir entfallen, und nur die Jahreszahl 164? noch erinnerlich. Auf dem Revers befand sich ein Quadrat mit 64 oder 81 Feldern, davon 8 oder 9 in der Reihe nach rechts und unten. Die Zahlen von 1 bis 64 oder 81 waren in die Felder so durch einander vertheilt, daß die Zahlen einer Linie von Oben nach Unten oder von der Linken zur Rechten addirt, immer zum Resultat ein und dieselbe Summe gaben. Diese Quadratformel, Planetensiegel genannt, wurden zu mathematisch-poetischen Spielen in der Art gebraucht, daß ein Gedicht von 25, 36, 49, 64 oder 81 Silben gefertiget, die Silben mit den Zahlen von 1—81 bezeichnet, und in nachstehendes Schema versetzt und eingetragen wurden. Wer das Räthsel lösen und das Gedicht lesen wollte, mußte durch eine Reihe von Gleichungen den Schlüssel suchen, d. i. die Versetzung der Zahlen nach obiger Angabe ausmitteln. Zu welchem Zwecke man die Kupfermünze schlug, ob bloß zu Spielmarken, oder zu etwas Andern, warum man das Schema Planetensiegel nannte ꝛc. weiß ich nicht zu erläutern. Der Gebrauch dieses Schema's hat sich länger, bis in die neuere Zeit erhalten, ist mir daher bekannt, und nachfolgendes Beispiel mag ihn veranschaulichen.“

Der betrogene Ritter.

(Romanze als Logogriph im Planetensiegel.)

fen	Räth=	wie	freut	sich	schö=	war	in	Mit
lie	nen	sie	ten	ste	Er	strei	Sie	in
Stil	be	er	Wie	sich	Kranz	Das	sich	Gan
nütz	ges	ge	nig	nen	Da	nen	zwei	sten
Er	des	un	Es	zwei	Löst	Und	Tanz	klar
zu	er	len	ten	ritt	Des	Als	zu	sel
Waf	im	er	nen	ste	ein	Er	spürt	Sie
te	schon	end	will	Herz	lich	Rit	len	get
Um's	Da	zum	trunk	lich	im	Auf's	ter	zen

Auflösung.

1. Eintragung der Zahlen.

6	41	74	49	63	34	29	58	15
26	18	80	76	23	81	31	27	7
56	78	21	20	47	71	30	8	38
52	65	50	33	10	42	25	19	73
70	16	28	60	45	1	72	55	22
59	24	17	48	2	66	39	35	79
11	68	51	3	77	12	69	64	14
32	54	4	43	40	53	61	36	46
57	5	44	37	62	9	13	67	75

2. Gewonnenes Gedicht.

Es ritt ein Ritter
Mit liebetrunknen Sinnen
Zum Waffentanz,
Als Siegeskranz
Das Erste zu gewinnen.

Und wie er sieget,
Da freut er schon im Stillen
Herzinniglich
Auf's Zweite sich
Des schönen Ersten willen.

Des Ganzen Räthsel
Löst endlich sich im Zweiten:
Da spürt er klar,
Wie unnütz war,
Um's Erste sich zu streiten.

3. Auflösung des Logogriphs:

Brautnacht.

96. Reichspfenninge,

ist der allgemeine Ausdruck für Reichssteuer überhaupt, die kreisweise eingeliefert wurde, deren Obereinnehmer die siebente Charge unter den höchsten Reichsbehörden einnahm, und Reichspfenningmeister genannt wurde. Als die kreisweise Erhebung der Reichssteuern aufhörte, nannte man den Verwalter der Reichssustentationskasse doch noch den Reichspfenningmeister. (Vergl. Joh. J. Mosers Staatsrecht des deutschen Reiches von der Finanzgewalt des deutschen Kaisers.)

97. Reisepfenninge

oder Reisegeld, = **viaticum**, ohngefähr so viel, als Zehrpfenning, was z. B. die besorgte Mutter dem scheidenden Sohne heimlich noch in die Tasche mitgibt, u. s. w. Unwillkührlich denkt man dabei an jenen **Obolus**, den die alten Griechen dem Sterbenden in den Mund zu legen pflegten, damit er dem mürrischen Fährmann Charon das Ueberfahrtsgeld über den Styx zu zahlen vermöchte.

98. Richtpfenninge,

(**numus regularis**) ist gleichsam der Fuß, nach welchem eine gewisse Münze geprägt werden soll; d. i. **regula**, Richtmaaß,

oder norma, Richtscheid = Richtschnur, nur in der Münzsprache herkömmlich.*)

99. Saalpfenninge

mußte derjenige, welcher ein Gut, s. a. geschenkt erhielt, oder kaufte, dem, der ihn in solches einwies, zum Zeichen des ihm rechtlich eingeantworteten Gutes &c. darreichen; die Uebergeber hießen Saalmänner.

Das altdeutsche Wort: „Sal" hat, je nachdem es mit einem andern zusammengesetzt ist, verschiedene Bedeutungen. Sal, Saal, Sale, Hal und Halle wird für gleichbedeutend gehalten. Man versteht darunter bald ein geräumiges öffentliches Behältniß, einen Sal, bald eine Kirche oder Tempel auch Gerichtshof, Rathhaus; daher heißt die in alten Urkunden vorkommende Redensart: „an die Sal bringen," so viel, als bei Gericht anbringen, und ein Salbrief ein Gerichtsbrief, Gerichtsurtheil. Unter Salbuch versteht man ein Register aller jener Güter, die ein dritter — Salman, saleburgio, Treuhänder, (Heumani opuscula commentatio de Salmanis) einem andern rechtlich überantwortet hat = liber traditionum, auch ein Buch, welches die Einkünfte und Obliegenheiten eines Herrenhofes enthält und anzeigt; daher ein Salland unmittelbares Herrengut; terra salica, ein zinsfreies herrschaftliches Land. Traditio selbst (d. i. Uebergabe) wird immer mit Sal, Sala und Salung versirt; daher sagt man, anstatt ein Gut übergeben: — „aufsälen." — Saalleute waren Unterthanen eines Sal- oder Herrnhofes. Handsal hieß eine Verbindung, welche man mit der gegebenen Hand bekräftigte. Endlich bedeutet auch sal unfläthig, unsauber, schmutzig wovon man das Schimpfwort: Salbader,**) Salbadern und Salbaderei nu-

---

*) Z. B. „der Reichsthaler soll bei seinem innern Gehalt sowohl als dem äußern Werth der 90 Kreuzer verbleiben und der Fuß und Richtpfenning aller übrigen im Reich gangbaren Münzen seyn." ad 1669. &c. (Schmeller &c. I. 314. und Feßmairs Grundriß der histor. Hilfswissenschaften S. 265.)

**) In dem der Regensburger Zeitung beigegebenen Unterhaltungsblatte v. J. 1842, sub Nro. 62 wird eine ganz sonderbar lautende Definition von Salbader und Salbadern bekannt gemacht.

gator et nugae) ableiten will. (S. v. Westenrieders Gloss. Seite 484, und Adelungs kl. deutsch. Wörterb. voce: Sal.*)

Uebrigens scheint nach einer vor mir liegenden Stift St. Johann'schen Urkunde v. J. 1393, in der Benennung der Salpfenninge auch der Begriff eines Ewiggeldes zu liegen. Die Urkunde erwähnt nämlich eines Streites wegen Ansprüchen „zwaier ymmer Chüe,**) vnd zwaier ewiger pfenning, die genannt sind die Salpfeninge, von Seite des Gotzhauß zu Chieffenholz an das Stift St. Johann." (Saalbuch v. St Johann.)

100. Scharrwerkspfenninge.

Es ist allbekannt, wie streng das Verhältniß der leibeigenen Bauern zu ihrem Grundherrn noch in den Zeiten des Mittelalters gewesen ist. Sie mußten Wege machen, Holz, Salz, Mist führen, mähen, schneiden, dreschen, Hopfen zopfen, Flachs brechen, spinnen, Holz hacken, Abtritt räumen, dem gnädigen Herrn das Wild in den Schuß jagen, und nach Pfeffel sogar auch noch im Himmel allerunterthänigst donnern rc. rc. (S. Schmeller l. c. III. 382.) Mit dem Verschwinden der Leibeigenschaft und unter dem Einfluße milderer Gesetze veränderten sich auch diese harten Frohndienste. Man drang besonders darauf, alle sogenannten ungemessene Frohnen

---

„Vor dem Sal-Thor zu Jena (schreibt die Thüringische Chronik) liegt ein Baderhaus. Darin wohnte 1620 ein gar lustiger Bartscheerer, der seine Kunden, wenn sie sich zur Ader oder schröpfen ließen, mit allerlei Possen zu unterhalten pflegte. Er war an witzigen Einfällen unerschöpflich, und besaß dabei solche Suade, daß er Niemanden zum Worte kommen ließ. Weil er nun an der kleinen Sal wohnte, so nannte man den Mann nur kurzweg: „den Salbader, und bezeichnete späterhin mit diesem Namen Jeden, der Vielerlei zu sprechen wußte, und andern Personen nicht gerne das Wort gönnte." —

*) Vergl. die Definition von Sal rc. in berührten Hrn. Schmellers b. Wörterb. III. 220 sq., wo auch Seite 222 der Salpfenning vorkömmt.

**) „Ymmer Chüe," (sonst auch eisernes Vieh genannt,) waren fromme Vermächtnisse, die darin bestanden, daß Frauen sich verpflichteten, zum Nutzen ihrer Pfarr- oder Tochterkirchen auf ewig einige Kühe zu überlassen. Manchmal lösten sie den Zins von ihren Aeckern durch die Stellung und Unterhaltung zweier Immerkühe. (S. R. Zirngibls Hainspach. S 397.)

abzuschaffen, und an ihre Stelle nur gemessene Frohnen zuzulassen. Aber auch diese erklärte man für ablösbar, d. h. man gestattete demjenigen, der zu einer Frohne verpflichtet war, statt derselben ein bestimmtes jährliches Reichniß an Geld dem Grundherrn zu entrichten, und diese Abgabe war wahrscheinlich der Scharrwerkspfenning. Andere meinen, dieser Scharrwerkspfenning wäre eine kleine Vergütung für die Arbeiten der Grundholden von Seite der Grundherren gewesen; doch scheint diese Meinung dem Begriffe von Frohne zu widersprechen; denn es wären sonst die Frohnverpflichteten als für ihre Dienste bezahlt, bloße Tagwerker oder **opifices conductitii** gewesen.

101. Schatzelpfenninge

sind ein bergmännischer Ausdruck, unter dem man den Lohn versteht, der von dem Salzfuhrmann dem Beschlager wegen Aufbrennung des Zeichens auf die Scheiben bezahlt wird. Beschlager heißt derjenige, welcher den obern Boden auf gestossenen Salzkuffen einhackt und einlegt. (Lori's Bergr. **III.** Register, S. 645.)

102. Schaupfenninge,

sonst Schaumünzen (**Missilia**), sind Medaillen von verschiedener Größe in Gold, Siber u. a. Metall, worauf wichtige Begebenheiten oder Thaten k. k. fürstlicher und anderer berühmter Männer dargestellt werden; Exemplare solcher rarer bayer. Schaumünzen liefert P. P. Finauer in seiner Münzbelustigung. (Vergl. damit Denkpfenninge.)

103. Schlüßelpfenninge

oder Handpfenninge. (S. voran Handpfenninge.)

104. Schoßpfenninge.

„Schoßgeld oder Schoßpfenninge (schreibt Christoph Lehmann in seiner Speyerischen Chronik, **pag.** 318. **a.**) ist eine gewisse Contribution der Unterthanen, so sie Königen und Kaisern von ihren liegenden Gütern und ganzem Vermögen, ihrer Hab und Nahrung vor Schutz und Schirm, darunter sie in Fried und Ruhe ihre Nahrung erbauen und genießen können, jährlich zur Kammer geliefert haben.

Von diesem Schoßgeld befreite K. Friedrich I. die Stadt Speyer: **Numos, quos appellaverunt** Schooßpfenning **eis (civibus) remittimus** laut ihr ertheilten Freibriefes."

105. Schüßelpfenninge

werden jene Münzen genannt, deren eine Seite wie ein Knopf hohl getrieben ist, (deßhalb Hohlmünze genannt) und das Gepräge in der Vertiefung hat, die andere dagegen ganz glatt ist.

Im IX. Fach des neu eröffneten Groschen-Kabinets ist Tab. V. Nro. 41. ein solcher Schüsselpfenning abgebildet. Nach der Beschreibung, S. 115. ließ ihn der mainzische Erzbischof und Churfürst Daniel Brendel von Homburg i. J. 1568 schlagen.

In dem zu München bei Adam Berg anno 1597 in Fol. gedruckten „neuen Münz-Buch" wird auch auf dem 12. Bl. ein ähnlicher Schüsselpfenning beschrieben: Er führt die Ueberschrift: „Rheinische Pfenninge thun 14 einen Batzen und 210 einen Gulden." Hieher schlagen ein: die

goldenen Himmelring- auch Regenbogen-Schüsselchen,

eine Hohlmünze (**Bractea**) von feinstem Golde. Die meisten wägen zwei Dukaten, sind größtentheils unförmlich ausgeprägt, vielmehr ausgeschlagen, und haben allerlei Figuren, als Sternchen und Kugeln. Der k. Regierungsdirektor von Raiser in Augsburg, und der ehemalige Pfarrer zu Eichstätt, Hr. Dr. Mayer halten sie für gothische Münzen. Sie werden hin und wieder, besonders in der Umgegend genannter zwei Städte auf dem freien Felde von den Landleuten gefunden. Nach dem frommen Volksglauben darf man sich nur den Punkt merken, wo der Regenbogen sich niederläßt und verschwindet; ganz sicher beglückt der Himmel den Schnellläufer auf diesem Platze mit einer blanken und fast warmen Goldmünze, genannt: Regenbogenschüsselchen. Ein solches Exemplar bewahrt auch das Münzkabinet unsers histor. Vereins zu Regensburg.

(S. Verhdlg. des histor. Vereines v. Regensb. III. Jahrg. 2. Hft. S. 201.)

106. Schutzpfenninge.

(Sieh voran Kronpfenninge.)

107. Schwarze Pfenninge

kamen zu Ausgang des XIV. Jahrhunderts in Bayern zum Vorschein. Sie waren nur auf Einer Seite geprägt und wurden deßhalb, weil sie nicht gesotten wurden, die schwarzen Pfenninge genannt. (S. Eingang dieser Schrift.)

108. Schweinpfenninge

waren eine gewisse Reichniß von Pfenningen, welche von drei Huben in Penk, Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf jährlich zur Custorie des ehemaligen freiadelichen Damenstiftes zu Niedermünster entrichtet werden mußten. Vermuthlich sind sie die Abgaben, die sogenannten **decimae animalium**, die ja schon frühzeitig an die Grundherrn von den Grundholden gegeben wurden. Auf einigen seiner Güter zu Schirling, Rocking und deren Umgebung, war nicht minder eine andere Servitut herkömmlich, die ich nirgends anderswo gelesen habe, unter dem Namen: die Schweinkur. Dort herum besaß es auch mehrere sogenannte Schweinhuben. An einem gewissen Tag zwischen heil. 3 Könige und Lichtmesse pflegten nämlich die Grundherrn (d. i. die Beamten des Damenstifts) ihre Grundhöfe zu besuchen, um die Grundholden ein und abzusetzen. Bei dieser Gelegenheit wurden sie sodann mit gutem (d. i. auserkornem) Schweinfleische bewirthet; dieß hieß man die „Schweinkur" und Verhandlungen in diesem Betreffe wurden daher mit dem: „**Datum et Actum** Schweinkur an-S. Tamans- (Thomas-) Tag 1491, 1494, 1500 u. s. w." versehen.

Was anfänglich freier Wille und Ehre war, erwuchs zuletzt zur Observanz und Servitut. Nur Ausnahmsweise geschah eine Erleichterung; wenn z. B. die Frau Fürstabtissin selbst die Schweinkur besuchte, da half sie „aus Gnaden" die Kosten der Schweinkur mittragen.*) Ueberhaupt scheint

*) Ich habe mich hier deßwegen etwas mehr über die Benennung Schweinkur vernehmen lassen, damit andere Gelehrte nicht auch auf gleiche Weise vergeblich nach einem nirgends zu findenden Ort Schweinkur forschen, wie es einem solchen Herrn erging, der eine ähnliche Urkunde mit obigem Datum etc. in Handen hatte, und mich um die Lage dieses vermeintlichen Ortes frug. Gewöhnlich versteht man unter dem: „Datum Schweinkur" den Hauptort der Niedermünsterischen Herrschaft Schirling, manchmal auch Lindhart.

das Damenstift in der Vorzeit sehr viel auf die Schweinzucht in seinen äußern Grundbesitzungen gehalten zu haben;*) denn ich finde in den alten Registern dieses Stiftes, daß alle Jahre am Vorabende des heil. Erhard, dessen Leib bekanntlich in der Stiftskirche ruht, neben andern Kirchenfeierlichkeiten auch ein sogenanntes Wurstamt auf dem Kreuzaltar gehalten wurde.**) Nicht minder hatten allerlei Arten von Würsten die Ehre, auf den in der Erhards-Oktav gehaltenen Tafeln zu prangen. Unter andern bekam der Stiftsmeßner wegen der sogenannten Wurstsuppe, sechs Pfund Schweinfleisch, 6 mittlere Blut-, 6 Leber- und 2 Bratwürste. Wollte ich die Zahl der Pfunde solchen Fleisches und der Würste, die an diesem Festtage, dann in der Fastnacht, an Petri- und Paulitag, endlich zu Weihnachten an mehr als 40—50 Personen in seinem Stifte ausgetheilt wurden, hier berühren, so ginge ich zu sehr von meinem Thema ab, und ermüdete unnütz die Leser.

(S. Diplomatorium Niedermünsteriense authore Comite Ferd. Aloisio de Freienseiboltsdorf Ecclesiarum cathed. Frising. et Ratisbon. can. respee capitulari, Praeposito ad S. Emmeram. in Spalt Ord. Bavaricae S. Georg. Equite in gr. Fol. 1808, pag. 113, 398, 554ro. u. s. f.; Darin wird der Schweinkur, der Schweinpfenninge, und der Schweinhuben auf mehreren Seiten erwähnt. NB. Dieses kostbare Diplomatorium besitzt der Verfasser gegenwärtiger Schrift einzig und allein.)

*) Sie war ja in unserm ganzen Lande von der ältesten bis auf die neuere Zeit, wo die Viehzucht der Bodenkultur weichen mußte, in höchster Blüthe, und eben deßwegen der Handel damit, woher das Sprichwort: „Geld haben, wie ein Sautreiber." Von den Galliern schreibt Strabo, lib. IV.: „Tam copiosi illis (Gallis) et ovium et porcorum greges sunt, ut hinc et sagorum et Salsamentorum (wohl Geselchtes) abundantia non solum Romae, sed etiam pluribus Italiae partibus suppeditetur." — Auch jetzt noch, oder doch unlängst noch wurden die Schafe und Schweine unter Eine Herde getrieben.

**) Die Benennung „Wurstamt" ist durch die Geschichte gerechtfertigt, und wird in unserer aufgeklärten Zeit nicht ebenso bespöttelt werden, wie der Name „Mariens Schlafmesse," worüber sich Mr. Michael Keller (Cellarius) in einer Druckschrift: „Etliche Sermones von dem Nachtmal Christi, gepredigt v. Mr. Mich. Keller, Prädikanten zu Augsburg 1525. 4." und ihm nach mehrere andere über die in der kathol. Kirche üblich gewesenen und noch beibehaltenen altdeutschen Ausdrücke lustig gemacht haben.

Nur melden will ich noch, daß der Stiftskanzler und Kastner in der Fastnacht jeder fünf Pfund schweinernen Braten, dazu eine lange dicke Leberwurst, zwei Bratwürste und einen Dimpfel, (d. h. eine Blutwurst gespickt mit gewürfeltem Specke) und zu Weihnachten der Stadtschultheiß von Regensburg neben einem schweinernen Braten von $4^1/_2$ Pfund noch eine Bratwurst zu einer Elle, und eine andere zu einer halben Elle lang erhielt.*) Selbst zu Martini wurde, anstatt der Gänse, gewöhnlich Schweinfleisch vertheilt, und am Kirchenfeste St. Petri und Pauli (zu deren Ehre die Stiftspfarrkirche geweiht war) mußte der ein ganzes Jahr in der Mast gestandene sogenannte Petersbär geschlachtet und als Spende zu Ehren der Stifterin, Herzogin Judith von Bayern, zu kleinen Stücken ausgehauen und vertheilt werden. In die Eingeweide theilten sich die zwölf Apostelweiber. Man hieß solche Spende insgemein die Wurstspende. Außerdem vertheilte man noch 600 Eier unter die kleinen Kinder, die kein Fleisch bekommen hatten. Die Austheilung dieser beschriebenen kostspieligen Spende nahm an diesem Tage, so lange das Reichsstift bestand, jedesmal die zeitliche Frau Fürst-Abtissin persönlich und umgeben von den zwölf Apostelweibern vor.**)

*) Die größten Würste wurden zu Königsberg in Preußen gemacht. Die im Jahre 1558 daselbst bereitete war 198 Ellen lang. Im Jahre 1583 machten die Metzger eine andere Wurst, die 596 Ellen lang war, und 434 Pfund wog. Sie ließen solche am Neujahrstag durch 91 Personen mit Trompeten und Pfeifen in der Stadt herumtragen, und verehrten sie darnach den dasigen Bäckern. Diese und die Metzger vereinigten sich später am Heil. 3 Königtage zu einem Male, und verzehrten Wurst und den eigens dazu gebackenen ungemein großen Wecken. Im Jahre 1661 machten dieselben Metzger eine noch größere; sie war 1000 Ellen lang, und wog 885 Pfund. Man hat unter andern dazu genommen 19 Pfund Pfeffer und $1^1/_2$ Schäffel Salz. Noch verdient die 1658 in der Stadt Nürnberg an einer Stange herumgetragene 658 Ellen lange und 514 Pfund schwere Wurst hier erwähnt zu werden. (Odilo Schregers Speiß-Meister 1766. 4.)

**) Mit wahrer Herzensfreude erneuere ich das in der Menschengedächtniß gänzlich erloschene Andenken an diese edle Stiftung der Herzogin Judith von Bayern. († 975.) Es mag ein herzerhebender Anblick gewesen seyn, die Fürstin, umgeben von zwölf Gräfinen sämmtliche wie ihre Oberin, mit dem Ordenskleide St. Bene-

Uebrigens war es selbst auf einigen Häusern zu Regensburg in der Vorzeit herkömmlich, daß davon zur Stiftzeit Weihnachten neben Geld auch Schinken und schweinerne Braten gezinset werden mußten. So, nur zu Einem Beispiele, mußte Conrad, der Mautze, Bürger von da im Jahre 1314 von dem ihm auf Zins verliehenen Hause in der Zandengasse zu Weihnachten „12 Schinchen vnd dreu Sweinenbraten eines zeitigen sweines" zinsen. (Berührtes Diplomatorium.)

109. Silberpfenninge

sind vor Zeiten alle Münzen genannt worden, welche silbern waren, sie mochten groß oder klein gewesen seyn. Die kleinen hieß man gewöhnlicher Weißpfenninge. (S. später.)

Im Schwabenspiegel c. 299. wurde ein gulden Pfenning für X. groß silbern pfenning gerechnet. Unter Aventins Nachlaß fanden sich „2 silberne Pfenning, die 5 fl. galten." „Item nur 2 silbere Pfenning gelten 1 fl. ꝛc." (Schmeller ꝛc. I. 314.)

110. Sparpfenninge

sind sowohl von Erwachsenen als Kindern zurückgelegte Gelder, die man entweder sich erworben oder geschenkt erhalten hat, wobei von Seite der Aeltern die Absicht zum Grunde gelegt wird, ihre Kinder zur Sparsamkeit anzugewöhnen. (Vgl. Nro. 81 u. 82.)

111. Spielpfenninge.

In den Klöstern war es ehedem gebräuchlich, an die Singknaben zu den Zeiten der Fastnacht Spielpfenninge

---

dikts geziert, in Mitte der Armen Schweinfleisch (das damals als die köstlichste Gabe galt) spenden zu sehen! Wahrlich eine solche fromme Vorstellung verdiente durch den Pinsel verewigt zu werden! — Wie oft fanden die Armen der Städte und der Landpfarren in der Vorzeit in den vielfältigen Spenden an Fleisch, an Würsten, an Wein, und Bier, endlich an Brod, die gewöhlich in passenden Zeiten unter sie vertheilt wurden, bei den Stiften und Klöstern leibliche Erquickungen! Sie waren die wahren Hochzeiten der Dürftigen, d. i. köstliche Mahlzeiten an den hohen Festtagen, während welcher die Reichen bei voller Tafel schwelgten, und selten der leidenden Menschheit gedachten!!! Wie wünschenswerth wären diese Spenden in den gegenwärtigen Jahren 1843 und 1844! —

(größtentheils ausgemustertes Geld von Groschen und Kreuzern) **Recreationis causa** zu vertheilen. Manchmal versteht man unter den Spielpfenningen auch die sogenannten Tantes, Spielmarken (französisch: **Jettons**).

112. Stadtpfenninge

sind von den Regierungen den Städten und Märkten zur Tilgung ihrer Schulden verliehene Pfenninge von jeder Maas Bier, das darin gebräuet wird. Einige Städte haben 1, andere 2 dl. pr. Maas. (S. Pirpfenninge.)

Unter Stadtpfenning kann übrigens auch jedes andere Geld verstanden werden; z. B. 3, oder 6, oder 12 kr., die auf das auf die Schranne gebrachte Getreide und als Accise überhaupt zu nehmen allerhöchst gestattet wurde 2c.

113. Stiftpfenninge,

sonst auch Stiftgeld, werden dem Grundherrn von erbrechtsbaren Gütern, Wiesen, Aeckern 2c. zur Zeit der Todfälle, überhaupt einer Veränderung des Inhabers des **Dominium directum** sowohl, als des **dominium utile** als Ab- und Anfall (**laudemium**) gereicht.

114. Stuhlpfenninge.

In dem schwarz pergamentenen Gült- und Zehendregister des Chorstiftes St. Johann in Regensburg **d. anno** 1363 kömmt auf dem Blatte **VIII.** zweimal die Benennung Stuhlpfenninge, jedoch ohne einige andere Erklärung vor, als:

„**Nota spalia distributa ex oblagio.**
Item martini Stulpfenning 11j ℔.“

„**Item denarii, qui dicuntur** Stuhlpfenning **dantur in festo Sci. Emmerami et solvuntur de vineis in Swäbelbis et Reinhausen, unum talentum de vinea charrein.**“ —

Hierunter wird die geistliche Steuer **Cathedraticum** verstanden; eine jährliche Abgabe, welche von Kirchen und Benefizien dem Bischofe zum Zeichen der Unterwürfigkeit und zum Glanze der bischöflichen Cathedrale gereicht werden mußte; sie hieß auch **Synodaticum.** Analog damit könnte man auch die Jahrpfenninge (**annates**) annehmen, eigentlich **exactiones extraordinariae**, die bei Erledigung einer Pfründe in des Papstes Kasse fallen.

115. Tagpfenninge,

nach Dr. E. G. Graff's althochdeutschem Sprachschatze ꝛc. III. Theil, S. 343: „Tagapfenninge", auch Tagiphenningi," (denarius diurnus) ist der Taglohn für Tagwerker, für Diurnisten und für solche, welche ausdrücklich für die Arbeit eines jeden einzelnen Tages bezahlt wurden. (v. Westenrieders Gloss. 576.)

116. Teufelspfenninge

(Diabolus rotae romanae) sind eine Abgabe an die „uditori di routa romana," — als ein quasi Annat oder Cathedraticum vom Clerus zu zahlen; wegen der lästigen Besteuerung nannte man die Abgabe Teufelspfenning, wie Alois Blumauer im VI. Buche der travestirten Aeneide in der Note 41 bezeugt:

„Da zahlt nun jeder Passagier
Will er hier anders weiter,
Zwei Pfenninge zur Mautgebühr
Dem Seelenüberreiter,
Der da ihn visitiren muß,
Und darum auch Diabolus
Romanae rotae*) heißet."

(Conf. Peters- und Jahrpfenninge hie oben.)

117. Vchtpfenninge,

eigentlich Vchtpenning; nach Runde l. c. II. §. 510. so viel als decimae minutae, der Kleinzehend von den durch die Landwirthschaft gewonnenen lebendigen Sachen. Darüber, was die Norddeutschen unter dem Worte Vcht verstehen, kann ich jedoch keine genügende Erklärung geben. Sollte man es etwa wie Uecht aussprechen? Bekanntlich hat die Stadt Freiburg in der Schweiz den Beinamen: „Im Uechtland, auch Vchtland (1591)." Da nun Viehzucht und Käsebereitung

---

*) Rota oder Routa romana wird das höchste Apellationsgericht des Papstes über die gesammte kathol. Christenheit genannt, das aus 12 Prälaten besteht. Es entscheidet nicht nur in geistl. Streitsachen, sondern auch in allen, was geistliche Pfründen, die über 500 Scudi eintragen, betrifft. Der Name dieses Gerichts entstand daher, daß der Fußboden des Gerichtsaales mit Marmorplaten in Gestalt von Rädern belegt ist. Nach Blumauer gilt der Diabolus rotae nur 2 bl. nach unserm Werthe.

die Hauptnahrung ihrer Bewohner ist, so mag etwa dem berührten Vcht derselbe Begriff inwohnen; übrigens gibt es in der Mark Brandenburg einen Fluß, genannt Vcht oder Hucht, woran Stendal liegt; ebenso im Hochstift Münster einen Fluß, Vecht; daran Vechta, eine befestigte Stadt. Hierum wird viel Flachs gebaut, gesponnen und zu Leinwand gewebt.

118. Vogtpfenninge

sind jährliche Abgaben, welche vor Zeiten wegen des Schutzes (Advocatia) auf die Höfe der Klöster, Stifte und Domstifte gelegt worden waren, hierauf haftend geblieben, und als eine hergebrachte, eingelegte Gült, auch von Privaten, welche solche Vogteigefälle geerbt oder gekauft haben, fortbezogen wurden. (v. Westenr. Gloss. 638.)

119. Wartepfenninge,

oder Wartegeld (pecunia expectantiae, stipendium temporarium); s. Pläpfenninge und die Note *) dazu.

120. Wehrpfenninge,

wohl verschieden von Wehrgeld, (mulcta homine occiso solvenda propinquis) — in sächsischen Landen sagt man Wehr- und Nothpfenning, (nummus praesidii vel pecunia praesidii causa reposita). — (Vergl. Häyme l. c. S. 752 und 1329.)

121. Weißpfenninge.

Nach ihnen wurden noch bis in unsere neueren Zeiten die Strafgelder bei Verhören diktirt und nach unserm Gelde das Pfund auf 2 fl. 51. kr. 3 hl. berechnet; eben weil sie gewichtiger waren, als die Schwarzpfenninge, nannte man sie auch gute, vorzugsweise aber Regensburger Pfenninge.

Oftgemeldeter Dr. Besold meldet l. c. p. 945 folgendes: „Alborum (S. voran Albpfenninge) duplex genus; alii enim in Saxonia nati, dicuntur Witten, quos Lubecenses primo, post alii quoque cuderunt. (Tileman. Fris. in tract. von der Münz p. 3. cap. 13, ubi de valore); alii in tractu Rheni, et dicuntur Weißpfenning, juxta quos pleraeque monetae aestimendae et etiamnum, sed non ita crebro taxantur. (Freher. de re monet.)

122. Wiß- oder Weißpfenninge

sind die Abgaben, die Bauern und Ackerleute für die ihnen vom Gerichte mitgetheilten Gutachten, nämlich für die Weißthümer zahlen mußten. Sie hießen auch Weisod = Weisatpfenninge. (S. Schenkungs-Urkunde Kaiser Heinrichs II. v. J. 1015. d. 5. Horng. der heiligen Michels-Kirche zu Bamberg in Wilhelm Reynitsch's Abhandlung über Truhten, Barden, Feste, Schmäuse und Gerichte d. Teutsch. Gotha. 1802. 8.)

123. Wittpfenninge,

die in der Hansestadt Lübeck zuerst geschlagen wurden, kommen in dem lat. Saalbuch des Stiftes Niedermünster v. J. 1240 vor, und bedeuten, nach der gerade zuvor gegebenen Besold'schen Erklärung, eben so viel, als Weißpfenninge, denn: „Witt" heißt nach altsächsischer Sprache Weiß, (albus); demnach müssen die Einwohner von Alistorf, Schilling, Rocking und Upfkoven, welche mit Wittpfenningen zum genannten Stift zinseten, ehemals eingewanderte Sachsen gewesen seyn. Ein Hanöverischer Witte galt nach Bünting, l. c., etwas weniger, als ein Meißner Pfenning; ein Meklenburgischer aber nicht gar 6 Pfenning.

124. Zahlpfenninge.

(Sieh voran: Rechenpfenninge.)

In einem ganz andern Sinne nimmt Luther das Wort: Zahlpfenning in folgender Stelle:

„Die christliche Kirche ist kein Rohr, noch Zahlpfennig; nein sie wankt nicht, wie die Teufelshure, die Bepstliche Kirche die, wie eine Ehebrecherin, meint, sie müsse nicht feste halten bey ihrem Ehemanne, Sondern müge wohl wanken, nachgeben, zulassen, wie es der Hurenjeger (scil. der Papst!) haben will". — —

„Die groben Heintzen und großen Eseln (verstehe die Papisten) meinen, Gotteswort sey ein Zahlpfenning, der nach jren verdampten freuel müsse gelten, darnach sie jn auff den linien heben oder legen. ꝛc." (S. dessen Schrift: Wider Hanns Worst. Wittenberg 1541. 4. Sign. Gj. retro.)

„Der were ein Kind oder Narr, der sich mit zalpfenningen für gülden essen ließe." (Im Propheten Sacharia Sign. Riiij.)

125. Zaumpfenninge

ist das Geld, welches von dem Käufer eines Pferdes, oder irgend eines Thieres, dem Ueberbringer desselben überreicht wird, als Zeichen, daß hiemit die Uebergabe geschehen, und das Geschäft geschlossen sei, sonst auch das Halftergeld genannt. (S. Philipps deutsches Privatrecht. Berlin 1838. Bd. I. pag. 467.; und vorberichter Dr. Hayme erklärt ihn mit: Pecunia pro capistro equi venditi scutifero solvenda.)

126. Zehrpfenninge.

Die Handwerksbursche bitten während ihrer Wanderung gerne um einen Zehrpfenning; die Studenten, während ihrer Vakanzreisen, um ein Viaticum, nutrimentum. Hier und dort versteht man auf dem Lande unter dem Zehrpfenning auch den Ausnahm an Geld oder an Speise, den der das Gut antretende Sohn an seine Eltern vertragsmässig alle Jahr geben muß. Auch einen geistlichen Zehrpfenning gibt es: (Sieh J. Schallesy „geistlicher Zehr-Pfenning." Straßb. 1654.)

127. Zinspfenninge

halte ich für eine Abgabe, welche diejenigen jährlich an die Fürsten und Herren, unter deren Schutz sie sich begeben hatten, vertragsmässig bezahlten; deßhalb nennen die latein. Urkunden solche Menschen: Censuales, auch Denariales, d. h. Pfenningleute, wie Gotteshaus-, und heil Geistleute. In den früheren Jahrhunderten war es gewöhnlich, daß die Fürsten des Landes in den Zeiten der Noth ihre Zinspfenninge auf Dörfern und Höfen den Adelichen oder reichen Bürgern verpfändeten oder verkauften.

Der Zinsgroschen der Juden (Denarius judaicus, d. i. Judenpfenning) hat gleiche Bedeutung.

128. Zitterpfenninge.

Diese Benennung kömmt im Hanns Sachsens Lieder ein paarmal vor, ohne daß man jetzt eine richtige Erklärung von dem, was vor 300 Jahren die Nürnberger darunter verstanden, zu geben im Stande ist. „Ich hab ihn (den Kargen nämlich) oft wol mild gesehen, wenn er den Zitterfenning vertrunk." (H. Sachs II. IV. 12.).

Herr Schmeller führt ihn l. c. IV. 294. zwar auch an, vermochte aber keine bestimmte Erklärung darüber zu geben. Ob nicht H. Sachs das Wuchergeld darunter verstand?

129. Zugpfenninge

waren die Kaution, welche im deutschen Schöppenrechte diejenigen zur Urkund erlegen mußten, welche das „Urtel schalten", d. h. mit dem Urtheile der Schöppen nicht zufrieden waren. —

Solche Urtheilsweigerer mußten vorher den Gerichtsstab berühren und dann erst ward ihnen nach Erlegung des Zugpfennings der Verfolgsschein ausgestellt, d. h. sie durften appelliren, resp. auf ein feierlicheres und mehr besetztes Gericht antragen.

Dieser Pfenning kommt in Statutarrechten noch bis in die jüngste Zeit, und der sogenannte Appellationsgulden noch kurz vor der Auflösung der deutschen Reichsverfassung im Burggrafenthum Nürnberg und in vielen Reichs-Städten vor.

(Wilh. Reynitsch's Abhdlg. über Truhten, Barden, Feste, Schmäuse und Gerichte der Teutschen. S. 220 seq. und Anlage. S. 15.)

Außer den so eben durchgeführten manichfaltigen Benennungen von Pfenningen ist es auch hier und da noch gebräuchlich, für: bezahlte Summe Geldes, oder Baargeld zu sagen und zu schreiben: „beraiter Pfenninge" (parata pecunia, isländisch: „**Reidipeningar**"); für: etwas auf gemeinschaftliche Kosten — „auf gleichen Pfenning" herstellen; für: um sein Geld leben, — „auf seinem Pfenning zeren"; — für: zu Geld machen, — „ze phenningen bringen;" für: Geld schulden, — „Pfenning schullen", für: etwas mit kleiner Münze bezahlen, — verpfennigen, endlich: z. B. auf die Erziehung des Knaben Alles aufwenden, „seinen letzten Pfenning hingeben". Eine Sache, die das werth ist, was es von Neuem kostete, nennt man „pfenninggut"; von nichtswürdigen Menschen, Thieren und Sachen hingegen sagt man: „sie seyn kain pfenning nuz" *); das aber,

*) Während die Bayern mit guten Regensburgern: (verstehe Pfenningen) zahlten, thun oder thaten dieß die Schwaben mit nuzern Augspurgern. Diesen Sinn glaube ich wenigstens in jene Stelle v. J. 1303 legen zu dürfen, welche auf Seite 60 des VIII. Bds. der M. B. also

was dem Geldpreise entspricht, heißt „pfenninggerecht." — Ein „pfenninggültiges" auch „vergeltiges" Bier rc. rc. wird jenes genannt, das sein Geld werth, und gesund ist; und von geschwinden Verrichtungen der Menschen und Thieren sagt man gewöhnlich: „kaum hat ma Pfenning g'sagt," so geschwind war er fertig rc. rc.

Unter der Benennung: „gib vnd gäb," „geng vnd gelte (im XIV. Jahrhundert) und gang und gäbiger Pfenninge" (usuales monetae) verstand man gewöhnlich jene Münzen, die gerade in dem Lande, wo man handelte und kaufte, gebräuchlich, d. i. gangbar waren, deßhalb zahlte man z. B. zu Regensburg mit Regensburger-, in Landshut mit Landshuter-, in München mit Münchner-, in Amberg mit Amberger-, in Callmünz mit Callmünzer-, in Wien mit Wiener-, in Bern mit Berner-, in Sachsen mit Grimmensteiner- *), und so überall mit Pfenningen, wo Fürsten und Herren, Münzrechte und Münz-Stätten hatten **); in allen diesen Stätten hießen die fürstlichen Zahlmeister — Pfenning-Maister; bei der Armee, oberste Pfenningmeister und beim Reichstage die Obereinnehmer der Reichs-

---

lautet: „Wir haben die Güter alle dem Gotzhauß ze Raytenbuch für vier Pfunt vnd sechs vn trizig Phenunge niwer Augspurger, iglich Phunt Phenunge vmb fünzehehen Phunt nuzer Augspurger Phenninge" zu kaufen geben rc. — Oder sollte hier das Wort: „nuzer" als Gegensatz zu niwer (neuer) Pfenninge etwa alter, d. i. abgenutzte Pfenninge bedeuten? In Aventins b. Geschichte ist öfters die Rede von alten Pfenningen; ebenso auch in andern Büchern von falschen Pfenningen.

*) Dieser war im Herzogthum der allererst Pfenning, wie es die Inschrift darauf bezeugt:

Der. Aller. Erst. Pfenning. Bin. Ich. Gemacht. Vfm. Haus. Grimmenstein. Des. Hab. Gut. Acht. 1553. (Sieh XIII. Fach des neu eröffneten Groschen-Kabinets rc. S. 255 sq.)

**) Nicht allen geistlichen Fürsten war das Jus cudendae monetae, sondern nur restrictius „auf dem Pfenning-Stempfel oder Stampf" verwilligt, schreibt Stumpf rer. Helvet. Lib. VI. c. 14. fol. 426. . — „attamen jus monetae cudendae non fuit liberum atque plenum, sed ad pantigos (auf dem Pfenning-Stempfel oder Stampf) restrictum." — Auch das alte Druckwerk: „der Spiegel keyserlicher vnd gemäyner Landrecht in Fol. von beil. 1482" führt ein eignes Capitel vom Pfenningschlagen an.

steuer, Reichspfenningmeister *). In neuester Zeit veranstaltete die Detmolder Liedertafel zur Errichtung des Hermanndenkmales sogar eine Pfenning-Subscription, die laut der Regsbg. Zeitung von 11. Dezb. 1843 in wochentlichen Beiträgen bis jetzt 500 Thaler jährlich ergeben hat.

„Pfentwert" ist alles, was einen Pfenning, d. h. sein Geld werth ist. Man versteht darunter A. eine jede Kaufsache, Waare und Lebensmittel u. dgl. z. B. „ain pfentbert brots"; „mit zwayr pfenberts semblen opfern gen." Die Bäcker von Regensburg sollen den gemeinen Mann immerfort getreue Pfämbter (nach Scherz's Gloß. so viel als Pfennwerth.) bachen." (Gemeiners Regsbr. Chron. II. 252 et note.); „Unterthanen sollen Jre „faile pfenwerd" Jrer Herrschaft anpieten" (bayr. Landsord. v. 1553.). B. den kleinen Verkauf, z. B. nach dem Pfenwert kaufen und verkaufen, pfenwerten, pfenferten, den Wein oder Bier „um ziemblichen pfenning ausschenken", d. h. um ein billiges Geld verkaufen.

Unter „essende Pfenwert" werden nach der berührten Landsord. Buch III. 9 und 10, Titl I., Art. fol. 68 sq. verstanden: Hühner, Eier, Käse, Obst, Rüben, Erbsen u. s. w., welche die öffentlichen Käufler und Fragner in ihren Läden verkaufen dürfen. Noch klarer und weitläufiger wird darüber in dem andern Buch der Landts- und Polizei-Ordnung v. J. 1616. Titl VII. Art. I. S. 516. gehandelt. — „Im Wirthshaus nach dem Pfenwerth zehren" ist so viel, als sich einzelne Speisen rc. reichen lassen und für dieselben zahlen. Der Wirth soll den Gast fragen, „ob er das Mal oder Pfenwerth zehren wöll." Will

*) „Inter maiores Officiarios exercitus refertur quaestor et custos aerarii castrensis, der Obriste Pfenningmaister, qui pecuniam ad bellum necessariam conquirit, conquisitam observat et erogat. Hodie Commissarii." (Besold l. c. p. 705.)

In der obern Pfalz hieß ehedem der Amtmann, der die extraordinären Steuern, worunter auch das Umgeld verstanden wird, verrechnete, von den Landständen dazu erwählt und vom Churfürsten confirmirt wurde, der Landschafts-Pfenningmeister; ihm wurden aus den drei Ständen drei Landescommissarien, aus jedem Stande einer zugeordnet.

dieser nach dem Pfenwerth zehren, „so soll ihm der Wirth dasselbe geben, und was er essen und trinken wöll, fragen, auch darauf die Zehrung unterschiedlich und nicht in Pausch gemacht werden."

Auch finden wir in Lori's Bergrecht noch die Benennungen: Pfennwerthhandel, Pfennwerthhaus und Pfennwerthschreiber zu Aschau und Bergen, zu Siechsdorf, zu Erbendorf in der Oberpfalz, am Fichtelberg, am Eisenstein und beim Messingwerk zu Rosenheim, *) und in andern alten

---

*) „Nachdem die (Berg=) Arbeiter ihres Lohns mehrerntheils an Werth, als an Getreid, Mehl, Brod, Schmalz, Tuch und dergleichen befriediget und unterhalten werden, derowegen der fürstl. Durchl. und Herrschaften vonnöthen, mit einem Pfennwerthandel versehen zu seyn, wie solches bishero die Freibergischen auch lang im Gebrauch gehabt: also sollen ihr fürstl. Durchl. auf demselben zu gleichen halben Theil auf Gewinn und Verlurst, auch Einkommen und mit Verlag, auch Nutzung desselben, hinfürder auch eine solche Gemeinschaft an allen Orten bei dem Bergwerk gehalten werden, daß keiner einiger Bevortheilung sich nicht zu beschweren: wie dann vonnöthen, daß auf Aufrichtung eines Pfennwerthhandels in ihr Durchl. Landgerichtern, dahin man bisher das Brod von Aschau ausgeführt, ebenmäßig gedacht und aus gemeiner Verlag mit gesammter Hand bestellet werde. Weilen auch bishero zu dem Pfennwerthhandel, das Dienstgetraid und Schmalz der Herrschaft Aschau und Wildenward hergegeben worden; soll es fürderhin der Verweser nochmalen in solchen Werth, wie jederzeit das Getraid und Schmalz sonsten in Kauf ist, auch anzunehmen schuldig seyn: desgleichen es in ihr Durchl. gnädigsten Willen stehen soll, von dero Kasten das Getreid auch in gemeinen Kauf herzugeben. Und weil der Kauf Maas und Gewicht zu Aschau und Bergen jederzeit gleich: als sollen auch die Arbeiter an beiden Orten mit dem Pfennwerthen gleich gehalten werden."

Zum 26ten. Dießfalls solle die Hof= als Ober= und Untermühl, sammt dem Pfennwerths=Haus, darinen die Obermühl zu Aschau mit deren Ein= und Zugehörungen sammt dem Bierverschleiß allda, gänzlichen vorbehalten seyn, und in diesen Pfennwerth=Handel nit gezogen, sonder bei derselben, soviel man ihrer mit Mahlen bei diesen Pfennwerth=Handel bedürftig seyn wird, mit Reichung der Muß, u. dgl. alle schuldige Gebühr ausgericht werden: doch wann entgegen ihr fürstl. Durchl. in derselben Gerichten auch Mühlwerch bauen ließen, ihro die Muß ebenmäßig eingehen solle. Wann auch bishero ein Pfennwerthschreiber zu Aschau das Bier von der Herrschaft Eymerweis um den Werth, wie es sonsten andern verkauft worden,

Büchern den Ausdruck: „bessere Pfennwerth,“ d. i. bei gleicher Güte wohlfeiler zu verkaufende Artikel, auch „Unpfennwerth,“ d. i. was unter oder über einem billigen Geldwerthe ist. Unerklärbar jedoch verbleibt das altdeutsche Wort: „Pfenningwantalari.“*)

Nicht minder spielt der Pfenning in der Reformationsgeschichte seine Rolle: „Sobald der Pfenning im Kasten klingt, alsobald die arme Seel gen Himmel springt;“ (Worte des Ablaßverkündigers Joh. Tezel); ja der Pfenning hat seit uralten Zeiten die Ehre, nicht nur in der Heraldik unter dem Namen: **Nummi Byzantini, Besans** (d. i. Pfenninge, goldene oder silberne Münze ohne Gepräge), auch **tourteau besant****) angewendet, sondern auch ein **Nomen proprium** geworden zu seyn; ein Thomas Pfennig sollte sogar zu den Namen der kupfernen Münze (Pfennig) die erste Veranlassung gegeben haben. In der Gegend von Danzig herrscht nämlich heut zu Tage noch die alberne Sage, als hätte diese Münze von einem daselbst gelebten reichen, aber auch sehr stolzen und geizigen Mann, vorbemeldeten Th. Pfennig, den Namen erhalten: Er hätte nämlich dort eine Menge Kupfergeld prägen lassen, das aber so schlecht gewesen, daß man den Münzer zum Spotte das Geld: — Pfennige genannt hätte, und dieser Name wäre auch bis auf diesen Tag beibehalten worden. ***)

Ich finde auch um's Jahr 1540 — 1550 einen Johann Pfennig als zweiten Pastor und Superintendenten zu Annaberg in Sachsen, einen Churd Pfenning 1547 als Obersten der Hamburger Militz. Ein Joh. Georg Pfenning war beil. 1750 **Dr. Medicinae** in Regensburg, und noch jetzt lebt

---

genommen, und um einen gebührlichen Gewinn, der ihn zur Besserung seines Dienstes gelassen worden, wieder ausgeschenkt: soll fürderhin das Bier auch also von der Herrschaft in gebräuchlichen Kauf genommen werden, und der Gewinn dem Pfennwerthschreiber mehrmalen verbleiben. (Seite 437 ibidem. Vgl. auch S. 158, 243, 279, 426, 530, 381 u. 592.)

*) Sieh Dr. E. G. Graff's althochdeutschen Sprachschatz rc. III. 343.

**) S. Gatterers Heraldik S. 62; — Speneri opus herald. Tab. 8., und Fr. Roux franz. Lexikon, voce: „Besan.“ —

***) S. Unterhaltungsblatt der Regensburger Zeitung v. 17. Dez. 1842. Nro. 67.

ein Kaufmann Pfenning zu Achen. Bekannt ist Pfenningers christl. Magazin 4 Bde. 8. Zürch 1779; unbekannter dagegen, weil bereits erloschen, das Geschlecht der Chussen-Pfenninge*) (1321 Conrad der Chussenpfenning, Edelbürger zu Cham im bayer. Walde, und 1488 Hans Küssenpfenning, Bürger zu Abensberg), und das der Pfenningmann (1467. Leonhard Pfenningmann, Pfleger zum Tahenstein bei Riedenburg und Kaspar Pfenningmann, Pfleger zu Murnau, endlich 1535 sq. Leonhard Pfenningmann, Abt zu St. Emmeram in Regensburg); aber noch blühen die Geschlechter Schimmelpfenning (Pfarrer in Eschwegen), Schimmelfenning (Rggs.-Rath) und in Oesterreich das freiherrliche Geschlecht Schimmelpenning, endlich in der Wetterau die Wehrenpfenninge (beil. 1750 Gabriel Gottlieb Wehrenpfenning, Legations-Kanzellist der Wetterauisch-Fränk. und Westphälischen Grafen auf dem Reichsconvent zu Regensburg.)

Weiters bemerke ich auch, daß in einigen Gegenden Norddeutschlandes ein Gebäck Brodes Pfenningkuchen (Pfenningbrod, in Bayern bekannt unter dem Namen: Hallerwecken, auch Hallerröckeln) heißt; daß man in frühern Zeiten eine erzlüderliche Weibsperson, die sich um geringes Geld der thierischen Lust hingab, eine Pfenninghure (**mercenariae stipis ancilla**) nannte; daß man im gemeinen Leben die kleinen Gesichtchen der Kinder, auch selbst der etwas erwachsenen Jugend gewöhnlich Pfenningg'sichteln nennt; daß die Botaniker die Feldlinse Pfenninglinse und ein gewisses Kraut Pfenningkraut (**nummularia**); die Mineralogen pfenningähnliche Versteinerungen Stainpfenninge, auch Pfenningstainer = Brattenburgerpfenninge; eine Art Eisenerz (Sumpferz) Pfenningerz; und im Hüttenbau eine Art Probiergewicht Pfenninggewicht; die Kameralisten die Geldgilt (**canon**) Pfenninggilt, und die Kaufleute eine kleine Silbermünze in England, Pence mit

*) Nach Schmellers b. Wörterb. II. 337 bedeute Kussenpfenning einen Geizhals, Filz, kurz: einen Pfenningfuchser. Dr. M. Luther nennt in seinem Ecclesiastes oder prediger Salomo, Wittbg. 533. 4. Sign. N. v. und weiter hinten, die nach Geld geizen: „pfenningküsser" und die Edelfrau, Argula von Grumbach, eine berüchtigte Verehrerin Luther's, die kath. Geistlichen Pfenningschlucker. (S. ihren Brief an Herzog Wilhelm IV. von B. 1523.)

Namen, im Werthe von etwa 3 Kreuzer Pfenningsterling nennen,*) und nach Pfenningmark wägen; daß längst in England die Pfenningblätter und Pfenning-Scribler (penny a liner) bekannt, und in neuester Zeit Pfenning- und Hellermagazine, und Pfenningbibeln**) erschienen sind, und daß man endlich in allerneuester Zeit das Erscheinen eines Witz- und Carrikaturen-Pfennigmagazins (genannt das humoristische, komische) mit vielen Bildern im November 1842 in Leipzig angekündigt habe. Wer wird es heut zu Tage, wo so viel Unerhörtes schon in Erfüllung ging, nicht auch für möglich halten, daß die Residenz-Stadt München, sobald sie sich rund herum auszubreiten so fort fährt, wie die Anlagen zeigen, bäldest mit der löblichen Anstalt einer Pfenningpost begnadigt werde, mit welcher bereits seit längerer Zeit die große Stadt London, und seit 1760 auch Paris versehen ist? ***)

Gerne hätte ich hier auch noch des vor ein paar Jahren in der bayer. Landbötin angeregten Streites wegen der neuen Benennung: 1, 2 Pfennige auf unsern bayer. Münzen (bekanntlich schrieb man im südlichen Deutschland von jeher Pfenning, während im nördlichen Pfennig herkömmlich ist) schuldigste Erwähnung gethan, würde das richterliche Urtheil von jenen, deren Pflicht es wäre, das gute Recht der Sprache zu wahren, während meiner vorgenommenen Arbeit zur Publizität gelangt seyn. Bis ein solches erscheint, verweise ich einsweilen die Streiter pro und contra auf den kompe-

---

*) Vor vielen Jahren gab es auch „Pfenninggulden, die da heißen Florin."

**) Noch mangeln uns Pfenningpredigten, Pfenningjournale und Pfenninglieder!

***) „Die Penny-, d. i. Pfenningpost, sagt J. Hübner in s. Real-Staats-Zeitungslexikon, ist eine bequeme Post für die große Stadt London, indem man vor einen Penny oder 6 Pfenning einen Brief oder Paquet, das nicht über 1 Pfund wiegt, nicht allein von einem Ende der Stadt bis zum andern, sondern auch bis 10 Meilen um die Stadt herumschicken kann. Zu dem Ende sind in jedem Quartiere der Stadt gewisse Posthäuser bestimmt, um die Briefe und Paquete zu jeder Zeit des Tages anzunehmen. Derjenige nun, der den Brief oder das Paquet abgehen läßt, zahlt einen Penny, geht es aber außerhalb der Stadt, so muß der, welcher ihn empfängt, auch noch 1 Penny zahlen. Seit 1760 wurde eine derlei Pfenningpost auch in Paris angelegt."

tenten Richter der deutschen Sprache, Herrn Andreas Schmeller; welcher sich in dem I. Theile seines 4 Bände reichen bayer. Wörterbuches S. 316 sq. für Pfenning aus unumstößlichen Gründen erklärt hat:

„Anmerkung: Daß Pfenning aus Pfending, Phantinc entstanden ist, zeigen die ältesten hochdeutschen Sprachmonumente. Gloss. a. 240 nach dem Pariser Text: Dinarius pondus est XXIII. scaz edo pfantinc ist dri anti zuuainzuc, nach dem St. Galler: Dinarius pondus est XXIII. scaz edho phendico dri indi zuueinzuc. . Gloss. a. 426 pfentinc, denarius. a. 608 pfentinc, minas; i. 905 fendingum, nummis; penthing, pending, Otfrid 3. 14. 182; pfending, Tatian. cap. 99. (Matth. 18, 28.) Goldast führt (Aleman. rer. script. I. 255.) aus einem alten, vermuthlich den Gl. a. 167 — 494 analogen Glossar eine Stelle an, die also heißen soll: „nummi percussi siliha duruchslagen das ist pfantius." Dieser Stelle entsprechend, steht Gl. a. 310 nach dem Pariser Text: „numisma siliha, denarius," nach dem St. Galler: „numisma lih, nummi siliha, percussa thuruhslagan." Der alte Münchner Codex (Emmeram CLXXI.) Liber Synonymorum hat: numisma figura quae in nummo fit vel nummi percussura i. e. denarius.

Ist eine Vermuthung über die historisch erste Bedeutung des Wortes Pfenning, und eine Zurückführung desselben auf ein anders noch bestehendes Wort von bestimmtem Sinne erlaubt, so führt dieses Pfanthing zunächst auf das freilich ebenfalls dunkle phant, Pfand. Der Pfenning (d. h. das gemünzte Stück edlen Metalls, wenn diese Bedeutung als die ursprüngliche des Wortes angenommen werden darf), wie griff er in den ursprünglichen Tauschhandel eines Volkes anders ein, denn als bequemes, Sachen auslösendes und durch sie auszulösendes Pfand?" —

Zum Schluße noch ein Räthsel. Wann und wo waren die Juden am wohlfeilsten?

Antwort: Zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch den römischen Kaiser Titus; denn damals kaufte man dort 30 Juden um

Einen Pfenning. *)

*) S. Dr. M. Luthers fünf Predigten von den fünf Haubtsünden. Jena 1554.

I. Anhang.

Maßstab der alten Pfenninge mit den jetzigen Münzsorten.

Wie bereits berührt wurde, so versteht man unter der Benennung: Pfenning im Allgemeinen ein geprägtes, gemünztes Stück Metalles überhaupt, nummus, moneta, medaille. Es kann in diesem Sinne von goldenen, silbernen, kupfernen, messingenen, eisernen 2c. Pfenningen die Rede seyn; in engerer Bedeutung jedoch heut zu Tage ein kupfernes Münzstück, welches den Werth eines Viertelkreuzers repräsentirt, und im Handel und Wandel bei Berichtigung der Viertelsbrüche vom Kreuzer gebraucht wird.

Von diesem heutzutagigen kupfernen, nach dem Kreuzer regulirten und bloß repräsentirenden Pfenning ist wohl zu unterscheiden der ältere, von der spätern Kreuzerrechnung unabhängige, silberne Pfenning, wovon man 12 Stücke unter dem Namen eines kurzen, 30 Stücke unter dem eines langen Schillings, 240 Stücke aber unter dem eines Pfundes zusammenfaßte: so daß alle, auch die größten Summen Silbergeldes bei Pfenningen (dn. d. h. denarii) oder Schillingen (β. d. h. solidi) und Pfunden (℔, d. h. librae) von Pfenningen benannt wurden. Dieser silberne Pfenning hatte nach Zeiten und Orten verschiedene Werthe. Es hatte (nach Roman Zirngibl, in Westenrieders Beiträgen VIII. 5. 26. 32. 48. 53. 70. 83. 90. 104, nach Lori's Münzrechte I. 11. 21. 24. 26., nach Eccard Francia orient. I. 558. 671.) unter den Carolingern, und auf der Münzstätte zu Cöln bis um's XIV., auf der von Regensburg bis um's XI. Jahrhundert der Denarius bonus oder sterlingus das Gewicht eines Zehntel Lothes am feinen Silber. Es wurden also ur-

sprünglich aus dem Loth fein Silber gemünzt 10 dn. Doch schon in Mitte des XII. Jahrhunderts gehen 30 Regensburger Pfenninge, statt der ehemaligen 12, auf den Solidus oder Schilling (d. i. auf 12/10 Loth) also auf das Loth feines Silber 25 dn. Die Ausschrottung von circa 25 Pfenningen aus 1 Loth fein Silber mit dem Zusatz von 1/3 Kupfer, dauerte in Regensburg bestimmt bis in's XIV. Jahrhundert fort. Diese „Regenspurger Pfenninge," welche „auf weiß" geprägt wurden, findet man in Urkunden immer ausdrücklich unterschieden von den durch die bayer. Fürsten in München, Landshut, Oetting, Straubing, Cham, Ingolstadt, Amberg ꝛc., und zwar „auf schwarz" geprägten Pfenningen.

Solcher bayerischen oder schwarzen Pfenninge sind (nach Lori's Mz. R. I. f. 15. 19. 20. 21. 24. 26. 28. 29. 34. 38. 42. 64. 74. 121. 254. 263. II. 71.) aus 1 Loth fein Silber mit eben so viel, oder noch mehr Zusatz von Kupfer im Jahre 1307 Münchner und Landshuter 30; im Jahre 1373 Münchner und Oettinger 40; im Jahre 1390 — 1391 Amberger, Münchner, Oettinger 50; im Jahre 1395 Münchner 54; i. J. 1400 — 1406 Münchner, Landshuter 60 — 64; i. J. 1435 Münchner 72; i. J. 1454 — 1458 Münchner, Landshuter 74 — 80; i. J. 1460 Münchner 94; i. J. 1506 — 1559 Münchner 150 Stücke circa geprägt worden.

Der „Regensburger Pfenning" galt im Jahre 1253 $2\frac{1}{2}$ Landshuter Pfenninge (Aventins Chron. F. 464, Westenr. Beit. ꝛc. VIII. 72.); i. J. 1299 — 1352 $1\frac{1}{2}$ Münchner Pf. (Westenr. Beit. VIII. 115.); i. J. 1351 5 Augsburger Haller (M. B. XXII. 318.); i. J. 1361 4 gut Haller (M. B. XXIV. 114.); i. J. 1388 — 1390 5/3 bis $2\frac{1}{2}$ Amberger Pf. (Gemeiners Regsbgr. Chron. II. 247 und 289.); i. J. 1391 2 Münchner oder Oettinger Pf.; i. J. 1395 2 Wiener Pf. (M. B. XXI. 443, Gemeiner l. c. II. 279); i. J. 1404 2 Wiener, oder Münchner, oder Ingolstädter, oder Landshuter Pf. (M. B. XV. 423.); i. J. 1515 $2\frac{1}{2}$ Münchner oder schwarze Pf. (Landtag von 1515 u. 1516. p. 216. 370.); i. J. 1535 gilt der weiße Doppelpfenning, wie vorn berührt, 5 Haller (Lori's Mz. R. I. 196.); i. J. 1542, 1559 der Weiß- oder Albpfenning oder Albus $2\frac{1}{2}$ Kr. (Daselbst I. 225. 256.) Der

Bernerpfenning muß zu Ende des XV. Jahrhunderts, wenn damals 20 derselben, wie $3\frac{1}{2}$ schwarze, auf den Kreuzer gingen, $\frac{7}{10}$ des damaligen schwarzen bayer. Pfennings gewesen seyn.

Da eine Goldmünze von festgesetztem Gehalt und Gewicht, rheinischer Gulden genannt, die bei größern Zahlungen als Species diente, auch gerne als Maßstab zur Bestimmung des oft wechselnden Werthes der Silbermünzen oder Pfenninge gebraucht wurde, und wenn es richtig ist, daß jener ursprüngliche Gulden, dem spätern Goldgulden, und dieser dem jetzigen halben Mard'or oder $\frac{1}{3}$ Carld'or entspricht, so läßt sich ungefähr berechnen, auf welchen Werth jede Art der ehemaligen Pfenningen in den verschiedenen Zeiten nach unserm jetzigen Gelde anzuschlagen sei. Für den Gulden rheinisch gab man an schwarzer Münze (nach Westenr. Beit. VIII. 117; Lori's Mz. R. I. 23. 30. 33. 58. 61. 62. 87. 92. 93. 144. 243; M. B. XIX. 160; Krenners Landtags-Verhdlg. II. 126. 130. 144. 154. III. 310. V. 351. XVI. 251.) i. J. 1358 3 β. 11 dn. (d. i. 101 dn.) Augspurger; i. J. 1391 4 β (d. i. 120 dn.) Münchner; i. J. 1406 $4\frac{1}{2}$ β (d. i. 135 dn.) Landshuter; i. J. 1434 4 β. 20 dn. (d. i. 140 dn.) Amberger; i. J. 1454 — 1464 5 β. 20 — 25 dn. (d. i. 170 — 175 dn.); i. J. 1469 6 — 7 β (d. i. 180 — 210 dn.); i. J. 1475 — 1507 7 β (d. i. 210 dn.); i. J. 1510 — 1559 7 — 8 β. 12 dn. (d. i. 210 — 252 dn.) ꝛc.

In dieser Schlußzeit des Rechnens nach Pfenningen und Schillingen und Pfunden von Pfenningen kamen also 210 Stücke auf den Gulden, oder $3\frac{1}{2}$ auf den Kreuzer als sechzigsten Theil des Guldens, d. i. des damaligen Goldstückes dieses Namens, oder des in dieser Epoche üblich werdenden, dem damaligen Werthe des Goldstückes entsprechenden Silberstückes (Gulden, Guldner, Thaler.).

Auch der seit circa 1600 nach dem fingirten Gulden regulirte und einem 240stel desselben gleichgesetzte Pfenning wurde anfangs z. B. i. J. 1623, 1669 (Lori's Mz. R. II. 345. III. 58. 59.) noch und zwar so, daß 235 — 240 Stück auf das cöln. Loth fein kamen, aus Silber geprägt. Die Ausmünzung ganz kupferner Pfenninge, die zwar mißbräuchlich schon 1621 vorgekommen war, wurde erst auf dem Augsburger Münzprobationstag von 1761 förmlich beschlossen; doch sollten aus

1 cöln. Loth Kupfer nicht mehr als $6^1/_2$ einfache, 15 halbe und $2^{23}/_{32}$ doppelte Pfenningstücke geschlagen werden.

Da in alten Salbüchern und verschiedenen noch aus der ältern in die jetzige Zeit herabgreifenden Anordnungen manche Summe von Zinsen, Gülten, Geldstrafen u. dgl. nach Pfenningen und Schillingen und Pfunden von Pfenningen benannt ist: so kommt es oft darauf an, diese ehemaligen Pfenninge nach unsern jetzigen zu berechnen. Unserer jetzigen Pfenninge gehen 4, jener älteren (schwarzen oder bayerischen) $3^1/_2$ auf den Kreuzer: es wäre also in dieser Hinsicht ein jetziger Pfenning soviel als $^7/_8$ des ehemaligen, und dieser $1^1/_7$ von jenem. Der Schilling (schwarzer) Pfenninge würde auf 8 kr. $2^2/_7$ dn., das Pfund auf 1 fl. 8 kr. 2 $^2/_7$ dn. jetziger Münze kommen. Wie wir voran schon bemerkt haben, findet man in Westenrieders Beit. VI. 207, in Kohlbrenners Materialien v. 1782. p. 63., in Wagners Civil- und Kammeral-Beamten I. Thl. p. 242 ꝛc., in Hazzi's Statist. II. b. 129. 134., daß bei Aemtern das Pfund Pfen. schwarz zu 1 fl. 8 kr. 2 dl.; der Schilling zu 8 kr. $2^1/_4$ dl.; der alte Pfenning zu $1^{17}/_{120}$ des jetzigen berechnet wird. Allein dabei ist wohl auf den Umstand nicht Bedacht genommen, daß damals nur 10 — 12 Gulden aus der feinen Mark Silber gemünzt wurden, während ihrer jetzt aus demselben Quantum Silbers 24 geschlagen werden. (Lori's Mz. R. II. Fol. 10. 225. III. 373.) Der im XVI. Jahrhundert den eigentlichen (Gold-) Gulden repräsentirende (Silber-) Gulden ist nach und nach zum Conventionsthaler von 2 fl. 24 kr. geworden.

Wenn der Regenspurger Pfenning in ähnlichen Fällen (nach Zirngibl in Westenrieders Beit. VIII. 94. 147. und Gemeiner in der Regensb. Chron. I. 496.; vergl. III. 270.) zu $2^6/_7$ jetzigen Pfen., der Schilling Regenspurger zu 21 kr. $1^5/_7$ dl.; das Pfund Regenspurger zu 2 fl. 51 kr. $1^5/_7$ dl. jetziger Münze angenommen wird, so scheint dabei ebenfalls darauf gesehen zu seyn, daß ehemals 84 Regenspurger, wie nun 240 jetzige Pfenninge, einen Gulden ausmachen, nicht aber darauf, daß der ehemalige Gulden und der jetzige nur dem Namen nach einander gleich sind.

Wer nun wissen will, wie viel 2, 3 oder mehrere alte Regenspurger Pfenninge nach unserm Gelde betragen, der verfahre, wie folgt:

84 Regensb. Pfen. betragen 60 kr. oder 480 Heller. Dividirt man mit 84, so ist der Quotient $5^{60}/_{84}$ Heller. Dieser Bruch $^{60}/_{84}$ ist so viel als $^{5}/_{7}$; folglich ist der Quotient $5^{5}/_{7}$ Heller, d. i. 2 Pfenning $1^{5}/_{7}$ Heller; also:

Regensburger Pfenninge.	Neue Münz. Kr.	Pf.	Hl.
1 detto	—	2	$1^{5}/_{7}$
2 detto	1	1	$1^{3}/_{7}$
3 detto	2	0	$1^{1}/_{7}$
4 detto	2	3	—$^{6}/_{7}$
5 detto	3	2	—$^{4}/_{7}$
6 detto	4	1	—$^{2}/_{7}$
7 detto	5	—	—
u. s. f.			

Valvations-Tabelle
über
nachstehende alte, oder sogenannte gute Regenspurger Pfenninge.

Original-Stücke.	Kommen auf eine Rgnspgr. Mark.	Fein-Gehalt nach gemachter Probe. Nach dem Strich		auf der Kapelle		Kommen auf die feine Cölner Mark.	Ist ein Stück nach dem 24 fl. Fuß werth.	
	Stücke.	L.	pf.	L.	pf.	Stücke.	kr.	pf.
		Fein Silber.						
Alte Regenspurger Pfenninge *)	$299\,^{71}/_{171}$					$299\,^{71}/_{171}$	5	$^{1}/_{4}$
Jüngere Rgspgr.	$275\,^{15}/_{19}$	—	—	12	—	$367\,^{41}/_{57}$	4	$^{64}/_{131}$
Eben dergleichen.	$247\,^{7}/_{10}$	—	—	12	—	$329\,^{47}/_{57}$	4	$2\,^{18}/_{47}$
Eben solche.	$232\,^{26}/_{57}$	12	—	—	—	$309\,^{161}/_{171}$	4	$3\,^{149}/_{265}$
Auch dergleichen.	$156\,^{8}/_{57}$	—	—	12	—	$341\,^{89}/_{171}$	4	$1\,^{55}/_{78}$
Mehr solche **).	$256\,^{8}/_{57}$	12	—	—	—	$341\,^{89}/_{171}$	4	$1\,^{55}/_{73}$
Ein noch jüngerer Regenspurger Pfenning ***).	$298\,^{14}/_{57}$	—	—	12	—	$397\,^{113}/_{171}$	3	$3\,^{21}/_{85}$
							oder	
							3	$3\,^{1}/_{4}$

*) Sind älter, als die in der Münzordnung v. 1391. bestimmten Regenspgr. Pfenninge.

**) Auch diese scheinen in Rücksicht des Schrotts noch in der Mitte des XIV. Jahrhunderts gemünzt zu seyn, unter K. Ludwig d. B., der v. J. 1314—1347 regiert hat.

***) Dieser kömmt mit der Münzordnung v. J. 1391 am Nächsten überein.

Evalvationen
über
nachstehende bayer. schwarze, so andere Pfenninge.

Original-Stücke.	Kommen auf die Münchner Mark.	Fein-Gehalt nach dem Strich		auf der Kapelle		Kommen auf die feine Cölner Mark.	Ist ein Stück nach dem 24 fl. Fuß werth.	
	Stücke.	L.	pf.	L.	pf.	Stücke.	kr.	pf.
Herzogs Wilhelm in Burghausen geprägte Pfenninge circ. 1403 *).	820	8	—	—	—	$1366^2/_3$	1	$^8/_{25}$
Ernst und Adolfs Pfenninge circ. 1436.	585	—	—	6	—	1300	1	$^{28}/_{65}$
Ernst und Wilhelmer circ. 1433.	451	—	—	6	—	$1003^1/_3$	1	$1^{223}/_{301}$
Alberts III. Herzogs in Bayern und Ernst, seines Vaters.	780	6	—	—	—	$1733^1/_3$	—	$3^{31}/_{65}$
Heinrich Landshuter circ. 1440.	585	—	—	6	—	1300	1	$^{23}/_{65}$
Ludwig des Reichen circ. 1453. Oettinger Pf. **).	682	—	—	6	—	$1515^5/_9$	—	$3^{273}/_{341}$
Herzog Alberts III. Münchner Pf. circ. 1454 †).	512	6	—	—	—	$1137^7/_9$	1	$1^8/_{15}$
Verschiedene Pf. v. Albert III. untereinander.	540	—	—	6	—	1200	1	$^2/_{15}$
Pfenninge v. Ludwig d. Reichen circ. 1454.	496	—	—	6	—	$1102^2/_9$	1	$1^7/_{31}$
Sigmunds u. Alberts IV. Pf. circ. 1464 ††).	585	—	—	6	—	1300	1	$^{28}/_{65}$
Georgs des Reichen Pf. v. 1499.	426	6	—	—	—	$946^2/_3$	1	$2^6/_{71}$

*) Wenn dieser Pfenning durch das Alterthum nicht schon so vieles an dem Schrott verloren hätte, so würde solcher nach der 1391. Münz-Ordnung gänzlich einstimmig seyn, und sich beinahe auf jetzige 2 kr. evalviren.

**) Alle diese Pfenninge stimmen mit der Münzordnung v. 1390 und 1406 in dem Korn vollkommen überein. Die an den Original-Stücken sichtigen Brüche und erlittene Auswitterung ersetzen den Mangel des damals festgesetzten Schrottes zu 440 Stück per Münchner Mark.

Auswärtige Pfenninge.

Original-Stücke.	Kommen auf die Münchner Mark.	Fein-Gehalt nach dem Strich		Fein-Gehalt auf der Kapelle		Kommen auf die feine Cölner Mark.	Ist ein Stück nach dem 24 fl. Fuß werth	
	Stücke.	L.	pf.	L.	pf.	Stücke.	kr.	pf.
Amberger.	590	—	—	6	—	$1311\frac{1}{9}$	1	$\frac{116}{295}$
Salzburger.	608	—	—	6	—	$1351\frac{1}{9}$	1	$\frac{5}{19}$
Passauer.	762	—	—	8	—	1270	1	$\frac{68}{127}$
Oestreicher oder Wiener.	630	—	—	6	—	1400	1	$\frac{4}{35}$
Bamberger.	642	—	—	5	—	1712	—	$3\frac{49}{107}$

(S. Schmellers bayer. Wörterbuch ꝛc. I. 311—315. dann II. 35, endlich Westenreiders Beit. ꝛc. Bd. VI. 207 u. 227.)

---

†) Laut der Münzordnung von 1454 und den i. J. 1502 mit den schwarzen Pfenningen vorgenommenen Münz-Proben ist die Münchner rohe Mark auf 440 Stück ausgemünzt gewesen; mithin wird diesen Sorten das per injurias temporum verlorne Schrott noch allzeit für voll angesetzt werden müssen, wenn man deren damaligen wahren Werth bestimmen will. Kömmt hieroben angezeigter Münz-Ordnung v. 1454 bis auf 56 Stück in der rohen Mark bei.

††) J. J. 1460 erneuerte Herzog Albrecht IV. die vorige Münzordnung dahin, daß die schwarzen Pfenninge an der Aufzahl und dem 6 löthig Korn, wie vormals, gelassen und geschlagen werden sollen.

II. Anhang.

Die Münzordnung Kaiser Ferdinands de anno 1559.

ꝛc. ꝛc. Neben vorgesetzten gemeinen Reichs- und Landmünzen sollen und mögen auch Pfenninge und Heller zum täglichen Gebrauch, doch ohne Ueberfluß, nach eines ieglichen Landesart, wie sie bishero im Gebrauch gewesen, gemünzt werden, wie die an Korn und Schrott hernach folgen:

Nemlich:

Tyrolische Pfennige, so man Etsch-Vierer nennt, welcher dreihundert für 60 kr. gerechnet werden, sollen auf eine cölnische Mark gehen 580 Stück und an Feinen halten 2½ Loth; kömmt aus der feinen Mark eilf Gulden und 3 kr.

Lübische Pfennige, deren zweihundert achtundachtzig 60 kr. gelten, sollen auf die cölnische Mark gehen 654 Stück und fein halten 3 Loth, 6 Grän. Würde die feine Mark ausgebracht um 10 Gulden 54 kr.

Fränkische Pfennige, welcher zweihundert und zwei und fünfzig 60 kr. thun, sollen auf die cöln. M. gehen 682 St. und an Feinen halten 4 Loth. Kommt aus der feinen Mark 10 Gld. 49 kr. 2 dl.

Oesterreichische Pfennige, welcher zweihundert und vierzig für 60 kr. gerechnet werden, sollen auf die cöln. Mark gehen 649 St. und fein halten 4 Loth. Kommt aus der feinen Mark 10 Gld. 49 kr.

Rheinische, bayerische und schwäbische Pfennige, welcher zweihundert und zehn 60 kr. gelten, sollen auf die cöln. Mark gehen 636 St. und fein halten 4 Loth 9 Gr. Kommt aus der feinen Mark 10 Gld. 46 kr.

Schwäbisch-Hall und Constanzer Pfennige, welcher hundert und achtzig 60 kr. gelten, sollen auf die cölner Mark gehen 602 Stück und fein halten 5 Loth. Kommt aus der feinen Mark 10 Gulden 42 kr.

Würzburger, Würtemberger und Badische Pfennige, welcher hundert achtundsechzig 60 kr. gelten, sollen auf die cöln. M. gehen 562 St. und fein halten 5 Loth. Kommt aus der feinen Mark 10 Gulden 42 kr. und vier Fünftheil eines Pfennigs.

Rappenpfennige, (Schweitzer-Münze,) welcher hundert und fünfzig 60 kr. gelten, sollen auf die cöln. M. gehen 550 Stück und fein halten 5 Loth 9 Gr. Kommt aus der f. M. 10 Gulden 40 kr.

Straßburger Pfennige, welcher hundert und zwanzig 60 kr. gelten, sollen auf die cöln. M. gehen 480 St. und fein halten 6 Loth. Kommt aus der f. M. 10 Gld. 40 kr.

Pommerische und Meklenburgische Pfennige, welcher fünf hundert sechsundsiebenzig 60 kr. gelten, mögen nach derselben Herrschaften Gelegenheit gemünzt, doch daß die weiter nicht, denn in demselben Lande genommen werden, dergestalt, daß die feine Mark über 11 Gulden 15 kr., den Gulden zu 60 kr. gerechnet, nicht ausgebracht werde.

Item, es soll auch einem jeden Münzherrn oder Stand zugelassen seyn, nach seiner Landsart Heller zu münzen, doch dergestalt, daß aus der feinen Mark cölnischen Gewichts nicht mehr denn 11 Gulden 5 kr. zu 60 kr. ausgebracht werde.

(S. Hayme l. c. S. 704 — 705.)

Nachricht.

Bei dem Verfasser dieses Werkchens, im Haus=Nro. 216, Lit. A. im Kreuzgäßel sind nachfolgende Druckschriften um nachstehende niedere Preise zu haben:

1) Umgebungen der Kreishauptstadt Regensburg. 1830. 8. fl. — 12 kr.
2) Biographien von berühmten Männern aus Bayern: als 1. von Nicol. Luckner, franz. Feldmarschall; 2. M. Gschray, preuß. General=Major; und 3. J. K. Thürrigl, spanisch. Oberst. Pass. 1821. 8. fl. — 6 kr.
3) Ursprung der Wallfahrt S. Salvator bei Donaustauf. Regensburg. 1835. 4. (Mit Abbildung.) . . . . fl. — 6 kr.
4) Meine Wanderung über die Rusel im bayer. Walde. Straubing. 1824. 8. . . . . fl. — 9 kr.
5) Das Haus zum Riesen Goliath, Lit. F, Nro. 20, in Regensburg. 1840. gr. 8. (Mit Abbildung.) . . . . fl. — 6 kr.
6) Kritische Untersuchung über den Ursprung des Straubing'schen Stadtwappens, mit dem Pflug und dem Rathsgeschlecht der Straubinger in Regensburg. 1844. 8. (M. 9. Wappen.) . . fl. — 18 kr.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schuegraf, Joseph R.,

Altes Pfenning-Kabinet oder Erklärung des Wortes Pfenning nach seinen manigfaltigen Bedeutungen zum Verständnisse der Urkunden u.s.w nebst dem Maßstabe der alten Pfenninge im Vergleiche zu den jetzigen Münz-Sorten

Stadtamhof 1845

Num.rec. 68 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10742261-9